



Ferienzeit ist Schulbauzeit

Neue Klassenräume und Sporthalle für die 62. Oberschule



Mit dem Start in die Sommerferien starteten für viele Bauunternehmen auch die Arbeiten an den kommunalen Dresdner Schulen. Eine davon ist die 62. Oberschule „Friedrich Schiller“, Fidelio-F.-Finke-Straße 15.

„Hier entsteht ein zusätzlicher Neubau mit integrierter Einfeldsporthalle“, erläutert Heike Sick, Projektleiterin im städtischen Hochbauamt (siehe Foto), die Bauarbeiten. Im Altbau erfolgt eine Teilsanierung. Diese umfasst insbesondere den baulichen Brandschutz sowie die barrierefreie Zugänglichkeit durch den Einbau eines Personenaufzugs und die Erneuerung einzelner Fachunterrichtsräume. Die lärm- und staubintensiven Abbruch- und Mauerarbeiten finden in den Sommerferien 2014 statt. Die ersten Verbau- und Aushubarbeiten für den Neubau sind beendet. Nun beginnen die beauftragten Firmen mit der Herstellung der Bodenplatte. Bis Januar 2015 soll der Rohbau fertig sein. Der Ausbau erfolgt danach planmäßig bis zum Herbst

2015. Damit die 62. Oberschule „Friedrich Schiller“ entsprechend der Fortschreibung des Schulnetzplanes zukünftig als dreizügige Oberschule werden kann, müssen weitere Klassenräume entstehen. Ein geschlossener Glasbau verbindet dann den Neubau mit dem Altbau im ersten Obergeschoss. Bei der Errichtung des neuen Gebäudes und der Anbindung an den denkmalgeschützten Altbau müssen die Mitarbeiter städtebauliche und denkmalpflegerische Vorgaben einhalten. Der besonders geschützte Baumbestand auf dem Schulgelände bleibt erhalten. Die alte Sporthalle musste bereits im April 2014 wegen ihres maroden Bauzustandes und zur Baufeldfreimachung weichen.

Im Neubau sind neben der Sporthalle mit Umkleide- und Geräteräumen auch ein neuer Speiseraum mit Ausgabeküche sowie sieben Fachunterrichts- und Klassenräume geplant. Der Neubau umfasst vier Ebenen, wobei aufgrund der vorgegebenen Höhe die Sporthalle im zweiten Unter-

geschoss angeordnet ist. Aufgrund der Nähe zur Elbe wurde die Baustelle mit speziellen Maßnahmen vor steigendem Grundwasser und Auftrieb geschützt.

Die Arbeiten im Altbau werden im Schuljahr 2014/2015 bei laufendem Schulbetrieb fortgesetzt. Fachleute gestalten ebenso den Pausenhof neu. Es ist weiterhin geplant, dass die Schule beide Gebäude ab 2016 voll nutzen kann. Die Gesamtmaßnahme kostet rund zehn Millionen Euro. Das Schulverwaltungsamt hat beim Freistaat Sachsen Fördermittel in Höhe von 3,7 Millionen Euro beantragt. Im Schuljahr 2013/2014 lernen 325 Schülerinnen und Schüler in zwölf Klassen an der 62. Oberschule „Friedrich Schiller“. Die Oberschule wird nach ihrer Erweiterung dreizügig und kann damit pro Jahrgang bis zu drei Klassen aufnehmen.

Wie es an den anderen Schulen weitergeht mit den Bauarbeiten, steht auf den Seiten 8 bis 9 in diesem Amtsblatt.

Foto: Jeanine Werner

Stellenangebote

26

Sie suchen eine neue Stelle oder eine Ausbildung? Sie haben Interesse sich in und für die Landeshauptstadt Dresden zu engagieren? Wenn Sie sich weiterentwickeln und Ihre Fähigkeiten an einem interessanten Arbeitsplatz unter Beweis stellen möchten, dann ist ein Blick in die Stellenangebote im amtlichen Teil zu empfehlen. Sowohl hier im Amtsblatt als auch im Internet unter dresden.de/stellen stehen aktuelle Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden, ihrer Eigenbetriebe und Einrichtungen.

Bauarbeiten

!

Egal ob in Striesen, Plauen, Cossebaude oder Friedrichstadt, egal, ob am Schillerplatz oder auf bzw. an der Albertbrücke – in Dresden gibt es zurzeit viel an Bauarbeiten zu tun. Wo, welche Straße, warum gesperrt ist, darüber gibt das Amtsblatt Auskunft.

Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Donnerstag, 14. August.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Beschlüsse	20
Ausschüsse	20, 25

Ausschreibungen

Stellen	26 – 30
Dienstleistungskonzession zur Vermarktung von dresden.de	36

Wahlbekanntmachung

Wählerverzeichnis	32
-------------------	----

Richtlinie

Dresden-Pass	33 – 36
--------------	---------

100 Jahre „Neue Schule Klotzsche“

Die „Neue Schule Klotzsche“ auf der Korolenkostraße 6 beging am 17. Juli ihr 100-jähriges Bestehen. In diesem Gebäude befindet sich heute die 82. Oberschule „Am Flughafen“ Dresden Klotzsche.

Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer bereiteten sich seit zwei Jahren auf diese Jubiläum vor. Sie nutzten dabei das Projekt des Freistaates Sachsen PEGASUS „Schulen adoptieren Denkmale“ unter dem Motto „Leben und lernen im Denkmal“. Das Gebäude, das am 20. April 1914 eingeweiht wurde, ist unverändert erhalten geblieben. Die Schülerinnen und Schüler lernten in vielfältigen Aktionen, eingebunden in die Unterrichtsgestaltung sowie außerunterrichtlich, wie Schule früher war und wie sich der Unterricht veränderte. So erfuhren sie vom Lernen an der Klotzscher Schule in der Kaiserzeit, von der Reformpädagogik in der Weimarer Republik, in der Zeit des Nationalsozialismus und der DDR Schule.

82. Oberschule
„Am Flughafen“
Korolenkostraße 6
Telefon (03 51) 8 80 41 08
E-Mail: ms82dd@t-online.de
www.ms82dd.homepage.t-online.de

BSZ für Gastgewerbe ist „Europaschule in Sachsen“

Staatsministerin Brunhild Kurth und Staatsminister Dr. Jürgen Martens überreichten dem Beruflichen Schulzentrum (BSZ) für Gastgewerbe „Ernst Lößnitzer“, Ehrlichstraße 1, am 3. Juli das Gütesiegel „Europaschule in Sachsen“.

Das BSZ für Gastgewerbe Dresden „Ernst Lößnitzer“ führte viele Projekte, Aktionen und Qualifizierungen rund um das Thema Europa durch und bewarb sich schließlich um den Titel „Europaschule in Sachsen“. Der Schüleraustausch mit dem französischen Bellegarde, der Europatag der Berufsschule, der Thementag zu den Europawahlen am Beruflichen Gymnasium und die Teilnahme am Kochwettbewerb im Institut français sind nur einige Beispiele dafür.

BSZ für Gastgewerbe
„Ernst Lößnitzer“
Ehrlichstraße 1
Telefon (03 51) 4 38 58 60
E-Mail: info@bsz-gast.de
www.bsz-gast-dd.de

Endspurt bei der Sanierung des Hans-Erlwein-Gymnasiums

Unterricht beginnt mit dem Schulstart in diesem Jahr



Nach zweijähriger Bauzeit kehren die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte des Hans-Erlwein-Gymnasiums zum Schuljahr 2014/2015 wieder in ihr Schulgebäude auf der Eibenstocker Straße 30 zurück. Dort laufen noch die abschließenden Bautätigkeiten an der neuen Sporthalle und dem sanierten Schulgebäude, so dass der feierlichen Einweihung am 10. September 2014 nichts mehr im Wege steht.

Im Mai 2012 beschloss der Stadtrat die Gesamtsanierung und den Umbau des denkmalgeschützten Hans-Erlwein-Gymnasiums. Ergänzend kam im Januar 2013 ein Beschluss zum Neubau einer Dreifeldsporthalle hinzu. Rund 19

Schön und neu – Innen und außen. Bald ist es soweit und die Schülerinnen und Schüler können zurück ins Hans-Erlwein-Gymnasium.

Foto: Nora Jantzen

Millionen Euro kosten die beiden Vorhaben insgesamt. Der Neubau der Sporthalle wird durch den Freistaat Sachsen mit rund 2,2 Millionen Euro gefördert.

Der Unterricht der Klassen des Hans-Erlwein-Gymnasiums findet seit dem Schuljahr 2011/2012 im Ausweichstandort auf der Boxberger Straße 1 statt. Im aktuellen Schuljahr 2013/2014 lernen 681 Schülerinnen und Schüler in 32 Klassen am Hans-Erlwein-Gymnasium.

Landesjugendamt lehnt Hortbetrieb ab

Mit Bescheid des Landesjugendamtes vom 21. Juli ist es vorerst amtlich: Der Hort der 68. Grundschule kann zum neuen Schuljahr 2014/15 lediglich einen Teil der Kinder im Schulgebäude an der Heiligenbornstraße 15 sowie der Außenstelle am Heydenreichweg 4 betreuen.

Keine Erweiterung der Ausnahme genehmigung

In dem Bescheid lehnt das Landesjugendamt eine Erweiterung der bereits bestehenden Ausnahme genehmigung von 245 auf 327 Plätze ab. So viele Plätze wären notwendig gewesen, um die an der 68. Schule angemeldeten Kinder in diesem Schuljahr auch im Hort betreuen zu können.

Dazu sagte Sozialbürgermeister Martin Seidel: „Ich bedaure diese Entscheidung. Es ist den Eltern nur schwer zu vermitteln, dass die am Vormittag in der Schule unterrichteten Kinder am Nachmittag keinen Platz mehr im Schulgebäude finden. Leider ließ sich auch an meinem Tisch kein Kompromiss mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und dem Landesjugendamt erzielen. Der bereits in Planung befindliche Anbau an die 68. Grundschule sollte jetzt erst recht so schnell als möglich realisiert werden.“

Kinder werden in verschiedenen Einrichtungen betreut

In der Zwischenzeit muss ein Teil der Kinder in der Kindertageseinrichtung „Abenteuerland“ am Heinz-Lohmar-Weg 2 betreut werden. Um bestehende Freundschaften zwischen den Kindern nicht auseinander zu reißen, werden höchstwahrscheinlich die drei ersten Klassen komplett an die Kita wechseln. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen bereitet dafür derzeit die Organisation eines Bus-Shuttles vor. Die betroffenen Eltern werden gesondert informiert. Es wird mit jährlichen Mehraufwendungen für den Shuttlebus-Betrieb von rund 170 000 Euro gerechnet. Parallel prüft die Landeshauptstadt Dresden ihre rechtlichen Möglichkeiten, um gegen den Bescheid vorzugehen.

Im August 2017 ist ein Ende in Sicht

Die Auslagerung eines Teils der Hortbetreuung an die Kita „Abenteuerland“ ist bis längstens August 2017 notwendig. Ab dann soll der Anbau an der 68. Grundschule zur Verfügung stehen, der die Betreuung aller Mädchen und Jungen der Schulkapazität sicherstellt.

**"MIT ACHTSAMKEIT GEGEN STREß
UND SCHMERZ"**

QIGONG . KARATE-DO . MEDITATION
Peter W. Peschel
www.feuer-und-wasser-verbinden.de
0351 – 79 56 004

稽古

Einzel- und Gruppenunterricht
Schmerztherapie
Ausbildungen

Mit ausreichendem Impfschutz auf Reisen gehen

Städtisches Gesundheitsamt informiert zu den Risiken einer Reise und übernimmt die Vorsorge

Wollen Sie noch eine Last-Minute-Reise buchen? Dann fragen Sie sich sicher: Habe ich einen ausreichenden Impfschutz? Welcher davon ist Pflicht? Oder kennen Sie Ihren Impfstatus? Um auf dem neuesten Stand zu sein, können Sie sich bei der städtischen Impfstelle informieren. Auskunft über die wichtigsten Impfungen gibt Dr. med. Jörg Wendisch, Sachgebietsleiter für Schutzimpfungen des Hygienischen Dienstes der Stadtverwaltung Dresden, in einem Interview.

Es ist Reisezeit. Wo erfahre ich, für welches Land welche Impfungen wichtig sind?

Erste grundlegende Informationen können auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertigesamt.de eingeholt werden. Es gibt darüber hinaus zahlreiche andere Internetportale, die für Reiseländer Informationen anbieten. Wer individuell und zu den Risiken der Reise beraten werden möchte, kann, gegen eine geringe Gebühr, die Sprechstunden der Impfstelle nutzen. Weitere Informationen dazu stehen auch im Internet unter www.dresden.de/impfen. Besonders zu empfehlen ist das für Menschen, die erstmals in die Tropen fahren, Patienten mit chronischen Erkrankungen und all jenen, die die gesundheitlichen Risiken einer Reise nicht abschätzen können. Eine Beratung ist besonders auch für Kinder, Schwangere und Reisende mit besonderer Gefährdung, zum Beispiel Tauchern und Höhenwanderern, zu empfehlen.

Was ist, wenn ich bereits in einer Woche abreise?

Der optimale Zeitpunkt zu einer Beratung ist sechs bis acht Wochen vor einer Reise. Aber auch bei kurzfristigen Reisen („last minute“) ist es sinnvoll, noch Informationen zu Risiken im Land einzuholen. Einige Impfungen wie zum Beispiel Auffrischungen für Tetanus, Diphtherie, Kinderlähmung, Keuchhusten, die erste Hepatitis A-Impfung oder auch die Typhus-Impfung können noch unmittelbar vor der Reise erfolgen. Bei einem absehbaren Malariarisiko kann eine prophylaktische Behandlung auch kurzfristig begonnen werden.

Welche Impfungen sind Pflicht? Gibt es diese überhaupt noch?

In Deutschland gibt es generell keine Pflichtimpfungen. Für Sach-



sen gelten die Empfehlungen der Sächsischen Impfkommission.

Für Auslandsreisen in Regionen, in denen Gelbfieber vorkommt wie Afrika und Südamerika kann diese Impfung bei Einreise gefordert werden. Eine individuelle Beratung ist erforderlich. Gegen Gelbfieber wird in Dresden nur in den beiden Tropeninstituten geimpft.

Jeder Reisende muss in Abhängigkeit vom Risiko und dem Geldbeutel die Entscheidung zur Schutzimpfung treffen. Apropos Geldbeutel: Viele Krankenkassen übernehmen gegenwärtig Reise-schutzimpfungen und zum Teil auch die Kosten für eine Malaria-prophylaxe.

Impfungen gegen Hepatitis A und B, Tollwut, Meningokokken, Typhus, FSME, Japanische Enzephalitis und Cholera können in der Impfstelle des Gesundheitsamtes durchgeführt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten auch zum Verhalten in Reisegebieten mit einem Malariarisiko und stellen Rezepte für ein Malaria-medikament gegen Gebühr aus.

Bietet die Impfstelle weitere Beratungen an?

Vorrangige Aufgabe der Mitarbeiter der Impfstelle ist es, den Impfschutz der Bevölkerung zu verbessern. Das heißt, Impfücken, zum Beispiel gegen Tetanus/Diphtherie/Kinderlähmung/Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis A und

B zu schließen. Übrigens sind das auch Impfungen, die alle Reisenden haben sollten. In Deutschland sind im vergangenen Jahr 1770 Menschen an Masern erkrankt. Auch auf Reisen ist eine Infektion mit Masern möglich. Gerade wird über einen Krankheitsausbruch in Neuseeland berichtet.

Ein erhöhtes Risiko für eine Hepatitis-A-Infektion besteht schon bei Reisen ans Mittelmeer. In Sachsen sind Impfungen zum Schutz vor Infektionen mit Hepatitis A- und B-Viren grundsätzlich für alle Kinder und Erwachsenen empfohlen.

Wir beraten zu Impfungen bei Aufenthalt in Risikogebieten für die durch Zecken übertragenen FSME-Viren. Auch zu Impfungen bei

Dr. med. Jörg Wendisch.

Foto: Heike Großmann

bestimmten gesundheitlichen Risiken werden Beratungen durchgeführt. Wir führen auch Impfungen gegen Pneumokokken und zum Schutz vor der Gürtelrose durch. Diese sind in Sachsen ab dem 60. bzw. ab dem 50. Lebensjahr empfohlen. Ab Herbst wird natürlich auch gegen Influenza geimpft. Auch diese Impfung ist in Sachsen für alle Kinder ab dem 7. Lebensmonat und alle Erwachsenen empfohlen.

Wenn es erforderlich ist, können in der Impfstelle auch Blutuntersuchungen zum Nachweis eines Impfschutzes erfolgen. Diese müssen teilweise bezahlt werden. Selbst bei verloren gegangenen Impfausweisen gibt es Hilfe. Gegen Gebühr werden auch alle Impfdokumentationen in einen Internationalen Impfausweis übertragen.

Die Mitarbeiter der Impfstelle sind auch auf Reise- und anderen Messen im Raum Dresden anzutreffen. Für Informationsveranstaltungen zum Thema Impfen stehe ich gern auf Anfrage auch als Referent zur Verfügung.

Impfstelle

Bautzner Straße 125,
Telefon (03 51) 8 16 50 12

Sprechzeiten

Montag 8 bis 12 Uhr

Dienstag und Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Freitag 8 bis 12 Uhr

Impfzeiten

Dienstag 9 bis 11 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Donnerstag 14 bis 17 Uhr

sowie montags, donnerstags und freitags nur nach telefonischer Vereinbarung



Aparthotels
An der Frauenkirche

WOHNKOMFORT AN DER FRAUENKIRCHE

Unsere voll ausgestatteten Apartments im Herzen von Dresden.
Das perfekte Zuhause für Ihre Businessgäste.

Aparthotel »Am Schloss«
Aparthotel »Münzgasse«
Aparthotel »Altes Dresden«
Aparthotel »Neumarkt«

Tel. (0351) 438 11 11 • info@aparthotels-frauenkirche.de
www.aparthotels-frauenkirche.de



ABFALL-TIPP

Kunststoffabfälle zum Wertstoffhof bringen

Ab dem 1. August nehmen die Wertstoffhöfe Plauen und Reick Abfälle aus reinem Kunststoff in gesonderten Containern im Rahmen eines Modellprojektes an – gebührenfrei und ohne Mengenbegrenzung. Das sind Haushaltsgegenstände (zum Beispiel Eimer, Gießkanne, Übertopf für Pflanzen), Küchenutensilien (zum Beispiel Frischhaltedose, Sieb, Silikonbackform), Möbel- und Einrichtungsgegenstände (zum Beispiel Garten- und Balkonmöbel, Kellerregal) und Gegenstände aus dem Sport-, Freizeit- und Unterhaltungsbereich (zum Beispiel Isomatte, CD-Hülle, Spielzeug). Nicht angenommen werden Kunststoffabfälle, die mit anderen Materialien verbunden sind, Bauabfälle, Gegenstände aus Gummi sowie Kunststoffverpackungen, die in die Gelbe Tonne gehören. Wer diese neue Entsorgungsmöglichkeit nicht nutzen will, muss kleine Kunststoffabfälle weiterhin in die Restabfalltonne geben und große Kunststoffabfälle als Sperrmüll entsorgen.

www.dresden.de/abfall

**Neue Ausstellung im Rathaus Leuben**

„Harmonie in Farbe“ ist der Titel der neuen Ausstellung im Bürgersaal des Rathauses Leuben, Hertzstraße 23. Sie zeigt Bilder des Hobbymalers Hermann Pesch.

Erst im Ruhestand, mit 73 Jahren, konnte der Dresdner Hermann Pesch seinem Interesse für die Malerei nachgehen. Seit dem Jahr 2009 nimmt er an einem Mal- und Zeichenkurs in der Begegnungsstätte „Fidelio“ teil. Oft geht er in die Natur hinaus, skizziert dort seine Bilder und vollendet diese dann zu Hause. Dabei gibt er seine Eindrücke sehr realitätsnah und harmonisch in Öl auf Leinwand wieder. Seine bevorzugten Arbeiten sind Landschaften und Stillleben, seit Kurzem auch Porträtmalerei. Im Bürgersaal präsentiert er in seiner ersten eigenen Ausstellung eine Auswahl seiner schönsten Arbeiten.

Die Ausstellung kann bis 22. August montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Leuben besucht werden. Der Eintritt ist frei.

Trockenübung an den Flutschutztoren

Straßensperrung am 3. August an Ostraufer und Weißeritzstraße

Am Sonntag, 3. August 2014, findet von 6.30 bis 16 Uhr der Probeaufbau der beiden Flutschutztore an der Weißeritzstraße und dem Ostraufer statt. Während der städtische Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen den Probelauf durchführt, werden durch Wartungsfirmen die Anlagen kontrolliert, kleinere Reparaturen ausgeführt und Einstellungen nachgeregelt. Bei diesem Einsatz werden die Anlagen einer Sichtung, Reinigung und Wartung unterzogen, um den künftigen reibungslosen Betrieb zu garantieren. Aufgrund des Probeaufbaus wird die Straßenkreuzung Ostrauer, Weißeritzstraße und Pieschener Allee komplett gesperrt. Die Umleitungsstrecken führen über die Magdeburger Straße, Kleine Packhofstraße, Ostraallee, Maxstraße. Das Ostragehege ist nur über die Schlachthofstraße erreichbar. Eine Zufahrt in das Stadtzentrum über die Pieschener Allee ist nicht möglich. Die Umleitungsstrecken sind ausgewiesen.

Die Übung ist für das Bedienungspersonal des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen wichtig, um alle Funktionen und Handhabungen fachgerecht und schnell ausführen zu können

und im Ernstfall sicher und besonnen zu handeln. Die etwa 20 Meter langen, zwei bis drei Meter hohen und 20 Tonnen schweren Flutschutztore aus Stahl sind technisch anspruchsvolle Anlagenteile in der Hochwasserschutzlinie der Dresdner Altstadt. Die Tore sind im Ruhezustand in den geschlossenen Torkammern aus Stahlbeton untergebracht. Bei Hochwassergefahr werden die Tore auf Laufschielen von Mitarbeitern des Regiebetriebes ausgefahren und in ein gegenüber gelegenes Torgehenlager eingefahren. Die Laufschielen befinden sich unter der Straße und sind mit Abdeckplatten geschützt, welche in Vorbereitung mit einem LKW-Kran herausgenommen werden. Die Flutschutztore sind in der Regel elektrisch angetrieben, können aber auch im Notbetrieb durch eine elektrische Noteinspeisung oder mechanisch geschlossen werden.

Im Ernstfall wird das Flutschutztor Weißeritzstraße bei einem Pegel der Elbe von 6,10 Meter und das Flutschutztor Ostrauer bei sieben Meter Pegel geschlossen. Hierbei kommt es zu kurzfristigen Straßensperrungen, welche durch das Straßen- und Tiefbauamt ausgelöst werden.

Neue Kooperation für innovative Energietechnologien unterschrieben

Der Erste Bürgermeister, Dirk Hilbert, und Christian von Olshausen, Vorstandsvorsitzender Energy Saxony e. V., unterzeichneten am 17. Juli einen Kooperationsvertrag. Im Fokus der Vereinbarung steht die Profilierung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Dresden im Bereich der Energietechnologien.

Dresden gehört im Sektor elektrische Speicher und Brennstoffzellen zu den führenden Forschungsstandorten in Deutschland. Durch gezieltes Standortmarketing sollen unter anderem diese Kompetenzen besser sichtbar werden. Außerdem sollen Produkten und Technologien die Chance zur Erprobung und Bewährung in Pilotanwendungen erhalten – zur Vorbereitung der Massenproduktion.

„Wir sehen Energy Saxony als unseren Partner zur Erfüllung unserer Ziele, das heißt weiteres organisches Wachstum der Un-

ternehmen, mehr Beschäftigung und eine bessere Ausschöpfung der Fördermittel von Bund und Land“, erklärte der Erste Bürgermeister, Dirk Hilbert.

Neben der Bündelung aller relevanten Akteure und Aktivitäten aus dem Energiebereich unter einem Dach und deren besserer Vernetzung, soll beispielsweise auch die Zusammenarbeit mit anderen Netzwerken weitere Impulse für Unternehmen und Forschungseinrichtungen bringen. „Wir stehen dem Verband auch gern zur Verfügung, um Demonstrationsprojekte als Referenz auszuprobieren und in Langzeittests deren Funktionsfähigkeit zu zeigen“, sagte Dirk Hilbert weiter.

Die Landeshauptstadt Dresden stellt zur Finanzierung der angestrebten Maßnahmen 105 000 Euro über die Vertragslaufzeit von drei Jahren bereit.

Stadt bittet um Spenden für Figurengruppe

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bittet um Spenden für die künstlerische Restaurierung der Figurengruppe „Mutter mit Kindern“. Der Dresdner Bildhauer Ernst Hermann Grämer schuf die Skulptur in den dreißiger Jahren. 2013 erhielt sie ihren Platz auf dem Hepkeplatz in Striesen. Der Sockel wurde frei, nachdem die „Blumenpflückerin“ nun wieder an ihrem Originalstandort in der Grünanlage Bahnhofstraße Niedersiedlitz steht. Aus Kostengründen suchten Mitarbeiter vorrangig nach einer Alternative aus dem Fundus, um den freien Platz wieder zu besetzen. Grämers „Mutter mit Kindern“ war Exponat einer Dresdner Gartenschau. Später fand sie im Hugo-Bürkner-Park Aufstellung – einem Bereich, der heute als Regenrückhaltebecken dient. Deshalb ist hier eine Aufstellung auch perspektivisch nicht mehr möglich. Wegen starker Beschädigungen war die Figurengruppe jahrelang eingelagert. Das Kunstwerk fügt sich gut in die Rahmengebende Bebauung am Hepkeplatz ein, so dass eine stilistische Einheit zwischen Kunst und Architektur gegeben ist. Inzwischen erfolgten künstlerisch-restauratorische Arbeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Köpfe von vier Kindern wurden nach historischen Fotos nachempfunden, fehlende Arme, Hände und Details ergänzt. Analog sind 2014 weitere Ergänzungen geplant, insbesondere an der bisher unsanierten fünften Figur. Diese können aber nur teilweise von der Stadt finanziert werden.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bittet daher um Unterstützung der Bevölkerung mit Spenden. Der Amtsleiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Detlef Thiel, sagt: „Damit wäre es möglich, die erforderliche Restaurierung des Kunstwerkes wieder ein Stück voran zu bringen.“

Bankverbindung:
Landeshauptstadt Dresden
Konto-Nummer: 3120000034
BLZ: 85050300
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE 23 8505 0300 3120 0000 34
BIC: OSDDDE81XXX
Verwendungszweck: Plastik
Kontakt:
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Stephanie Jäger
Telefon (03 51) 4 88 71 46
E-Mail: stadtgruen-und-abfallwirtschaft@dresden.de

Salzburger unterrichtet bei Sommerakademie

Der Kunstverein riesa efau erwartet Teilnehmer aus fünf Ländern

Zum 17. Mal lädt riesa efau. Kultur Forum Dresden bis 9. August zur Internationalen Dresdner Sommerakademie für Bildende Kunst ein. 22 Kurse in unterschiedlichen künstlerischen Disziplinen widmen sich in diesem Jahr der menschlichen Figur als Themenschwerpunkt. Traditionell übernehmen Künstlerinnen und Künstler aus Dresdens Partnerstädten die Leitung von Kursen. Diesmal gibt Stefan Heizinger aus Salzburg in einem der Malkurse

seine Erfahrungen an junge Maler*innen weiter. Der gebürtige Linzer lebt und arbeitet in Salzburg und Wien. In Salzburg studierte er Germanistik, Malerei sowie Kunst- und Musikpädagogik. Atelierstipendien führten ihn nach Berlin, Budapest, Paris und Sheffield. Er wurde mehrfach mit Preisen ausgezeichnet. In Salzburg, Wien, Linz, Kassel, Frankfurt/Main, Warschau und Barcelona waren Arbeiten von Stefan Heizinger bereits in Ausstellungen zu sehen. In Dresden stellte er 2013

eine Auswahl seiner Werke auf der Künstlermesse vor.

Bei der Internationalen Dresdner Sommerakademie für Bildende Kunst wurden in diesem Jahr sieben Kursstipendienplätze an internationale Teilnehmerinnen und Teilnehmer vergeben. Sie kommen aus Mexiko, Österreich, Russland, Tschechien und dem Iran. Zum Abschluss der zwei Kurswochen werden die Ergebnisse in einer Ausstellung in der Motorenhalle, Wachsbleichstraße 4a, vorgestellt.

Galerie präsentiert Cartoons chinesischer Kinder

Junge Künstler aus Hangzhou wollen ihre Partnerstadt kennen lernen

Die Kinder- und Jugendgalerie „Einhorn“ der JugendKunstschule Dresden in der Königstraße 15 präsentiert eine Cartoon-Wanderausstellung mit den Preisträgerwerken des diesjährigen Internationalen Chinesischen Cartoon Wettbewerbs.

Zu den 45 Cartoons, die unter dem Thema „Unterwegs auf der Seidenstraße“ präsentiert werden, gehören auch Werke von Kindern und Jugendlichen aus Dresdens

Partnerstadt Hangzhou. Eine Delegation mit jungen Künstlerinnen und Künstlern vom Jugend- und Kinderpalast in Hangzhou, die am Cartoon-Wettbewerb beteiligt waren und deren Werke ausgewählt wurden, reiste zur Ausstellungseröffnung an.

Im Jahr des 5. Jubiläums der Städtepartnerschaft mit Hangzhou wollen die Kinder und Jugendlichen nicht nur ihre Cartoons vorstellen, sondern auch ihre deut-

sche Partnerstadt kennen lernen. Dazu werden sie von der Landeshauptstadt unter anderem zu einer Fahrt mit der Kinderstraßenbahn eingeladen.

Die Ausstellung „Unterwegs auf der Seidenstraße“ ist bis 13. August montags bis freitags von 12.30 bis 17.30 Uhr und sonntags von 12.30 bis 15 Uhr sowie vormittags zu den Ferienprogrammveranstaltungen geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Ausstellung: „Auf zum Olymp“

Das neue Ferienprojekt der JugendKunstschule Dresden

In den letzten beiden Sommerferienwochen vom 18. bis 29. August sind Kinder und Jugendliche Dresdens herzlich eingeladen, in der Kinder- und Jugendgalerie „Einhorn“ ihre eigene Ausstellung zu kreieren. Diese wird mit dem Titel „Auf zum Olymp“ vom 1. bis 25. September in der Galerie zu sehen

sein. In diesem Ferienprojekt der JugendKunstschule Dresden entsteht gemeinsam mit Dresdner Hortgruppen und weiteren Ferienkindern eine Rauminstallation zur griechischen Götter- und Sagenwelt.

Es werden Mosaik, antike Kostüme, ein Fries, Büsten und Amphoren und ein griechischer

Tempel aus Pappmaché angefertigt. Um rechtzeitige Anmeldung unter der Telefonnummer (03 51) 79 68 85 33 oder Montag bis Freitag ab 12.30 Uhr unter (03 51) 4 88 89 39 wird gebeten. Es ist nur eine begrenzte Teilnehmerzahl von maximal 15 Personen möglich.

Vom 18. bis 29. August jeweils von Montag bis Freitag werden den kleinen Besuchern Geschichten von der griechischen Sagen- und Götterwelt erzählt. Diese dienen als Vorlage für die Erschaffung einer eigenen antiken Welt. Die Ausstellung wird am Sonntag, 30. August ab 15 Uhr gemeinsam mit allen mitwirkenden jungen Künstlern und deren Eltern und Geschwistern als buntes Familienfest eröffnet. Alle sind herzlich dazu eingeladen.

Die Teilnahmegebühr für das Ferienprojekt beträgt drei bis fünf Euro pro Teilnehmer. Für Inhaber des Dresden-Passes, Empfänger von Sozialgeld oder ALG II ist die Teilnahme kostenlos.

Positionen zu Krieg, Frieden und Versöhnung

Anlässlich des 100. Jahrestages des Ersten Weltkriegs und des 75. Jahrestages des Zweiten Weltkriegs präsentiert das Stadtmuseum Dresden eine Ausstellung aus der englischen Partnerstadt Coventry.

Die unter der Schirmherrschaft des Britischen Botschafters in Berlin und der Dresdner Oberbürgermeisterin stehende Schau wurde 2013 erstmals in The Herbert. Art Gallery & Museum gezeigt.



Die Ausstellung zeigt künstlerische Reaktionen – Gemälde, Grafiken, Skulpturen, Modelle, Fotografien, Fotomontagen, Collagen, Filme – unterschiedlicher Künstler auf Erfahrungen, die Menschen, Gemeinschaften und Nationen mit Kriegsgewalt und Konflikten gemacht haben, aber auch das Streben nach Frieden, Versöhnung und Freundschaft.

Der Bogen spannt sich vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart. Neben Arbeiten offiziell bestellter Kriegsbeobachter sehen Ausstellungsbesucher Positionen von Kriegsgegnern und Aktivisten.

Die Gliederung in sechs Bereiche – Ausgangspunkt der Ausstellung ist die Zerstörung der beiden Städte Coventry und Dresden im Zweiten Weltkrieg – entspricht jenen Grundfragen, die als Folge von Konflikten oder dem Bestreben zu ihrer Lösung ständig wiederkehren.

Die Auseinandersetzung lässt keinen Betrachter unberührt – ob es sich hierbei um das Gemälde der Schützengräben Flanderns, die Skulptur „Belsen Head“ oder das Foto spielender Kinder im Irak handelt.



bei Nacht

am 9. August
von 19 bis 24 Uhr

...wenn die Sonne hinter'm
Eiffelturm versinkt und die
Modelle zu leuchten beginnen

★★★★ Tel. (037204) 72255 | www.miniwelt.de

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 101. Geburtstag

am 1. August

Gertrud Bielß, Altstadt

am 3. August

Gerda Zumpe, Plauen

zum 100. Geburtstag

am 1. August

Woldemar Schulze, Altstadt

am 8. August

Erich Reichstein, Blasewitz

zum 90. Geburtstag

am 1. August

Marianne Schwarzbach, Altstadt

Ruth Ahlers, Blasewitz

Gerolf Riedel, Blasewitz

Ursula Tollkühn, Blasewitz

am 2. August

Hasso Mierich, Neustadt

Gerhard Werner, Plauen

am 3. August

Erika Hiller, Altstadt

Erna Judenfeind, Altstadt

am 4. August

Christa Schneider, Altstadt

Dora Arnold, Blasewitz

Siegfried Köcher, Prohlis

am 5. August

Elfriede Kummer, Cotta

Helene Seidel, Plauen

am 6. August

Grete Sterley, Blasewitz

Lissi Bräutigam, Cotta

Otto-Helmut Zöhl, Cotta

am 7. August

Elisabeth Müller, Altstadt

Elisabeth Gubatz, Cotta

Ingeborg Wlczek, Prohlis

am 8. August

Charlotte Höhnel, Cotta

am 9. August

Gerhard Kieburg, Prohlis

am 11. August

Isolde Gerber, Blasewitz

Ingeborg Eckart, Prohlis

Gerhild Uxa, Prohlis

am 12. August

Ruth Hofmann, Altstadt

Marianne Jacob, Blasewitz

am 13. August

Hubert Krol, Blasewitz

am 14. August

Dora Bitterlich, Altstadt

Doris Guber, Blasewitz

Marianne Haberkorn, Blasewitz

Elfriede Klein, Blasewitz

Magdalene Wellmann, Leuben

Lisa Franz, Loschwitz

Jutta Lindner, Neustadt

1000. Dresdner Baby im Klinikum Dresden-Neustadt geboren



Am 21. Juli erblickte das 1000. Baby in diesem Jahr in der Neustädter Frauenklinik das Licht der Welt. Der neue Erdenbürger Friedrich kam eine Minute nach seinem Zwillingbruder Ferdinand um 13.03 Uhr auf die Welt. Mit seinen 2710 Gramm und 46 Zentimetern ist er gesund und gemeinsam mit Ferdinand der ganze Stolz seiner Eltern. „Mein Mann und ich haben uns ganz bewusst für eine Entbindung in Neustadt entschieden“, erzählt die frisch gebackene Mutter Konstanze Hohmuth, während sie ihre beiden Söhne freudestrahlend im Arm hält. „Bis vor kurzem war ich selbst noch Hebamme hier. Ich kenne die

Klinik und die Mitarbeiter sehr gut und habe vollstes Vertrauen in ihre Arbeit. Außerdem hat Neustadt – neben dem Uniklinikum – die einzige Geburtsklinik in Dresden, in der man Mehrlingsgeburten entbinden kann“, untermauert sie ihre Entscheidung. Insgesamt verfügt die Entbindungsstation der Frauenklinik am Klinikum Dresden-Neustadt über drei Kreißsäle, einen Überwachungssaal und mehrere Entspannungsräume. Neben Ein- und Zweibettzimmern stehen auch vier großzügige, wohnlich eingerichtete Familienzimmer zur Verfügung. Ein Kinderarzt ist rund um die Uhr verfügbar.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 65. Hochzeitstag

am 6. August

Gertraude und Horst Forkert, Leuben

zur Goldenen Hochzeit

am 1. August

Barbara und Werner Auerbach, Pieschen

am 5. August

Franziska und Paul Kruppa, Prohlis

am 8. August

Gisela-Bärbel und Gerhard Küpping, Prohlis

Bürgerbüro Klotzsche schließt vorübergehend

Das Bürgerbüro Klotzsche, Kieler Straße 52, schließt in der Zeit vom 4. August bis zum 1. September. Grund dafür ist der Einsatz der Mitarbeiterinnen bei der Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl.

Ab dem 2. September hat das Bürgerbüro wieder wie gewohnt geöffnet. Bereits beantragte Dokumente händigen im genannten Zeitraum die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros Pieschen, Bürgerstraße 63, aus. Für dringende Angelegenheiten steht das Zentrale Bürgerbüro Altstadt, Theaterstraße 11, an folgenden Tagen zur Verfügung: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 20 Uhr, Mittwoch von 8 bis 14 Uhr und Sonnabend von 8 bis 13 Uhr.

23 Projekte für Agenda 21-Wettbewerb

Im diesjährigen Agenda 21-Wettbewerb des Lokalen Agenda 21 für Dresden e. V. und des Lions Club Dresden Agenda 21 sind insgesamt 23 Projekte eingegangen. Darunter befinden sich Projekte zur Entwicklung von Radiobeiträgen, Nutzung von Brachflächen sowie Bildungsprojekte zu Nachhaltigkeitsthemen und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Die Jury wählt nun die besonders herausragenden Projekte aus. Am Montag, 6. Oktober, erfolgt dann die öffentliche Bekanntgabe und die Preisverleihung im Lichthof des Rathauses, Dr.-Külz-Ring. Weitere Infos stehen im Internet unter www.dresdner-agenda21.de

Angebot der Ergotherapie:

Schulvorbereitungskurs

Bald beginnt das neue Schuljahr!

Ist Ihr Kind bereit dafür?

In einem spielerischen Gruppentraining kann Ihr Kind die wichtigsten Voraussetzungen für den Schulbeginn lernen:

- Stift- und Schreibhaltung
- Grapho-, Fein- und Grobmotorik
- Schwung- und Schreibübungen
- altersgerechtes Malverhalten
- Konzentration und Merkgefühl

Praxis Auerswald

Cornelia Auerswald · Niedersiedlitzer Platz 4A · 01259 Dresden

Behandlung gewünscht?

Rufen Sie uns einfach an: (0351) 2010135

www.praxis-auerswald-dresden.de

Volkshochschule Dresden mit neuem Programm

Semesterauftakt am 8. September mit Stararchitekt Daniel Libeskind – Anmeldungen sind ab sofort möglich

Mit rund 2200 Kursen – viele davon völlig neu konzipiert – startet die Volkshochschule Dresden (VHS) in das Herbst-/Wintersemester. Das neue Programmheft gibt es kostenlos zum Mitnehmen an rund 120 Auslagestellen in der Stadt unter anderem im Buchhandel, in den Städtischen Bibliotheken, den Rathäusern und Ortsämtern und vielen kulturellen Einrichtungen.

Die Themen der Zeit sind die Themen der Volkshochschule: Von Datensicherheit über Grundlagen des Islam bis Biotechnologie – erneut bietet die Volkshochschule Dresden ein breites Veranstaltungsspektrum. Ebenso finden aktuelle Ereignisse und Jubiläen – wie der 150. Geburtstag von Richard Strauss oder der 25. Jahrestag der Friedlichen Revolution – Beachtung. Angeboten werden Kurse für 31 verschiedene Fremdsprachen – darunter Isländisch und Sanskrit. Bei einem Fotowettbewerb der VHS können Vorschläge für die Gestaltung der künftigen Programm-Titelseiten eingereicht werden.

Zum Semesterauftakt am 8. September um 19 Uhr wirft der Stararchitekt Daniel Libeskind in seinem Vortrag „The Places of Language – Was öffentlichen Raum ausmacht“ einen kritischen Blick auf Stadtentwicklung und Architektur im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne.

■ Sprachen und Begegnung

Im kommenden Semester umfasst die Palette der angebotenen Fremdsprachen 31 Sprachen (einschließlich Gebärdensprache). Wer sich ein vertiefendes Verständnis für grammatische Strukturen und die Geschichte der Muttersprache aneignen möchte, kann den erstmals angebotenen Einführungskurs Althochdeutsch besuchen. Zum umfangreichen Sprachkurs-Angebot auf verschiedenen Niveaustufen für Englisch oder die nordischen und romanischen Sprachen kommen auch selten gelehrt Sprachen wie Koreanisch, Sanskrit oder Hebräisch hinzu. Nach längerer Zeit wird im kommenden Semester auch wieder Isländisch angeboten. Notwendiges Business Vokabular und übliche Redewendungen für Dienstreisen, Mes-sen, Verträge, Bestellungen etc. gibt es nicht nur in den Business-English-Kursen, sondern auch in den Wirtschafts-Russisch-Lehrgängen. Viele Ange-

bote verbinden Sprache und Kultur, wie beispielsweise das Arabische Wochenende, Italienisch sprechen und tanzen oder für das English-Christmas-Feeling „The English Day“. Zum schwedischen Lucia-Fest, wird schwedisch gekocht, gebacken und natürlich auch schwedisch gesprochen.

■ Gesundheit und Bewegung

Als größter Anbieter an Gesundheitskursen in der Stadt hat die VHS im kommenden Semester mehr als 470 Kurse im Angebot. Besonders stark nachgefragt sind Aqua- und Zumba-Fitness- sowie Pilates-Kurse. Neben den bewährten Grundkursen zur gesunden Ernährung, Entspannung und Bewegung sind auch neue Kurse zu finden. So beispielsweise SmoveyFit. In diesem Kurs kommen Smoveys – nicht zu verwechseln mit Smoothies – zum Einsatz. Durch die Vibration der sich in einem Spiralschlauch bewegenden kleinen Stahlkugeln wird nicht nur die Hauptmuskulatur, sondern auch die Tiefenmuskulatur angeregt. Naturgemäß sind im Herbst-/Winterprogramm verstärkt Wintersportangebote zu finden: das Spektrum reicht hier von Skikursen (Anfänger oder Fortgeschrittene für klassisch Langlauf, Skatingtechnik oder Alpin), über Snowboard fahren bis Eislaufen. Ein weiteres Schwerpunktthema ist das Forum Gesundheit im Alter. Die Anleitung zur Begleitung demenziell erkrankter Menschen oder die GeriNe-Trainier-Ausbildung (befähigt, Angebote mit Bewegungs- und Kognitionsübungen für Menschen mit Demenz anzubieten) sind hier Bestandteil.

Exkursionen und Studienfahrten (wie beispielsweise eine Sprach- und Wanderreise nach England oder eine Kunstfahrt nach Amsterdam), laden dazu ein, Kultur- oder Naturerlebnis und Bildung auf unterhaltsame Weise zu verknüpfen.

■ Kunst und Kreativität

Vielfältig ist die Angebotspalette an Kreativkursen. Rund 330 Kurse bieten die Möglichkeit, selbst kreativ tätig zu werden. Das Spektrum reicht vom Aquarellmalkurs über das Tanzen oder Fotografieren bis zum Chorgesang-Workshop. Auch ausgefallene Angebote wie das Stulpen filzen, Myboshi-Mützen häkeln, Ukulele spielen oder ein Cajon-Workshop mit Conny Som-

mer sind zu finden.

Das neue Semester bietet die Möglichkeit, sich in der Reihe „Kunstlandschaften“ mit kunst- und kulturhistorisch sehenswerten Regionen (wie zum Beispiel Andalusien, Indonesien oder dem Tessin) zu befassen. Fortgesetzt werden die Vortragsreihen „Weltschriftsteller“ sowie „Literaturgeschichte in Epochen“ mit Schriftstellern von der Renaissance bis zum Barock.

■ Computer & Co. – berufliche Weiterbildung

Ein breites Computerkurs-Programm führt Anfänger in verschiedene PC-Anwendungen ein oder hilft, diverse Themen wie Bildbearbeitung oder den Umgang mit den Neuen Medien wie Tablet-PCs oder Smartphones zu vertiefen. Die Kursreihe EDV für aktive Senioren führt die Generation, die nicht mit dem Computer aufgewachsen ist, Schritt für Schritt in die PC-Anwendungen ein. Dazu gehören auch Tipps zum cleveren Kommunizieren mit Skype oder zur Nutzung des Internets als Fundgrube für nützliche Informationen. „Eine App für alle Fälle“ stellt empfehlenswerte Apps vor. „Die neue Leichtigkeit des Lesens“ können Interessierte in einem Kurs erfahren, in dem verschiedene E-Book-Reader ausprobiert werden können. Zu den neuen Angeboten des Programmbereichs Beruf und Qualifizierung gehören SAP-Anwendertrainings, eine Ausbildung zum/r Wirtschaftsfachwirt/in mit IHK-Abschluss oder Webinare zum Thema Job-Management. Außerdem sind in dieser Rubrik Kurse zu finden, die speziell für die Weiterbildung von Bundesfreiwilligendienstleistenden konzipiert wurden. Die VHS Dresden ist zudem Beratungsstelle für die Bildungsprämie, mit der Kurse der beruflichen Weiterbildung mit bis zu 500 Euro staatlich gefördert werden können.

■ Angebote für Kinder und Jugendliche, Eltern und Familien

Bereits für Kinder ab dem Vorschulalter werden an der VHS Dresden Kurse angeboten wie beispielsweise Tanz- oder Schwimmkurse. Größere Schüler können sich insbesondere in den Herbst- oder Winterferienkursen auf Prüfungen vorbereiten oder haben die Gelegenheit, etwas Neues auszuprobieren oder ungewöhnliche Orte in ihrer Stadt (Hinter den Kulissen der Semperoper,



Wetterwarte oder Polizeistation) zu entdecken. Im September startet wieder ein Vorbereitungskurs auf die Prüfungen für den Realschulabschluss für Schulfremde. Elternseminare unterstützen Eltern bei der Bewältigung des Erziehungs-Alltags (Seminare zur konsequenten Erziehung oder was man über Facebook & Co. als Eltern wissen sollte). Speziell gekennzeichnete Familienkurse können Kinder gemeinsam mit ihren (Groß-)Eltern besuchen und sie erhalten eine Ermäßigung auf die Kursgebühr. So können alle gemeinsam beispielsweise beim Familienskitag (Abfahrt für die Kinder und Langlauf für die Eltern) etwas Neues erlernen.

■ Die kostenlose Broschüre ist erhältlich in:

- der VHS Standort Seidnitz, Schilfweg 3
 - der VHS Standort Gorbitz, Helbigsdorfer Weg 1
 - der VHS Standort Johannstadt, Gerokstraße 20
 - Rathäusern und Ortsämtern
 - Buchhandlungen
 - www.vhs-dresden.de
 - in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und den Städtischen Bibliotheken
 - Anmeldungen ab sofort
 - online unter www.vhs-dresden.de rund um die Uhr
 - in der VHS, Schilfweg 3: montags bis freitags von 9 bis 13 Uhr und dienstags und donnerstags von 14 bis 18 Uhr
 - in der VHS Gorbitz, Helbigsdorfer Weg 1: montags von 15 bis 18 Uhr und mittwochs von 9 bis 14 Uhr und 15 bis 18 Uhr
- Die Anmeldung für Kurse ist über das gesamte Semester möglich.

Dresden investiert in den Sommerferien 7,5 Millionen Euro in Schulen

136 Millionen Euro Ausgaben für Investitionsprojekte

Während die Dresdner Schülerinnen und Schüler ihre wohlverdienten Sommerferien absolvieren, laufen an den Dresdner Schulen umfangreiche Baumaßnahmen. Neben den Restarbeiten zur Beseitigung der Flutschäden aus dem Jahr 2013 (Tabelle 1), finden an 20 Schulen werterhaltenden Maßnahmen statt: Bauarbeiter

erneuern Fenster, setzen Sanitäranlagen instand oder führen Maler- und Bodenbelagsarbeiten durch (siehe Tabelle 2). Die Kosten belaufen sich auf insgesamt rund 2,3 Millionen Euro. Außerdem nutzt die Verwaltung die Ferienzeit für die weitere Umsetzung des Aufbauprogramms zum Aktionsprogramm vorbeugender baulicher

Brandschutz. Das betrifft fünf kommunale Schulen. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 1,6 Millionen Euro (siehe Tabelle 3). Insgesamt investiert Dresden somit rund 7,5 Millionen Euro in Werterhaltungsmaßnahmen sowie den Brandschutz an Schulen. Des Weiteren laufen umfangreiche Investitionsprojekte zur Sanie-

rung, Sanierung mit Erweiterung oder zum Neubau von Schulen, Sporthallen und Sportfreianlagen. Die Gesamtkosten für die im Sommer 2014 neu anlaufenden Investitionsprojekte betragen rund 43,8 Millionen Euro (siehe Tabelle 4). Insgesamt haben alle Großprojekte ein Gesamtvolumen von 136 Millionen Euro.

GS = Grundschule / OS = Oberschule

■ **Tabelle 1: Restarbeiten zur Schadensbeseitigung Flut 2013**

Schule	Maßnahme	Fertigstellung	Kosten in Euro (rund)
Bauauslagerungs-Standort, Terrassenufer 15	Restarbeiten Beseitigung Flutschäden	Herbst 2014	1,7 Mio. Euro
95. GS Donathstraße 10	Restarbeiten Beseitigung Flutschäden	Herbst 2014	550 000 Euro

■ **Tabelle 2: Bauunterhaltsmaßnahmen**

Schule	Maßnahme	Fertigstellung	Kosten in Euro (rund)
30. GS Hechtstraße 55	Erneuerung Glasfassade	Sommer 2014	170 000 Euro
50. GS Dörnichtweg 54	Umverlegung PC-Kabinett	Sommer 2014	20 000 Euro
56. GS Böttgerstraße 11	Reparatur Außentreppe	Sommer 2014	15 000 Euro
63. GS Wäagnerstraße 24/26	Fenstererneuerung	Ende 2014	250 000 Euro
65. GS Zschierener Straße 5	Sanierung Außenhülle	Ende 2014	410 000 Euro
82. GS Gertrud-Caspari-Straße 9	Sanierung Glaskuppel	Herbst 2014	100 000 Euro
85. GS Radeburger Straße 168	Sanierung Ausgabeküche	Herbst 2014	300 000 Euro
92. GS Großschachwitzer Str. 29	Erneuerung Dach Sporthalle	Ende 2014	200 000 Euro
108. GS Hepkestraße 28	4. Bauabschnitt Fenstererneuerung	Ende 2014	140 000 Euro
129. GSA Otto-Dix-Ring 57	Erneuerung Fenster Sporthalle	Sommer 2014	20 000 Euro
9. OS Lommatzcher Straße 121	Maßnahmen zur Sicherung Sporthalle	Herbst 2014	25 000 Euro
107. OS Hepkestraße 26	Einbau Physik-Kabinett	Sommer 2014	130 000 Euro
121. OS Gamigstraße 28	Erneuerung Trennvorhänge der Sporthalle	Sommer 2014	100 000 Euro

128. OS Rudolf-Bergander-Ring 3	Rekonstruktion Fachkabinett Biologie und Physik	Sommer 2014	50 000 Euro
138. OS Omsewitzer Ring 2	Maler- und Fußbodenarbeiten	Sommer 2014	60 000 Euro
Gymnasium Plauen Kantstraße 2	Deckenertüchtigung und Fußbodenenergie	Sommer 2014	90 000 Euro
BSZ für Dienstleistung und Gestaltung Chemnitz Straße 83	Sanierung Kunst-raum	Sommer 2014	20 000 Euro
BSZ für Agrarwirtschaft und Ernährung Altroßthal Canalettostraße 8	Abriss desolater Gebäude	Ende 2014	85 000 Euro
Bauauslagerungs-Standort Boxberger Straße 1	Maler-, Elektro- und Sanitärarbeiten	Sommer 2014	65 000 Euro
Schule zur Lernförderung „A.S. Makarenko“ Leisniger Straße 76	Dachsanierung	Sommer 2014	20 000 Euro

■ **Tabelle 3: Baumaßnahmen Aktionsprogramm vorbeugender baulicher Brandschutz**

Schule	Maßnahme	Fertigstellung	Kosten in Euro (rund)
68. GS Heiligenbornstraße 15	Brandschutzmaßnahmen	Sommer 2014	390 000 Euro
102. GS Pfotenhauerstraße 40	Brandschutzmaßnahmen	Sommer 2014	170 000 Euro
30. OS Unterer Kreuzweg 4	Brandschutzmaßnahmen	Sommer 2014	230 000 Euro
35. OS Clara-Zetkin-Straße 20	Brandschutzmaßnahmen	Herbst 2014	350 000 Euro
BSZ für Dienstleistung und Gestaltung Außenstelle Höckendorfer Weg 2	Brandschutzmaßnahmen	Sommer 2014	475 000 Euro

■ **Tabelle 4: Laufende Baumaßnahmen/Investitionsprojekte**

Schule	Maßnahme	Fertigstellung	Kosten in Euro (rund)
6. GS Fetscherstraße	Gesamtsanierung Flächen-denkmals	Sommerferien 2015	9,1 Mio. Euro

70. GS Südhöhe 31	Erweiterung Schulgebäude inkl. Neubau Einfeldschul- sporthalle	Februar 2015	5,1 Mio. Euro
81. GS „Robert Weber“, Robert-Weber-Straße 5	Gesamtsanie- rung und Er- weiterung des Schulgebäudes, Neubau Ein- feldsporthalle	Sommer 2014	6,2 Mio. Euro
117. GS Reichenbachstraße 12	Neubau Zwei- feldschulsporthalle	Februar 2016	4,6 Mio. Euro
144. GS Micktner Straße 10	Neubau Schul- gebäude und Einfeldsporthalle	Sommer 2014	9,7 Mio. Euro
56. OS „Am Trachenberg“, Cottbuser Straße 34	Gesamtsanie- rung und Er- weiterung des Schulgebäudes, Neubau Zwei- feldsporthalle	Sommer 2015	14,0 Mio. Euro
76. OS Merbitzer Straße 9	Sanierung Schulsporthalle, Sport- und Pausenfrei- fläche	Sommer 2015	1,5 Mio. Euro
107. Oberschule, Hepkestraße 26	Teilsanierung Schulgebäude	Sommer 2014	3,0 Mio. Euro
Schule zur Lernförde- rung „Albert Schweit- zer“ Georg-Palitzsch-Straße 42	Umgestaltung Freianlagen	Sommer 2014	50 000 Euro
Marie-Curie-Gymnasi- um, Zirkusstraße 7	Gesamtsanie- rung und Er- weiterung des Schulgebäudes, Neubau Drei- feldsporthalle	Sommer 2014	22,0 Mio. Euro
Hans-Erlwein-Gymna- sium, Eibenstocker Straße 30	Gesamtsanie- rung und Neu- bau einer Drei- feldsporthalle	Sommer 2014	19,0 Mio. Euro
Gymnasium Cotta, Cossebauder Straße 35	Neubau Vier- feldsporthalle	Sommer 2014	6,7 Mio. Euro
Gymnasium Dresden- Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44	Ersatzneubau Dreifeldsporthalle	Sommer 2014	4,9 Mio. Euro
Gymnasium Dreikönig- schule Louisenstraße 42	Neubau Zwei- feldschul- sporthalle und Umbau Bestandshalle zu Aula und Speiseraum	Sommer 2015	8,1 Mio. Euro
Gymnasium Bürgerwiese, Parkstraße 4	Neubau Schul- gebäude und Dreifeldsporthalle, Frei- und Sportfreiflä- chen	Sommer- ferien 2014	26,5 Mio. Euro

■ Neu anlaufende Projekte

89. GS Sosaer Straße 10	Sanierung und Erweiterung Schulgebäude inkl. Sanierung Sporthalle	Februar 2016	8,1 Mio. Euro
113. GS Georg-Nerlich-Straße 1	Freiflächen- umgestaltung	Sommer 2014	200 000 Euro
113. GS Georg-Nerlich-Straße 1	Energetische Sanierung	Sommer 2016	3,8 Mio. Euro
62. OS Fidelio-F.-Finke-Straße 15	Sanierung Schulgebäude und Ersatzneu- bau Sporthalle	November 2015	10 Mio. Euro
OS Weißig Hepkestraße 26	Erweiterung Schulgebäude	Februar 2016	8,5 Mio. Euro
Bertolt-Brecht-Gymna- sium, Lorzingstraße 1	Neubau Drei- feldschulsporthalle	Februar 2016	4,9 Mio. Euro
Gymnasium Dresden- Bühlau, Quohrener Straße 12	Kapazitätser- höhung durch einen Erweite- rungsbau	Februar 2016	8,3 Mio. Euro

GS = Grundschule / OS = Oberschule



Sanierung im Hans-Erlwein-Gymnasium.
Bald ist es soweit und das Hans-Erlwein-
Gymnasium öffnet mit Beginn des neuen

Schuljahres im neuen Glanz wieder seine
Türen zum Lernen und Lehren.
Foto: Nora Jantzen

Straße Am Heiderand wird instand gesetzt

Bis voraussichtlich 29. August setzen Arbeiter im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes die Fahrbahn einschließlich der Oberflächenentwässerung der Straße Am Heiderand in Bühlau zwischen Eichigtweg und Hausnummer 6 instand. Die Fahrbahn erhält einen neuen Asphaltbelag. Bis voraussichtlich 8. August erfolgt die Instandsetzung zwischen dem Eichigtweg und der Alojs-Andricki-Straße unter Vollsperrung. Der Verkehr zum und vom Klinikum Weißer Hirsch und der Anliegerverkehr sind nur über den Heideflügel möglich. Voraussichtlich vom 11. August bis 29. August wird die Fahrbahn zwischen der Alojs-Andricki-Straße und Am Heiderand Hausnummer 6 unter Vollsperrung instand gesetzt. Die Zufahrt zum Klinikum ist dann zusätzlich auch über Alojs-Andricki-Straße, Am Heiderand und Eichigtweg möglich.

Schilder informieren über die Verkehrsführung. Der Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit gewährleistet. Die Arbeiten übernimmt die Firma P + S Pflaster und Straßenbau GmbH. Die Kosten betragen rund 59 000 Euro.

Mauer am Schillerplatz wird instand gesetzt

Bis zum 22. August führen Mitarbeiter der Firma Backer Bau GmbH Bauarbeiten an der desolaten Stützmauer entlang des Elberadweges zwischen Schillerplatz und Fuchsstraße aus. Die Fachleute setzen Fugen und Mauerwerk sowie Stützmauerkopf und Geländer instand und engen den Geh- und Radweg auf sieben Meter ein.

Für die Verkehrssicherung ist die Firma GVT mbH verantwortlich. Die Baukosten betragen rund 52 000 Euro.

Großluga: Lockwitzbach-Brücken-Instandsetzung

Auf der Werkstraße in Großluga gibt es bis zum 22. August Verkehrsbehinderungen, weil die Lockwitzbachbrücke instand gesetzt wird. Der Verkehr ist eingeeengt und Fußgängern steht nur ein Gehweg zur Verfügung.

Für rund 14 000 Euro lässt die Stadt an der Brücke wegen ihres Zustandes Kolkschutz-, Mauerwerks- und Fugenarbeiten ausführen.

Albertbrücke wird instand gesetzt und saniert

Vollsperrung für Kfz ab Ende Juli mit geänderter Verkehrsführung



„Die Arbeiten an der Albertbrücke treten in eine neue Phase mit veränderter Verkehrsführung ein. Seit Mai 2014 konzentrierten sich

die Bauarbeiten auf die Herstellung der Gleisanlagen, über die während der Erneuerung der Brücke die Straßenbahnlinie 6 und 13

Es gibt viel zu tun. Planmäßig verläuft die Instandsetzung der Albertbrücke. Kfz-Fahrer müssen sich nun auf eine Vollsperrung der Brücke für Kraftwagen einstellen.

Foto: Jeanine Werner

durchgehend in beiden Fahrtrichtungen weiter verkehren kann. Das Baugleis wurde auf der westlichen Brückenhälfte errichtet. Es ging am 28. Juli in Betrieb“, erläuterte Bürgermeister Jörn Marx am 25. Juli den Baufortschritt vor Ort.

Damit besteht nun Baufreiheit auf der östlichen Brückenhälfte. Diese wird für die anstehenden Arbeiten in voller Breite benötigt, so dass seit dem 28. Juli keine Kraftfahrzeuge mehr über die Brücke fahren können. Die Vollsperrung dauert voraussichtlich bis Mitte 2015. Dann sollte diese Brückenhälfte vollständig erneuert sein. Danach wird der Straßenbahnbetrieb auf das neue Gleis verlegt und die neue Fahrspur für den Kfz-Verkehr in Richtung Neustadt freigegeben. „Die Baubetriebe liegen im Zeitplan, so dass das Straßen- und Tiefbauamt zuversichtlich ist, die Bauleistungen bis zum Sommer 2016 abzuschließen“, erklärt Jörn Marx weiter.

In der anstehenden Bauphase bauen die Arbeiter die Brücke bis zum Gewölbe zurück, um sie dann verbreitert neu aufzubauen. Dabei räumen sie die Gewölbe aus und füllen diese neu mit Beton. Die Pfeiler und Stirnwände erhöhen sie, stellen eine lastverteilende Platte neu her und dichten diese ab. Außerdem stellen die Fachleute die Entwässerungsrinnen her und verlegen Leitungen neu. Im Anschluss bauen sie die Fahrbahn und das Straßenbahngleis neu auf und stellen die Kappe neu her. Darauf folgend bauen die Arbeiter Geh- und Radwege neu auf, setzen das Natursteinmauerwerk instand und statten die Straße mit Wegweisung, Beleuchtung und Fahrstromanlage aus. Auch im Umfeld der Albertbrücke auf der Neustädter und der Altstädter Seite gehen die Arbeiten weiter. Der Ausbau und die Angleichung der Platzbereiche ist abhängig vom Baufortschritt der Brücke und den jeweiligen Verkehrsführungszuständen. Alle aktuellen Arbeiten und die Verkehrsführungen stehen im Internet.

www.dresden.de/albertbruecke







Beach Cup 2014

Spielspaß. Kondition. Teamgeist.
Am 23. August ab 10.00 Uhr in unserem Freibad.

Es handelt sich um ein **Volkssport-Turnier** im Strandvolleyball.
Angemeldete Mannschaften (aus 4 Spielern, inklusive mind. 1 Frau) haben an diesem Tag freien Eintritt ins Freibad. Bitte unbedingt vorab anmelden, da begrenzte Teilnehmerzahl!

Das Gewinner-Team erhält einen **Geibeltbad-Gutschein** im Wert von 100,- €. Den Plätzen 2 und 3 winken attraktive Sachpreise.

Geibeltbad Pirna, Rottwerndorfer Str. 56 c
 01796 Pirna, Tel.: 03501 - 710 900
 Betreiber: Stadtwerke Pirna GmbH www.geibeltbad-pirna.com

„Bibliothek ist lebenslanges Lernen“

Der Direktor der städtischen Bibliotheken, Prof. Arend Flemming, im Interview

Die Städtischen Bibliotheken erhielten Anfang Juli beim bundesweiten Leistungsvergleich BIX des Deutschen Bibliotheksverbandes Bestnoten. Sie konnten sich als eine von wenigen Bibliotheken erneut in allen vier BIX-Dimensionen – Angebote, Nutzung, Effizienz und Entwicklung – in vorderster Reihe behaupten und gehören damit zu den Vier-Sterne-Bibliotheken in Deutschland. Das Amtsblatt sprach anlässlich dieses Erfolges mit Professor Arend Flemming, dem Direktor der Städtischen Bibliotheken.

Die Städtischen Bibliotheken Dresden schneiden erneut beim Bundesweiten Bibliotheksvergleich BIX mit einem TOP-Ergebnis ab. Was ist Ihr „Geheimrezept“ für diesen Erfolg?

Es sind zwei „offene“ Geheimnisse: Erstens das Festhalten am dezentralen Konzept der bürgernahen Stadtteilbibliothek, das verkürzt die Wege und personalisiert die eigene Bibliothek für die Bürgerinnen und Bürger an ihrem Wohnort, was zu Spitzenresultaten bei den Entleihungszahlen führte.

Zweitens hat sich die Orientierung der Bibliotheksangebote auf ihre Bildungsfunktion bewährt. Keine andere Bibliothek hat so viele Leseförderungsveranstaltungen im gut ausgebauten Bibliotheksnetz.

Was macht das Besondere der Städtischen Bibliotheken Dresden aus? Was können die Dresdnerinnen und Dresdner bei Ihnen in den Filialen erwarten?



Prof. Arend Flemming. Foto: Elke Ziegler

men wie vegane Ernährung oder zum kreditkartengroßen Computer Raspberry Pi sowie jede Menge neue Titel zu Finanzthemen wie zum Beispiel Bollinger Bänder, Elliot Wellen oder Crashkurs Charttechnik.

Die Zukunft der Hauptfiliale der Städtischen Bibliotheken Dresden liegt im Kulturpalast. Der Umbau dauert ja noch eine Weile. Herrscht trotzdem schon eine gewisse Vorfreude?

Ja, die Baustellenbesichtigungen für Kolleginnen und Kollegen sind immer ausgebucht, die Vorfreude wächst. Wir sind auch sehr stolz, dass das Projekt im Zeit- und Finanzplan liegt.

Wir freuen uns, den Dresdnerinnen und Dresdnern ab 2017 eine hochmoderne Bibliothek präsentieren zu können mit fast 500 Nutzerplätzen für Lesen, Arbeiten – auch in der Gruppe – Recherche und Entspannung, mit Selbstverbuchung, Schulungsraum und Veranstaltungssaal, alles technisch auf dem neuesten Stand.

Was ist Ihr ganz persönlicher Lesetipp für den Sommer?

Ich empfehle zur eigenen Bereicherung Axel Bojanowski: „Die Erde hat ein Leck und andere rätselhafte Phänomene unseres Planeten“, zum Vergnügen Christian Eisert: „Kim & Struppi – Ferien in Nordkorea“ und vor allem empfehle ich, Kindern oder Enkeln vorzulesen, zum Beispiel „Lies mir vor von Mäusecken Wackelohr“.

Das komplette Programm für das lebenslange Lernen von der frühkindlichen Leseförderung bis zum Bücherhausdienst für Menschen, die nicht (mehr) in der Lage sind, die Bibliotheken zu erreichen ... und selbstverständlich auch immer eine aktuelle, interessante Zeitschrift oder den passenden Urlaubsroman für Frau und Mann!

Welche Highlights empfehlen Sie Ihren Nutzerinnen und Nutzern in diesem Jahr?

Für uns das größte Highlight wird die Eröffnung der neuen Bibliothek in der Neustadt sein: Am 1. Dezember 2014 auf der Königsbrücker Straße 26!

Ein schon seit einigen Jahren besonderes Langzeithighlight ist die eBibo. Neu in diesem Jahr sind die Publikationen von Beltz & Gelberg oder die Fantasy-Buchreihe für Kinder „Legende der Wächter“ vom Ravensburger Verlag.

Hervorheben möchte ich einige Titel der Sachliteratur zu Trendthe-

Sommerferien im Dresdner Zoo

500 000. Besucher besucht Prof. Brandes-Haus

Am 22. Juli begrüßten der Geschäftsführer des Zoos, Karl-Heinz Ukena, und der Zweite Bürgermeister der Stadt Dresden, Detlef Sittel, den 500 000. Zoobesucher. Familie Heenemann war die Glückliche, die dann auch den Koalas einen Besuch abstatteten (siehe Foto).

Während der Sommerferien bietet der Dresdner Zoo neue Touren an. Immer dienstags und freitags um 11 Uhr und um 14 Uhr können die kleinen Zoobesucher gemeinsam mit Mama und Papa, mit Oma und Opa oder mit Freunden auf Familien-Zootour gehen. Die Tour kostet pro Person 2,50 Euro zuzüglich zum Zoo-Eintritt und

ist an der Zookasse zu bezahlen. Inhaber einer Zoo-Jahreskarte zahlen nur den Preis für die Zootour. Es wird um Anmeldung bis fünf Tage vor dem Wunschtermin unter der Rufnummer (03 51) 4 78 06 18 oder per E-Mail unter zootour@zoo-dresden.de gebeten. Traditionell bietet der Dresdner Zoo in den Sommerferien täglich 11 Uhr einen Tierpflegertreffpunkt speziell für Kinder.

Kinder zahlen mit Ferienpass nur zwei Euro Zooeintritt und können sich an der Zookasse bei Abgabe des Gutscheins ein kostenloses Tierplakat abholen.

Foto: Jörn Wolf



Stadt sucht Kinder für Gesangsauftritt

Welche Kinder möchten am 9. August, 18 Uhr, auf der Bühne am Theaterplatz gemeinsam mit Sängerin Géraldine Olivier ein Lied zur Tour der Hoffnung singen? Die Stadt sucht Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren, die die Abschlussveranstaltung für einen guten Zweck gesanglich mitgestalten. Eine Stunde Probezeit sollte eingeplant werden. Wer Interesse hat, meldet sich bitte bis zum 8. August beim städtischen Protokoll per E-Mail: protokoll@dresden.de bzw. Telefon (03 51) 4 88 29 68.

Die Tour der Hoffnung rollt seit 1983 durch Deutschland, um Spenden für leukämie- und krebskranke Kinder zu sammeln. Sowohl Ärztinnen, Ärzte, ehemalige Patientinnen und Patienten als auch Prominente aus Sport, Politik, Kultur und Wirtschaft setzen sich jedes Jahr auf das Rennrad, um öffentlichkeitswirksam auf die Belange der Kinder und Jugendlichen aufmerksam zu machen. In den letzten 30 Jahren konnten so über 30 Millionen Euro gesammelt werden, welche bundesweit zur Unterstützung von Forschungsprojekten, Patientenversorgung und ambulanter Nachsorge an Kliniken, Vereinen und Einrichtungen gegeben werden konnten.

Zahl der Woche

100 000 Dresden Fan auf Facebook-Seite

Am 15. Juli registrierte sich der 100 000ste Fan auf der offiziellen Dresden-Facebook-Seite www.facebook.com/dresden.marketing. Die Facebook-Seite von Dresden betreibt seit Dezember 2010 die Dresden Marketing GmbH (DMG) in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt. Im Vergleich der deutschen Städte steht Dresden auf Platz sechs nach Berlin, Hamburg, Köln, München und Frankfurt/Main. „Dresden News“ richtet sich neben den Dresdner Bürgern an Interessierte aus der ganzen Welt. Aktuell hat die Dresden Fanpage 81 601 deutschsprachige Facebook-Fans, darunter knapp 31 658 aus Dresden selbst, und 9350 englischsprachige. 53 Prozent der Fans sind weiblich, 47 männlich. Hinsichtlich des Alters der Fans ist die Gruppe der 18- bis 34-Jährigen die stärkste. Die Fans der Seite erhalten täglich Neuigkeiten aus Dresden sowie Tipps zu Veranstaltungen.

Informationen zur Landtagswahl am 31. August 2014

Versand der Wahlbenachrichtigungen sowie Briefwahl und Barrierefreies Wählen

Am 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Der Sächsische Landtag wird für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt. Die Landeshauptstadt Dresden ist hierfür in die sieben Wahlkreise 41 bis 47 (Dresden 1 bis Dresden 7) gegliedert.

■ Wahlrecht und Wahlberechtigte in Dresden

Wählen kann jeder Deutsche, der am Wahltag 18 Jahre alt ist, seit mindestens drei Monaten – also seit dem 31. Mai 2014 – im Freistaat Sachsen seine Hauptwohnung hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Hat jemand keine Wohnung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland, genügt der gewöhnliche Aufenthalt in Sachsen.

Die Landeshauptstadt Dresden legte am 27. Juli 2014 ein Verzeichnis aller in Dresden mit Hauptwohnsitz wohnenden Wahlberechtigten an. Bis zum Freitag vor der Wahl, 29. August 2014, wird das Wählerverzeichnis laufend aktualisiert und all diejenigen Personen gestrichen, die ihr Wahlrecht zum Beispiel aufgrund ihres Wegzuges verlieren oder versterben.

■ Versand der Wahlbenachrichtigungen

Jeder Wahlberechtigte erhält eine schriftliche Wahlbenachrichtigung im A4-Format als Brief.

Bis spätestens 10. August 2014 werden alle Wahlbenachrichtigungen zugestellt, der Versand beginnt am 31. Juli 2014.

Mit der Wahlbenachrichtigung wird jeder Wahlberechtigte darüber informiert, in welchem Wahllokal er am Wahltag seine Stimme abgeben kann. Die Dresdnerinnen und Dresdner können die Lage ihres Wahllokals auch ab Anfang August im Internet abrufen. Dazu wird im Themenstadtplan ein Wahllokalfinder eingerichtet, erreichbar über die Internetseite www.dresden.de/wahlen.

Wer bis zum 10. August 2014 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, wendet sich bitte an das Bürgertelefon 4 88 11 20 oder nimmt Einsicht in das Wählerverzeichnis. Nur so kann er sicher sein, dass er sein Wahlrecht am Wahltag auch ausüben kann.

■ Einsichtnahme ins Wähler-

verzeichnis

Jeder Wahlberechtigte kann Einsicht in das Wählerverzeichnis nehmen, um dort die zu seiner Person gespeicherten Daten zu überprüfen. Die Daten anderer Personen kann nur einsehen, wer Tatsachen glaubhaft macht, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann.

Das Wählerverzeichnis liegt vom 11. bis 15. August 2014 im Briefwahlbüro, Theaterstraße 11–15, 1. Etage, Raum 100, montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr aus. Nur in dieser Zeit kann Einspruch eingelegt werden.

■ Briefwahlantrag

Wer am Wahltag sein Wahllokal nicht aufsuchen möchte oder verhindert ist, kann einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen. Mit dem Wahlschein kann der Wähler an der Briefwahl teilnehmen oder in einem anderen Wahllokal am Wahltag wählen, wenn dieses zum eigenen Wahlkreis gehört.

Wahlberechtigte sollten den Antrag auf Briefwahl am besten

- schriftlich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung,
- im Briefwahlbüro oder
- über das Online-Antragsformular auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden www.dresden.de/wahlen stellen.

■ Briefwahlunterlagen

Der Versand der Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl beginnt ab 31. Juli 2014.

Die Briefwahlunterlagen bestehen für die Landtagswahl aus

- dem amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einem amtlichen grünen Wahlumschlag, in den der Stimmzettel zu legen ist,
- einem amtlichen gelben Wahl-

briefumschlag, der als Kombination mit dem Wahlschein hergestellt ist (Auf ihm ist die Anschrift aufgedruckt, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.),

- und einem Merkblatt für die Briefwahl.

Anders als bei anderen Wahlen muss der Wahlbrief für die Landtagswahl bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle am Wahltag bereits bis 16 Uhr vorliegen, damit er bei der Auszählung berücksichtigt werden kann.

Damit der Wahlbrief rechtzeitig eingeht, sollte er innerhalb der Bundesrepublik Deutschland spätestens am Donnerstag vor der Wahl, 28. August 2014, über die Deutsche Post AG abgeschickt werden. Der Rückversand der amtlichen Wahlbriefe erfolgt innerhalb der Bundesrepublik kostenfrei über die Deutsche Post AG.

■ Sofort-Briefwahl/Briefwahlbüro

Die Sofort-Briefwahl ist im Briefwahlbüro ab dem 4. August 2014 möglich.

- Bürgersaal des Stadthauses
- Theaterstraße 11–15, 01067 Dresden
- 1. Etage, Raum 100
- Öffnungszeiten
- vom 4. August bis 29. August 2014: Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr, Freitag, 29. August 2014, bis 16 Uhr.

Das Briefwahlbüro ist barrierefrei über den Eingang Theaterstraße 13 zu erreichen.

■ Abholung von Briefwahlunterlagen für andere

Wahlberechtigte müssen ihre Briefwahlunterlagen nicht selbst im Briefwahlbüro abholen, sondern können auch einen anderen damit beauftragen.

Der Wahlberechtigte muss hierzu die auf der Rückseite seiner Wahlbenachrichtigung aufge-

druckte Vollmacht ausfüllen und unterschreiben. Die Wahlbenachrichtigung des Wahlberechtigten, der die Unterlagen abholen lässt, muss deshalb ins Briefwahlbüro mitgebracht werden.

■ Barrierefreie Wahllokale

Das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden ist in 360 Wahlbezirke aufgeteilt. Zu jedem Wahlbezirk gehört ein Wahlraum, in dem die Bürgerinnen und Bürger am Wahltag ihre Stimme abgeben.

Von den 360 Wahllokalen sind zur Landtagswahl 207 barrierefrei zugänglich.

Wählerinnen und Wähler mit Mobilitätseinschränkungen, die am Wahltag wählen möchten und deren Wahllokal nicht barrierefrei ist, können mit einem Wahlschein in einem anderen – barrierefreien – Wahllokal ihres Wahlkreises wählen.

Der benötigte Wahlschein kann am besten schriftlich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, im Briefwahlbüro oder ab 26. Juli 2014 über das Online-Antragsformular auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/wahlen beantragt werden. Der Wahlschein muss unbedingt zur Wahl in das Wahllokal mitgebracht werden.

Eine Übersicht über die barrierefrei zugänglichen Wahllokale ist ab Anfang August im Internet unter www.dresden.de/wahlen zu finden. Auch die Wahlbenachrichtigung informiert, ob das eigene Wahllokal barrierefrei ist.

■ Barrierefreies Wählen für Blinde und Sehbehinderte

Hilfsmittel für die Landtagswahl erhalten blinde und sehbehinderte Wähler über den Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V., Telefon (03 51) 8 09 06 11, E-Mail: info@bsv-sachsen.de, www.bsv-sachsen.de. Die Kontaktdaten sind ebenfalls auf der Wahlbenachrichtigung unten links zu finden.

Alternativ dürfen die Wähler eine Hilfsperson, zum Beispiel ein Mitglied des Wahlvorstandes, mit in die Wahlkabine nehmen. Die Hilfsperson muss den Stimmzettel entsprechend dem Willen des Wählers kennzeichnen und die Kenntnisse, die sie dabei erlangt, geheim halten.

www.dresden.de/wahlen



Behördenfragen?



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Stadt sucht noch ehrenamtliche Wahlhelferinnen und -helfer für Landtagswahl

Meldungen sind jederzeit möglich

Für einen reibungslosen Ablauf der Wahl zum sechsten Sächsischen Landtag am 31. August werden 360 Wahlvorstände in den Wohngebieten sowie 108 Briefwahlvorstände im Rathaus sorgen. Die Wahlvorstände leiten in den Wahlbezirken die Wahlhandlung und stellen das Ergebnis im Wahlbezirk fest. Für die Mitarbeit in den Wahlvorständen sucht die Landeshauptstadt Dresden noch ehrenamtliche Wahlhelfer. Interessierte sollten sich bei der Arbeitsgruppe Wahlhelfer telefonisch unter (03 51) 4 88 11 18 melden, online unter www.dresden.de/wahlhelfer eine Bereitschaftserklärung ausfüllen, sich per E-Mail an wahlhelfer@dresden.de wenden oder sich persönlich zu den Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr Montag Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 13 bis 16 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 18 Uhr in der Theaterstraße 11–15 im Zimmer 504/506 anmelden.

Bei einer formlosen schriftlichen Anmeldung sollten folgende Angaben enthalten sein: Name, Vorname, Anschrift, gewünschter Einsatzort und Funktion im Wahlvorstand sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Diese sind zu senden an die Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt, AG Wahlhelfer, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Die Berufungsschreiben, welche alle Einzelheiten zum Einsatz festlegen, werden etwa drei bis vier Wochen vor der Wahl versandt.

Personen, die in dieser Zeit kein Schreiben erhalten, müssen damit



rechnen, dass der Einsatz noch bis zum Freitag vor der Wahl, 29. August, nach vorheriger Rücksprache festgelegt werden kann. Über zwischenzeitliche Veränderungen zu den Angaben in der Bereitschaftserklärung sollte die Arbeitsgruppe Wahlhelfer umgehend informiert werden, ebenso bei Verhinderung am Wahltag.

Wahlhelfer müssen wahlberechtigt sein, das heißt, am Wahltag mindestens 18 Jahre alt, Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet eine Wohnung innehaben oder sich gewöhnlich aufhalten und sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Um 7.30 Uhr treffen sich die Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahllokal. Die Wahlräume sind am Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Allerdings müssen nicht alle Mitglieder des Wahlvorstandes die gesamte Zeit anwesend sein. Der Vorsitzende kann einen Schicht-

betrieb organisieren, so dass sich der Einsatz nicht über den ganzen Tag erstrecken wird. Ab 18 Uhr beginnt die Auszählung der Stimmen, dabei sollte der Wahlvorstand vollzählig anwesend sein. Die Briefwahlvorstände beginnen ihre Arbeit 15.30 Uhr im Rathaus. Nach der Ergebnismitteilung ist die Arbeit der Wahlvorstände beendet.

Zudem werden für kurzfristige Ausfälle am Wahltag Wahlhelfer für die Wahlhelferreserve gesucht. Diese halten sich am Wahltag in telefonischer Bereitschaft oder finden sich im Rathaus ein und werden bedarfsabhängig nach vorheriger Absprache eingesetzt.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten Wahlhelfer Erfrischungsgelder entsprechend ihrer Funktion:

Funktion/allgemeiner Wahlvorstand/Briefwahlvorstand

- Vorsteher/50 Euro/35 Euro
- Stellvertreter/40 Euro/30 Euro
- Beisitzer/30 Euro/20 Euro.

Info-Veranstaltung zur Wohnanlage Geystraße

Am Donnerstag, 14. August, findet ab 17 Uhr im Haus „Olga Körner“ der Cultus gGmbH, Zschertnitzer Straße 25, eine Einwohnerversammlung zur Zukunft der Wohnanlage Geystraße Süd in Strehlen statt. Das Stadtplanungsamt und das Ortsamt Prohlis laden dazu herzlich alle Interessierten zu einer Vorstellung des Entwurfes und der weiteren Perspektiven ein.

Das Gebiet um das ehemalige Feierabendheim an der Geystraße soll wieder bebaut werden. Mit dem Abbruch der alten zehngeschossigen Gebäude begannen die Planungen, die die Entwicklung eines Wohngebietes und der erforderlichen Erschließungsanlagen vorsehen. Ergänzend sollen öffentliche Grün- und Freiflächen entstehen. Das Baugebiet wird über die bestehende Zschertnitzer Straße an das Straßennetz angebunden. Zur Verbesserung des Mobilitätsangebotes ist eine mit einem Gehweg versehene Bus-Radfahr-Straße zwischen Caspar-David-Friedrich-Straße und Zschertnitzer Straße geplant. Auch soll die Möglichkeit eröffnet werden, die im Gebiet vorhandene Altenpflegeeinrichtung zu erweitern.

Noch bis einschließlich 12. September liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Strehlen, Wohnanlage Geystraße Süd, öffentlich aus und kann an folgenden Stellen während der Sprechzeiten eingesehen werden:

- Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19
- Ortsamt Prohlis, Prohliser Allee 10
- Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39 sowie
- unter www.dresden.de.

Baumscheiben auf der Prager Straße saniert

Seit dem 17. Juli sanieren Fachleute sechs Baumscheiben auf der Prager Straße an der Centrum-Galerie. Aufgrund der starken Frequentierung durch Fußgänger weisen die sechs Baumscheiben starke Unebenheiten auf, was zu Unfällen führen kann. Um diese rechtzeitig zu verhindern, bringen Fachleute einen luft- und wasserdurchlässigen Wegebelag auf. Dieser versiegelt die Baumscheiben nicht und wird trotzdem höchsten Ansprüchen bei der Begehrbarkeit gerecht. Damit soll es den sechs Platanen ermöglicht werden, noch viele Jahre die Passanten auf der Prager Straße mit ihrem Grün zu erfreuen.

Kostenfreier Begleitservice in Bussen und Bahnen

Ab 1. September tritt neuer Leistungsumfang für Inhaber des Dresden-Passes in Kraft

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10. Juli beschlossen, die Leistungen des mobilen Begleitservice (MOSE) der Dresdner Verkehrsbetriebe AG in den Leistungsumfang des Dresden-Passes aufzunehmen. Der vollständigen Beschlusstext steht auf der Seite **xx** in diesem Amtsblatt.

Damit können Schwerbehinderte mit Dresden-Pass und Dresden-Pass-Empfänger ab dem 65. Lebensjahr den Begleitservice auch in Zukunft kostenfrei nutzen. Wegen auslaufender Fördermittel aus dem Bundesmodellprojekt „Bürgerar-

beit“ musste der Begleitservice neu strukturiert werden. Ab 1. September können die Leistungen deshalb nicht mehr für alle Nutzer kostenfrei angeboten werden.

Anspruch auf einen Dresden-Pass haben grundsätzlich alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Dresden, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch (SGB) XII, Arbeitslosengeld oder Sozialgeld nach SGB II bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen. Auch wer keine sozia-

len Leistungen bezieht und nur über ein geringes Einkommen und Vermögen verfügt, kann die Leistungen des Dresden-Passes in Anspruch nehmen. Das Sachgebiet Sozialleistungen des Sozialamtes berät gern, ob im Einzelfall ein Anspruch besteht. Anträge sind beim Sozialamt sowie in den Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden erhältlich. Auch im Internet gibt es den Antrag zusammen mit weiteren Informationen.

www.dresden.de/dresden-pass



Teil der Brabschützer Straße wird saniert

Bis zum 30. August lässt das Straßen- und Tiefbauamt ein Teilstück der Brabschützer Straße in Cossebaude zwischen den beiden Enden der Straße Albrechtshöhe sanieren. Auf einer Länge von 200 Metern beseitigen Arbeiter die Schäden aus dem Hochwasser 2013. Während dieser Zeit ist die Brabschützer Straße voll gesperrt. Die beiden betroffenen Anlieger müssen den Zugang zu ihren Grundstücken mit der Baufirma – SWU Sächsische Wasserbau- & Umwelttechnik Dresden – abstimmen. Die Kosten belaufen sich auf etwa 46 000 Euro.

Platz in Friedrichstadt neu gestaltet

Zur Umsetzung der Erneuerungsziele im Sanierungsgebiet Friedrichstadt sollen die öffentlichen Räume im Bereich der Schäferstraße zwischen der Institutgasse und der Weißeritzstraße hergestellt werden. Das Vorhaben startet mit der Neugestaltung des Stadtplatzes Adlergasse/Schäferstraße/Weißeritzstraße. Dafür beauftragte das Straßen- und Tiefbauamtes den Flächenaufbruch einschließlich der Vorarbeiten für die geplante Sanierung und Neugestaltung des Stadtplatzes. Die Baumaßnahme findet bis 8. August statt. Im Zuge dieser Maßnahme stellen Arbeiter die Pflanzgruben für die in der Neugestaltung geplanten Baumstandorte her.

Während der Bauarbeiten ist entlang des Baufeldes auf der Adlergasse das Parken nur eingeschränkt möglich. Die Nutzung der Gehwege bleibt gewährleistet.

Die Entrümmung führt die KDU Transport & Tiefbau GmbH aus. Die Kosten belaufen sich auf etwa 50 000 Euro und werden über Eigenmittel der Landeshauptstadt Dresden finanziert.

Rennplatzstraße in Seidnitz wird erneuert

Bis voraussichtlich 30. August erneuern Fachleute die Rennplatzstraße zwischen Winterbergstraße und Bodenbacher Straße in Seidnitz. Die Arbeiten finden unter halbseitiger Sperrung der Fahrbahn statt. Der landwärtige Verkehr rollt durch die Baustelle und der stadtwärtige Verkehr über die Umleitung Dobritzer Straße. Die Gesamtkosten für die Leistungen der Landeshauptstadt Dresden betragen etwa 270 000 Euro.

Neues Dach für Ballspielhalle

Sanierung des Dachbelages an der EnergieVerbund Arena



Seit Anfang Juni laufen die Bauarbeiten am Dach der Ballspielhalle der EnergieVerbund Arena an der Magdeburger Straße 10. Bis Ende August sollen sie, abhängig von der Wetterlage, abgeschlossen sein. Fast die Hälfte der Dachfläche ist fertig. Zurzeit wird über der mittleren Hallenfläche gearbeitet. In zwei der drei Hallen findet während der Bauarbeiten der Trainingsbetrieb statt.

Etwa 4345 Quadratmeter Folie und 1700 Schrauben insgesamt verarbeiten die Mitarbeiter der ausführenden Fachfirma Dittrich. Die Kosten der Sanierung in Höhe von 350 000 Euro trägt der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden.

Die Dachsanierung findet im Sommer statt, um die Einschränkungen für die Nutzer möglichst gering zu halten. Sie sind recht-

zeitig informiert worden und erhielten teilweise Ausweichmöglichkeiten. Foto: Jörn Wolf

zeitig informiert worden und erhielten teilweise Ausweichmöglichkeiten.

Im Zuge der Sanierung des im Februar 2012 stark geschädigten Daches der Wettkampfhalle der EnergieVerbund Arena wurde aufgrund der Gleichartigkeit des Dachaufbaus und -materials gutachterlich dringend empfohlen, auch die Dächer der Ballspielhalle und des Funktionsgebäudes zu sanieren. Der Eigenbetrieb Sportstätten entschied sich, dem gutachterlichen Hinweis zu folgen, um größeren Schaden vorsorglich abzuwenden.

Wie wär's mit Eislaufen während der Sommerferien?

Was sonst den Spitzensportlern vorbehalten ist, können in diesem Sommer auch alle Dresdnerinnen und Dresdner nutzen. Das Sommer-Eis in der Trainingseishalle lädt an folgenden Mittwochvormittagen ein: 6. und 13. August, jeweils von 10 bis 12 Uhr. Ferienpass-Inhaber können an diesen Tagen zusätzlich ab 9 Uhr an einer kostenfreien Führung durch die Arena teilnehmen und einen Blick hinter die Kulissen des Sportobjekts werfen. Treff ist am Servicepunkt der EnergieVerbund Arena (Ebene 0). Bei Teilnahme von Gruppen bitten vorab reservieren unter Telefon (03 51) 4 88 52 52. Diese kostenfreien Führungen sind ausschließlich Ferienpass-Inhabern vorbehalten. Ohne Ferienpass kostet eine Führung 50 Euro pro Gruppe

(max. 30 Personen). Informationen und Terminabstimmung unter Telefon (03 51) 4 88 52 12 oder E-Mail: servicepunkt@dresden.de. Zur Reservierung von Schlittschuhen für Gruppen bitte Gruppenanmeldung unter www.schlittschuh-verleih.de.

Eintrittspreise zum Schlittschuhlaufen im Sommer: Begünstigte 2,50 Euro, Erwachsene 3,50 Euro, Begünstigte sind: Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, Schüler und Schülerinnen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr mit Schülerschein, Personen mit Schwerbehinderung ab 80 Prozent Grad der Behinderung, Personen mit Dresden- oder Ehrenamtspass.

www.dresden.de/eislaufen



Gehweg am Plauenschen Ring wird erneuert

Bis voraussichtlich 29. August erneuern Facharbeiter den bisher unbefestigten südlichen Gehweg stadtauswärts am Plauenschen Ring zwischen der Gitterseestraße und der Kaitzer Straße. Sie befestigen den Gehweg mit Betonpflaster, senken Straßenüberquerungen ab und legen einen durchgängigen Grünstreifen mit Rasen zwischen dem Altbaumbestand an. Parallel lässt die DREWAG Stadtwerke GmbH ihre Leitungen erneuern. Die Kabel Deutschland GmbH plant ebenfalls, eine Leitung zu verlegen. Die Arbeiten werden in zwei Bauabschnitten unter Vollsperrung des südlichen Gehweges ausgeführt.

Bis zum 17. August erfolgen die Arbeiten im Abschnitt Gitterseestraße bis Hohe Straße. Die Anbindung der Gitterseestraße an den Plauenschen Ring bleibt vom 18. bis 24. August gesperrt.

Vom 18. bis 31. August setzen die Fachleute die Arbeiten im Abschnitt zwischen Hohe Straße und Kaitzer Straße fort. Die Anbindung der nördlichen Hohen Straße an den Plauenschen Ring ist vom 25. bis 29. August gesperrt. Zur Absicherung der Fußgängerquerung kommt am Plauenschen Ring oberhalb des Knotens Kaitzer Straße eine Ampel zum Einsatz.

Die Bushaltestelle Coschützer Straße in Fahrtrichtung Coschütz wird während der Bauzeit zwischen die Gitterseestraße und die Coschützer Straße verlegt.

Der Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit gewährleistet, mit Einschränkungen auch die Zufahrt. Das Abstellen von Fahrzeugen im Baustellenbereich ist während der Bauzeit nicht möglich.

Die Gehweg- und Tiefbauarbeiten übernimmt die Teichmann Bau GmbH. Die Kosten betragen etwa 110 000 Euro. Sie werden über Eigenmittel der Landeshauptstadt Dresden finanziert.

Freibäder beteiligen sich am Ferienpass

Die Freibäder der Dresdner Bäder GmbH beteiligen sich nach einigen Jahren wieder am Dresdner Ferienpass 2014 der Landeshauptstadt Dresden. Dresdner Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 bis 14 Jahren können vier Gutscheine der Dresdner Bäder GmbH einlösen.

Die Gutscheine sind so wie der Ferienpass gültig bis zum 31. August.

Rettungswache Großenhainer Straße

Richtfest ist für Herbst in diesem Jahr geplant



Baugeschehen. Der Zweite Bürgermeister, Detlef Sittel, und der Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes, Andreas Rumpel, beim Vor-Ort-Termin.

Foto: Nora Jantzen

Im Frühjahr dieses Jahres begannen die Arbeiten am Neubau der Rettungswache Großenhainer Straße. Im Herbst soll Richtfest gefeiert werden. Die bauliche Fertigstellung der Wache ist bis Ende Juli 2015 geplant. Daran anschließend erfolgt die Ausstattung und Inbetriebnahme bis September nächsten Jahres. „Ich freue mich, dass wir mit dem Bau der neuen Rettungswache Pieschen den Fuhrpark und das Einsatzpersonal für den gesamten abzudeckenden Rettungsdienstbereich zentralisiert unterbringen können und zugleich Arbeitsbedingungen für das Rettungsdienstpersonal schaffen, die den heutigen Anforderungen an

einen modernen und effizienten Rettungsdienst entsprechen“, sagte dazu der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel bei einem Vor-Ort-Termin am 30. Juli. Der Standort der neuen Rettungswache Pieschen ist für die Abdeckung der Rettungsdienst-Einsätze in den Bereichen Pieschen, Trachenberge, Mickten und in Teilen von Dresden-Neustadt vorgesehen. Die territoriale Struktur der Landeshauptstadt Dresden, Einwohnerstruktur und -konzentration, die Ballungsräume von Touristen und Gästen sowie das Straßennetz spielen bei der Standortfestlegung von Rettungswachen eine Rolle.

Gegenwärtig werden die Ret-

tungsdienst-Einsätze für den genannten Bereich vom angemieteten Objekt Leipziger Straße 33 aus erbracht. Dieses Objekt wird den Anforderungen an eine moderne und effizient arbeitende Rettungswache nicht mehr gerecht. Vor allem der bauliche Zustand des Garagengebäudes im Hinterhof ist bedenklich. Ein Teil der dort stationierten Rettungsdienstfahrzeuge kann zudem nur auf nicht überdachten Außenstellplätzen geparkt werden. Daher soll dieses Objekt mit Fertigstellung der neuen Rettungswache Pieschen freigezogen werden.

Durch den Neubau der Rettungswache Pieschen ist es möglich, alle Rettungsdienstfahrzeuge in Fahrzeughallen zu stationieren, die Kleinteile-Desinfektion und die Innenreinigung der Fahrzeuge in einer entsprechend ausgestatteten Reinigungshalle durchzuführen und die Rettungswache als Lehrrettungswache zu führen. Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf 2,9 Millionen Euro. Die Refinanzierung aller Kosten erfolgt zu 100 Prozent über die Entgelte für Rettungsdienst-Einsätze.

Martin Rudolph erhält Lebensrettungsehrenzeichen

Dresdner verhindert Suizid auf der Muldentalbrücke

Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel verlieh in Vertretung von Oberbürgermeisterin Helma Orosz am 16. Juli an Martin Rudolph das Sächsische Lebensrettungsehrenzeichen. Der Dresdner rettete am 21. Februar 2014 einem jungen Mann auf der Muldentalbrücke das Leben. Gemeinsam mit einer Ersthelferin hielt er den jungen Mann, der bereits hinter dem Brückengeländer stand, fest und verhinderte den Suizid. Nach zwanzig Minuten gelang es, den suizidgefährdeten Mann über das Geländer in Sicherheit zu ziehen. Der junge Mann wurde anschließend in eine Fachklinik gebracht. „Martin Rudolph hat großen Anteil daran, dass der junge Mann noch lebt und seiner Familie wohl viel Leid erspart bleibt. Es ist nicht selbstverständlich, in einer solchen Situation so couragiert zu handeln. Für seinen Mut und seinen Einsatz gebührt ihm unser Dank“, sagte dazu Detlef Sittel.



Ausgezeichnet. Der Dresdner Martin Rudolph (Mitte) erhielt für seine Lebensrettung Lob und Anerkennung von Anita Torchala, Stadt Freiberg; Detlef Sittel, Zweiter Bür-

germeister; Polizeirat Knut Kunze sowie von Jens Kaden, Leiter des Polizeireviers Freiberg (von links).

Foto: Marion Mohaupt

Veterinäramt warnt vor Amerikanischer Faulbrut

Nachdem Fachleute in Bienenbeständen der Nachbarlandkreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen Ausbrüche der Amerikanischen Faulbrut amtlich feststellten, warnt nunmehr auch das Veterinäramt der Landeshauptstadt Dresden vor der gefährlichen Krankheit. „Die Bienenseuche befällt die Bienenbrut. Ihre Körperstruktur wird vollständig aufgelöst. Nur eine braune fadenziehende Masse bleibt zurück. Nach und nach wird so ein ganzes Bienenvolk ausgelöscht. Für Menschen ist der Erreger allerdings ungefährlich“, erläutert dazu der Abteilungsleiter Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung beim Dresdner Veterinäramt, Lutz Meißner.

Das Veterinäramt mahnt alle Dresdner Bienenhalter eindringlich, die fachlichen Regeln für die Haltung von Bienen akribisch einzuhalten. Nur so können die Bienenbestände wirkungsvoll vor einer Infektion mit dem bakteriellen Erreger geschützt werden. Danach soll nie fremder Honig oder Pollen an die Bienen verfüttert werden. Diese Produkte könnten den Erreger der Amerikanischen Faulbrut enthalten. Auch dürfen Bienenvölker nicht hungern, da sie ansonsten ausschwärmen und andere, eventuell mit Sporen der Amerikanischen Faulbrut verseuchte Völker, ausräubern.

Falls Imker eine auffällige Brut in ihren Beständen feststellen, ist unbedingt und so schnell wie möglich ein Bienensachverständiger bzw. der Amtstierarzt hinzuziehen. Darüber hinaus ist jeder Halter von Bienen verpflichtet, die Bienenhaltung vor Beginn der Tätigkeit mit dem genauen Ort der Bienenhaltung beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzuzeigen. Die Registrierung ist kostenlos. Eine weitere Meldepflicht besteht gegenüber der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Unter www.dresden.de steht unter Anliegen und dort unter Tierseuchenbekämpfung ein neues Merkblatt mit wertvollen Hinweisen für (Jung-) Imker bereit. Für Fragen rund um das Thema steht das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt den Dresdner Bienenhaltern gern zur Verfügung: PF 120020, 01001 Dresden, Telefon (03 51) 4 08 05 11 oder E-Mail: veterinaeramt@dresden.de. Zuletzt war die hoch ansteckende Erkrankung 2011 in zwei Bienenständen in Strehlen aufgetreten.

CANALETTO

Das Dresdner Stadtfest

Aufregend romantisch.

15. bis 17. August 2014



DREWAG

STRÖER |  deutsche städte medien

Sächsische Zeitung
Was uns verbindet.



© fs-agentur.com | Foto: Michael Schmidt

www.dresdner-stadtfest.com

Dresden.
Dresdner.



Stadtschreiber/-in für Dresden gesucht

Ab sofort laden die Dresdner Stiftung Kunst & Kultur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und die Landeshauptstadt Dresden deutschsprachige Autorinnen und Autoren ein, sich um das Stadtschreiberamt für 2015 zu bewerben. Insbesondere werden solche Autorinnen und Autoren gesucht, die sich auf Wechselseitigkeiten von Literatur und urbanem Raum einlassen wollen und ihren Lebensmittelpunkt nicht in Dresden haben.

Die Stiftung Kunst & Kultur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden vergibt ein monatliches Stipendium in Höhe von 900 Euro für einen Arbeitsaufenthalt in Dresden von Juni bis November 2015 und stellt für diesen Zeitraum kostenlos eine Wohnung in der Stadt zur Verfügung. Das Stipendium soll der Stadtschreiberin bzw. dem Stadtschreiber Freiraum bieten, künstlerische Ideen umzusetzen und die Begegnung mit der Dresdner Öffentlichkeit ermöglichen. Sparkassenstiftung und Landeshauptstadt gehen davon aus, dass der Stadtschreiber die Zeit weitgehend in Dresden verbringt, die literarischen Traditionen der Kulturstadt bereichert und durch eigene Veranstaltungen der Bedeutung von Sprachkultur und Literatur Impulse verleiht. Eine Lesung zu Beginn des Aufenthaltszeitraums erfolgt im Rahmen des Stipendiums.

Bewerberinnen und Bewerber sollten möglichst auf eine selbstständige Publikation verweisen können, die nicht im Eigenverlag erschienen ist. Gebeten wird um Einsendung einer Textprobe – mindestens acht bis maximal zwölf A4-Seiten – einer gesonderten Biobibliografie sowie einer Erklärung der Motivation für die Bewerbung in jeweils sechsfacher maschinenschriftlicher Ausfertigung bis zum **15. November 2014** an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Königstraße 15, 01097 Dresden. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen.

Lesesaal des Stadtarchivs geschlossen

Der Lesesaal des Stadtarchivs bleibt voraussichtlich noch zwei Wochen geschlossen. Grund ist der Ausfall der Klimaanlage. Eine Firma, die den Schaden behebt, wurde vom Stadtarchiv bestellt.

Ab 1. August gilt die Erlaubnispflicht für Hundeschulen

Ab dem 1. August ist die gewerbsmäßige Ausbildung von Hunden nach dem Tierschutzgesetz erlaubnispflichtig. Das bedeutet, dass alle, die gewerbsmäßig Hunde für Dritte ausbilden sowie auch diejenigen, die die Ausbildung der Hunde durch die Tierhalter anleiten, eine entsprechende Erlaubnis vorweisen müssen. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt und bescheinigt das Vorhandensein von ausreichenden fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten sowie die erforderliche Zuverlässigkeit. Das Antragsformular ist auf der

Internetseite unter www.dresden.de/anliegen und dort unter „Tiere, gewerblicher Umgang“ eingestellt. Für Fragen steht das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Abteilung Tierschutz/Tierseuchenbekämpfung unter der Telefonnummer (03 51) 4 08 05 11, per Telefax (03 51) 4 08 05 13 und per E-Mail an: veterinaeramt@dresden.de zur Verfügung. Im Sinne des Tierschutzgesetzes bedeutet gewerbsmäßig, dass die Tätigkeit selbstständig, planmäßig fortgesetzt und mit der Absicht der Gewinnerzielung ausgeübt wird.

Städtische Kita-Beitragsstelle im August mit anderen Sprechzeiten

Die Beitragsstelle des städtischen Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden konzentriert im August ihre Sprechzeiten auf dienstags und donnerstags. Eltern können an diesen Tagen jeweils zwischen 8 und 12 sowie zwischen 14 und 18 Uhr im Rathaus Dr. Külz-Ring 19, Erdgeschoss, vorsprechen. An den übrigen Wochentagen im

August ist für den Besucherverkehr geschlossen. Ab 1. September gelten dann wieder die üblichen Sprechzeiten für die Kita-Beitragsstelle – montags und freitags 8 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr. Mittwochs ist geschlossen. Telefonisch ist die Beitragsstelle erreichbar über die Rufnummer 4 88 50 80.

Die MOOD TOUR wirbt für Akzeptanz

Mitte Juni fiel der Startschuss für die MOOD TOUR: Menschen mit und ohne Depressionserfahrung radeln in zwölf Etappen für einen offenen Umgang mit dem Thema Depression. Die Tandemfahrer engagieren sich für rund vier Millionen Deutsche, die es sich nicht erlauben können, ihre Erkrankung öffentlich zu machen. In 70 Städten entlang der Strecke haben Menschen bei Mitfahraktionen die Möglichkeit, sich in den eigenen Sattel zu schwingen, um auf Tagestouren in der Natur die MOOD TOUR-Teams ein Stück zu begleiten. Am Montag, 11. August, macht die TOUR Stopp in Dresden. Wer ein Stück mitradeln möchte, ist herzlich eingeladen. Der ADFC Dresden begleitet die Veranstaltung. Teilnahmegebühren werden keine erhoben. Es wird langsam gefahren.

- 15.15 Uhr: Treffpunkt am Schlesi-schen Platz (Brunnen)
- 15.30 Uhr: Abfahrt nach Freital
- 16.30 Uhr: Treffen auf drei MOOD TOUR Tandems am Platz der Jugend (Park) & kleine Pause
- 17 Uhr: Gemeinsame Rückfahrt nach Dresden
- Ab 18 Uhr: Abend-Empfang der MOOD TOUR beim Psychosozialen Trägerverein Sachsen e. V. in der Naumannstraße 3 a.

www.mood-tour.de/dresden

Joggen und Walken in Dresden leicht gemacht

Im Themenstadtplan (stadtplan.dresden.de) sind als neuestes Thema ab sofort auch Jogging- und Walkingstrecken unter dem Punkt Kultur und Sport einsehbar.

Die Karte stellt ausgeschilderte Routen in Dresden dar. Die Strecken sind entweder landschaftlich schön gelegen oder führen an bekannten Sehenswürdigkeiten vorbei. Neben der Beschilderung verfügen sie beispielsweise über einen Spielplatz, einen Trimm-Dich-Parcour, Bänke, Fahrradstellplätze, Umkleiden und Duschen oder Beleuchtung.

Durch Anklicken der einzelnen Strecken in der Karte erhalten die Nutzer zusätzliche Informationen.

Die Innerstädtische Laufstrecke „Walking Point City“ ist darüber hinaus mit Rettungspunkten versehen – wenn Hilfe benötigt wird, nennt der Hilfesuchende einfach die Nummer des Rettungspunktes, die auf der Laternenmarkierung steht, und Helferinnen und Helfer sind schnell vor Ort.

15.-17. AUGUST 2014

**CROSS-TRIATHLON
WELTMEISTERSCHAFT**

**O-SEE
CHALLENGE**

**IM NATURPARK
ZITTAUER GEBIRGE**

**NATURPARK
ZITTAUER
GEBIRGE**



Zittau - O-See Challenge
cross triathlon
ITU World Championships 2014

digades **werder** **Sparkasse** **KWV** **WVO**

WWW.ITU-WM-2014.DE

Sommer ist Picknickzeit. Wir haben für alle Picknickfreunde sommerliche Gerichte, geschmackvolle Dekorationsideen und verschiedene Empfehlungen zum draußen Genießen zusammengestellt.

Ein Picknick am See

Dort kommt die Picknickdecke zum Einsatz. Sie kann natürlich ganz klassisch kariert sein oder versuchen Sie es doch einmal mit einer schlichten Leinendecke aus Omas Aussteuertruhe und legen Sie ein Krepppapier in leuchtenden Sommerfarben auf. Das sieht schön aus, das Papier schont die Decke und kann zudem umweltfreundlich entsorgt werden. Ein kleines Blümchen gepflückt und schon ist die Sommerdeko fertig.

Wer am See in Ruhe picknicken möchte, darf den Mückenschutz nicht vergessen und kann seine Deko noch praktikabel erweitern: zum Beispiel mit Citronella-Kerzen. Diese Kerzen gibt es in vielen bunten Farben und in verschiedenen Ausführungen: Als Fackel zum in den Boden stecken (Sicherheitsabstand zur Decke beachten!) oder in einer Form aus Metall oder Glas, aber auch hier bitte niemals ohne feuerfeste Unterlage auf die Decke oder ins Gras stellen! Der für uns Menschen angenehme Duft nach frischer Zitrone vertreibt nicht nur Mücken sondern hält auch Wespen fern.



Foto: shutterstock

Leichte Kost und frisches Obst für warme Sommertage

Dann darf aufgetischt werden: Kleine Scheibchen gebratene Hähnchenbrust, in mundgerechte Stücke geschnittenes Baguette, kleine Käsewürfel am Spieß und natürlich viel frisches Obst dazu. Wer genügend Zeit zur Vorbereitung hat, kann daheim kleine Melonenkugeln ausstechen und diese mit Weintrauben und Käsestückchen auf einen Spieß stecken. Das sieht schön aus und schmeckt ausgezeichnet. Beim Käse sollte man auf die Packung mit vorgeschnittenen Käsewürfeln verzichten. Kaufen Sie lieber größere Stücke verschiedener halbfester Käse und schneiden

diese selbst in kleine Würfel. Dafür eignet sich zum Beispiel ein mittelalter Gouda, der würzig aber nicht zu streng schmeckt. Edamer und Schweizer Käse passen ebenfalls gut zu Obst – stellen Sie einfach verschiedene Spieße zusammen, so ist für jeden Geschmack etwas dabei. Vermeiden Sie weiche Butterkäse, denn die schmecken schnell fad und zu lange gereifter Käse wie Parmesan zerbröckelt am Spieß. Zum Dessert darf's dann vielleicht selbstgebackener Löffelbiskuit und ein frisch gekauftes Eis vom Eismann am See sein? Statt Eis passt auch rote Grütze gut zu Löffelbiskuit. Gourmets stellen die Grütze natürlich aus verschiedenen Sommerfrüchten selbst her und statt geschlagener

Sahne kann man hier mit einem Klecks saurer Sahne oder Joghurt verzieren. Stilles Mineralwasser und ein halbtrockener Rosé-Wein runden das Picknick am See ab.

Essbare Blüten und neue Ideen für den Grill

Wer lieber auf einem bequemen Stuhl am Tisch sitzen mag, der kann die Picknicktafel auf die heimatische Terrasse verlegen. Hier machen essbare Blüten wie die der Kapuzinerkresse, von Rosen, Veilchen, Vergissmeinnicht oder Gänseblümchen vor allem den Kindern großen Spaß! Auf das gute Geschirr könnten Sie verzichten, denn aus Bambus hergestelltes Geschirr sieht edel aus, ist umweltverträglich hergestellt, lässt sich immer wiederverwenden, in der Spülmaschine reinigen und geht nicht kaputt. Damit ist es die Alternative zum Plastik-Geschirr und es belastet die Umwelt nicht, da man es, wenn man es nicht mehr braucht, in den Biomüll geben kann. Wenn Sie auf der Terrasse grillen möchten, so versuchen Sie es doch einmal mit kleinen Päckchen aus Alufolie, in die Sie einige Stückchen Feta- oder Halloumi-Käse, kleingeschnittene getrocknete Tomaten, einen kleinen Zweig frisches Rosmarin, einige Tropfen Olivenöl und nach Belieben weitere frische Kräuter und frische Tomaten geben. So macht Grillen ebenso Spaß und draußen schmeckt's einfach am Besten!

Gutschein 2 = 1
Zwei Hauptspeisen bestellen, nur die Teurere bezahlen!
Mo – Fr 15 – 21 Uhr; Sa, So und feiertags 12 – 21 Uhr
(Nicht kombinierbar mit Spar- und Sonderangeboten oder bei Familienfeiern.)
Gültig bis 23.12.2014 (Vorreservierung notwendig)

Hotel Alttolkewitzer Hof
Alttolkewitz 7 | 01279 Dresden
Tel.: (0351) – 251 04 31 | www.alttolkewitzer-hof.de

www.markthalle-dresden.de

Neustädter Markthalle
Metzer Str. 1 | Mo bis Sa 8 - 20 Uhr geöffnet

P WC ♿ WC ♿

1.000 Jahre voller Geschichte und Kultur

Das Zentrum der Oberlausitz lädt zum Kennenlernen ein

Schon von Weitem fällt die imponierende Silhouette des 1.000-jährigen Bautzens sofort ins Auge. Das Profil des historischen Stadtkernes thront über der wunderschönen Lausitzer Landschaft. Jedes Jahr strömt ein Vielzahl von Touristen durch die Gassen der Altstadt. Dabei erforschen sie die zahlreichen Baudenkmäler und den einladenden Wirtshäuser.

**„Stadt der 1.000 Türme“
und das Zentrum der
sorbischen Kultur**

Dabei wird sofort klar, warum Bautzen als die „Stadt der 1.000 Türme“ bezeichnet wird: Die insgesamt 17 Türme und Basteien bieten Ihnen eine fantastische Panoramaaussicht über Bautzen und seiner beeindruckenden Um-

gebung. Bautzen ist auch bekannt als kultureller und politischer Mittelpunkt der Oberlausitzer Sorben. Hier befinden sich mehrere sorbische Organisationen und kulturelle Einrichtungen. Beispielsweise finden Sie hier das einzige zweisprachige Theater in Deutschland, das Deutsch-Sorbische Volkstheater. Einen alljährlichen Höhepunkt für die Besucher stellt die Osterzeit dar. Zu dieser Zeit wird in Bautzen und der gesamten Region das sorbische Brauchtum besonders intensiv gepflegt.

**„Motoren starten – und
bitte anschnallen. Wir
heben aaaaaaaab!“**

Darüber hinaus hat sich die Region durch die „Flugtage Bautzen“ einen Namen gemacht. Jedes Jahr

findet hier im Sommer Sachsens größte Flugshow statt. So wurden 2013 mehr als 25.000 begeisterte Besucher von diesem Spektakel angelockt. Auch dieses Jahr lassen die Flugtage im Zeitraum vom 8. bis 10.8.2014 wieder die Lausitz für drei Tage abheben. Groß und Klein wird dabei ein abwechslungsreiches Programm geboten. So können Sie historische Flugzeuge aus nächster Nähe begutachten oder

den waghalsigen Helden der Lüfte beim Kunst- und Formationsflug staunend zusehen. Dabei wird der Kunstflug von Ralf Niebergall in seiner SF-260 (Siai-Marchetti) ein besonderes Highlight in diesem Jahr sein. Die kleinen Gäste erwartet eine Kindereisenbahn und sie können sich beim Quadfahren oder Trampolinspringen richtig auspowern. Ein unvergessliches Erlebnis für die gesamte Familie!



Die kleine Genossenschaft mit großem Service

Wohnungsgenossenschaft
„AUFBAU“ Bautzen eG
Bertolt-Brecht-Straße 8a
02625 Bautzen

Telefon: 0 35 91/ 20 19 – 0
Telefax: 0 35 91/ 20 19 – 20
www.wg-aufbau-bautzen.de
Email: info@wg-aufbau-bautzen.de

**Flugtage
Bautzen
2014**

**Atemberaubende
Flugshows an drei Tagen!**

- ➔ Historische Flugzeuge ➔ Kunstflugstaffel ➔ Hubschrauber ➔ Kinderanimation
- ➔ Segelkunstflug mit Pyroshow ➔ Freestyle - Kunstflugshow
- ➔ Rundflüge im Privatjet

08.-10. August

Großer antiker Flohmarkt!

Tel.: 01805 552766* (0,14 EUR pro Min. Festnetz / max. 0,42 EUR pro Min. Mobilfunk)

Flugplatz Bautzen/Sachsen www.flugtage-bautzen.de

Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 31. Juli 2014, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben

1.1 Vergabenummer: A0003/14
Neubau der 76. Grundschule mit Zweifeldsporthalle, Merbitzer Straße 9, 01157 Dresden, Leistungen der LPH 5–9 gemäß HOAI 2013 § 34
1.2 Vergabenummer: A0002/14
Städtisches Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Ersatzneubau Haus L, 2. Bauabschnitt für den Komplex I/L, Generalplanungsleistungen der LP 5–9 für den Rückbau des Bestandsgebäudes und den Ersatzneubau Haus L

2 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

2.1 Vergabenummer: 2014-1042-00017
Einführung der Selbstverbuchung und Mediensicherung mit Radiofrequenztechnik (RFID) in den Städtischen Bibliotheken Dresden
2.2 Vergabenummer: 2014-3751-00002
Fertigung und Lieferung von 2 Stück baugleichen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen HLF 10 nach DIN 14530-5:2011-11 oder gleichwertig

2.3 Vergabenummer: 2014-4012-00036

Tägliche Schülerbeförderung von Schülerinnen und Schülern der 90. Grundschule aus Dresden-Nickern zum Schulstandort auf der Kleingugaer Straße 25, 01259 Dresden

3 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

3.1 Vergabenummer: 5012/14
Sanierungsgebiet S 11 Friedrichstadt, Stadtplatz Adlergasse/Schäfer-/Weißeritzstraße, Los 1 – Straßenbau- und Pflanzarbeiten
3.2 Vergabenummer: 5030/14
Verkehrszug Waldschlößchenbrücke (VKZ WSB), Los 8 – Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahme
3.3 Vergabenummer: 5041/14
Hochlandstraße K6213 im Ortsteil Borsberg zwischen Buswendepplatz und Ortsdurchfahrtsgrenze, Los 1 – Straßen- und Tiefbau
3.4 Vergabenummer: 5045/14
Erneuerung Durchlässe über den Kaitzbach im Zuge der Oskarstraße (D005420, D005440), Hochwasserschadensbeseitigung
3.5 Vergabenummer: 2014-GB221-00038
FWA – Feuer- und Rettungswache Albertstadt (Neubau), Magazinstraße/Fabricestraße, 01099 Dresden, Fachlos 24 – Elektrotechnik
3.6 Vergabenummer: 2014-56-00004
Sanierung, Umbau und Brand-

schutz – Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt Haus N, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, Los 23.1 Fassade-Gerüst, Mauer, Putz, Maler
3.7 Vergabenummer: 2014-56-00014
Sanierung, Umbau und Brandschutz, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt Haus N, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, Los 27.1 – Fensterelemente
3.8 Vergabenummer: 2014-65-00148
55_Kindertageseinrichtung Roquettestraße, 01157 Dresden, Fachlos 21 – Freianlagen
3.9 Vergabenummer: 2014-65-00182
Neubau Kindertageseinrichtung Heidestraße 35, 01129 Dresden, Fachlos 31 – Außenanlagen
3.10 Vergabenummer: 2014-654-00028
Komplexe Sanierung 6. Grundschule, Fetscherstraße 2, 01307 Dresden, Los 21 – Tischlerarbeiten – Innentüren
3.11 Vergabenummer: 2014-65-00159
113. Grundschule, Energetische Sanierung, Georg-Nerlich-Straße 1, 01307 Dresden, Fachlos 06.1 Bauhauptarbeiten
3.12 Vergabenummer: 2014-65-00134
Dreikönigsschule Neubau Zweifeld-Sporthalle mit Parkgeschoss, Louisenstraße 42, 01099 Dresden, Fachlos 309 Seilnetzfassade

3.13 Vergabenummer: 2014-65-00105

Dreikönigsschule Neubau Zweifeld-Sporthalle mit Parkgeschoss, Louisenstraße 42, 01099 Dresden, Fachlos 319 – Prallwand/Sportboden

3.14 Vergabenummer: 2014-65-00106

Dreikönigsschule Neubau Zweifeld-Sporthalle mit Parkgeschoss, Louisenstraße 42, 01099 Dresden, Fachlos 307 Wärmedämmverbundsystem, Außenputz

3.15 Vergabenummer: 2014-65-00170

117. Grundschule, Reichenbachstraße 12, 01069 Dresden, Neubau Zweifeld-Sporthalle, Fachlos 6 – Freianlagen, Tiefbau

3.16 Vergabenummer: 2014-8631-00005

Errichtung eines Hochwasser-Rückhaltebeckens am Dammbach, Dresden-Weißig, Erdbau, Stahl- und Wasserbau

3.17 Vergabenummer: 2014-8631-00007

Umbau des Hochwasser-Rückhaltebeckens Kaitzbach oberhalb der BAB A 17, Erdbau, Wasserbau

■ Nachtrag

In öffentlicher Sitzung:
9 Vergabe von Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung der Wochenmärkte der Landeshauptstadt Dresden

Beschlüsse des Stadtrates vom 10. Juli

Der Stadtrat hat am 10. Juli 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Stadtratsbeschluss umsetzen, Mietsteigerungen bremsen! A0874/14

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. bei der Sächsischen Staatsregierung einen Antrag zu stellen, dass per Rechtsverordnung im Sinne des § 558 Absatz 3 Satz 3 BGB für die Stadt Dresden als Kommune mit hohem Wohnungsengpass die Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen von 20 Prozent auf 15 Prozent abgesenkt wird.

2. unverzüglich selbst für die materiellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Antragstellung zu sorgen, indem die erforderlichen, den o. g. Antrag begründenden Daten erhoben werden, darunter der Nachweis der besonderen Gefährdung der ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen

Bedingungen sowie die Ergebnisse der laufenden Überwachung der genannten Prüfkriterien.

3. dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2014 über die Erfüllung der o. g. Beschlusspunkte zu berichten.

Schaffung von barrierefreiem Wohnraum A0839/14

Der Antrag wird abgelehnt.

Erhöhung des Förderetats zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der fachlich befürworteten Personalstellen zu 100 Prozent A0864/14

Der Antrag wird abgelehnt.

Konzept zur Verwendung der Gagfah-Mittel für soziale Projekte A0844/14

Die Oberbürgermeisterin wird im Rahmen der Haushaltsberatung 2015/2016 beauftragt,

1.) ein integriertes Konzept für die Verwendung der 14,4 Millionen Euro vorzulegen, die gemäß dem

Vergleich mit der WOBA-Gruppe mindestens für soziale Projekte zur Verfügung stehen sollen.

2.) anzustreben, die eingesetzten Mittel durch Gewinnung von Fördermitteln zu potenzieren und dafür Vorschläge zu erarbeiten. Insbesondere ist zu prüfen, welche Programme der Städtebauförderung sowie aus dem EU-Kohäsionsfonds (EFRE, ESF) dafür genutzt werden können.

3.) Übergeordnetes Ziel des Konzeptes soll ein möglichst effektiver Mitteleinsatz sein. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
a) Die Mittel sollen schwerpunktmäßig in Gebieten zum Einsatz kommen, wo Aufwertungsmaßnahmen aus städtebaulicher und/oder sozialer Sicht besonders notwendig sind – zum Beispiel in Quartieren mit hohem Anteil noch unsanierter Wohnungsbestände oder belegungsgebundener Wohnungen.
b) Mit den Mitteln sollen nicht nur

investive, sondern auch nicht bauliche Maßnahmen gefördert werden, zum Beispiel in den Bereichen Jugendhilfe, Bildungsförderung, Integration, und zwar zusätzlich und nicht als Ersatz für ohnehin geplante Fördermaßnahmen.

c) Eine ausreichende Ausstattung der bestehenden Quartiersmanagementstrukturen in Gorbitz und Prohlis mindestens auf dem bisherigen Niveau zu sichern und dafür bei Bedarf Mittel aus dem Gagfah-Vergleich zur Verfügung zu stellen. Für den Stadtteil Johannstadt ist möglichst noch 2014, spätestens aber 2015, ein Quartiersmanagement einzurichten.

4.) Das Konzept ist bis zum September 2014 dem Stadtrat vorzulegen. Die Mittel für die sozialen Projekte sind im nächsten Haushaltsplan klar auszuweisen.

Wiederbelebung des Dresdner Fernsehturms A0879/14

Der Antrag wird abgelehnt.

Dresdner Fernsehturm als Kulturdenkmal erhalten, als Wahrzeichen beleben und für die Öffentlichkeit wieder erschließen A0880/14

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Gespräche mit der Telekom (Deutsche Funkturm GmbH) als Eigentümerin sowie den anderen entscheidenden Akteuren rund um den Dresdner Fernsehturm mit dem Ziel einzutreten, belastbare Aussagen zu bekommen, sowie Untersuchungen bzw. Planungen anzustellen, unter welchen Bedingungen und Anforderungen eine mittelfristige Reaktivierung des Dresdner Fernsehturms für eine öffentliche Nutzung möglich ist. Die Ergebnisse sowie eine Variantenbetrachtung für eine mögliche Reaktivierung sind dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2015 vorzulegen.

Historische Gaslaternengebiete: Sofortprogramm zur Instandhaltung des technischen Kulturdenkmals – Ausleuchtung und Zustand der Fußwege verbessern A0840/14

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die vom Stadtrat in Auftrag gegebene Fortschreibung der Konzeption zum Erhalt der historischen Gaslaternen unverzüglich vorzulegen.

Zeitlich befristete Zusammenlegung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Pieschen 1 und Ortsamt Pieschen 2 der Landeshauptstadt Dresden V2857/14

1. Der Stadtrat beschließt die zeitlich befristete Zusammenlegung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Pieschen 1 und Ortsamt Pieschen 2 entsprechend der als Anlage zur Vorlage beigefügten Karte. Der Grenzverlauf wird, wie in allen anderen Schulbezirken, auf die Straßenmitte festgelegt.

2. Die Zusammenlegung wird am

auf die Veröffentlichung des Beschlusses folgenden Tag wirksam. Der so geänderte Schulbezirk erhält die Bezeichnung „Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Pieschen“.

3. Die Zusammenlegung ist befristet und endet mit Aufnahme des Unterrichtsbetriebes an der (gemäß aktueller Fortschreibung der Schulnetzplanung zu gründenden) 147. Grundschule, Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden.

4. Fortschreibungen der Schulnetzplanung, welche während der Zusammenlegungsphase erstellt werden, müssen weiterhin Unterabschnitte zu den Gebieten Ortsamt Pieschen 1 und Ortsamt Pieschen 2 enthalten.

Festlegung Abrisszeitpunkt der alten Sporthalle der 117. Grundschule „Ludwig Reichenbach“, Reichenbachstraße 12 in 01069 Dresden V2904/14

Die Vorlage wird abgelehnt.

Prüfung der Ausübung des Optionsrechts zur Mietvertragsverlängerung um weitere fünf Jahre bis März 2021 im WTC im Vergleich zur alternativen Unterbringung der Beschäftigten im Mietobjekt Lingnerallee 3 durch Abschluss eines Mietvertrages über zehn Jahre V2850/14

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das Optionsrecht zur Mietvertragsverlängerung im WTC nicht auszuüben.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das Angebot der Polares Real Estate Management GmbH vom 4. Juni 2014 (Anlage 6 zur Vorlage) anzunehmen und einen Mietvertrag über fünf Jahre und sechs Monate für das Objekt WTC abzuschließen.

Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2015 V2926/14

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele

2015 gemäß Anlage 1 zur Vorlage. (siehe Seite .3)

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/2015 V2707/14

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/2015 inklusive der Bedarfsplanung – Teil B.

2. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmeplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist schriftlich über Veränderungen in der Vorhabenplanung bis zum 30. September 2014 zu informieren.

3. Zur Sicherung eines ausreichenden Hortangebotes am Standort der 47. und 68. Grundschule wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, bis zur baulichen Erweiterung dieser Einrichtungen eine Ausnahmegenehmigung zur Kapazitätserweiterung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt zu erwirken und den Ortsbeirat Prohlis zeitnah über den Fortgang der Angelegenheit zu informieren.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen des zum 30. September 2014 geplanten Berichts über Änderungen in der Vorhabenplanung insbesondere Maßnahmepläne für jene Stadtteile vorzulegen, in denen die Defizite in der wohnortnahen Kitaplatzversorgung am größten sind (zum Beispiel Pieschen, Friedrichstadt). Bis dahin sind ein Ersatzvorschlag für einen geplanten, aber nicht mehr realisierbaren Kita-Bau im Umfeld des Kulturkraftwerks-Mitte vorzulegen, sowie die Kosten für eine Sanierung der Kita „Stadtrandentdecker“ auf der Oskar-Seyffert-Straße 11 sowie der Kita „Schneckenhaus e. V.“ auf

der Prellerstraße 6/8 und damit den Erhalt beider Einrichtungen zu prüfen.

Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden V2738/14

1. Der Stadtrat beschließt das „Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden“.

2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin für die Umsetzung der gemeinsamen Würdigungsformen für engagierte Dresdnerinnen und Dresdner im Rahmen der Haushaltsplanung 2015/2016 im Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) einen jährlichen städtischen Zuschuss in Höhe von 30.590 Euro für die Bürgerstiftung Dresden einzustellen.

3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin für die Umsetzung der bereichsübergreifenden Qualifizierungsangebote für engagierte Dresdnerinnen und Dresdner im Rahmen der Haushaltsplanung 2015/2016 im Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) einen jährlichen städtischen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro für die Volkshochschule Dresden e. V. einzustellen.

4. Die in der Vorlage (Seite 31) beschriebene „Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtverwaltung Dresden zur Erledigung übergreifender Aufgaben in Zusammenarbeit mit weiteren Fachämtern bzw. Fachbereichen der Stadtverwaltung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ mit einem/-r Beschäftigten im Sozialamt wird hinsichtlich ihrer Wirksamkeit gesondert evaluiert. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat mit der ersten turnusmäßigen Berichterstattung

► Seite 22

Anders. Besser. Seit über 25 Jahren.

Wir suchen SIE!



AB Zeitpersonal GmbH
Niederlassung Dresden
Karcherallee 13
Tel.: 0351 / 266 369 - 0
Fax: 0351 / 266 369 - 20
dresden@ab-zeitpersonal.de
www.ab-zeitpersonal.de



AETAS Bestattungen

- Innungsbetrieb -
Inh. Silke Zichner

Wehlener Str. 16
01279 Dresden
(0351) 257 11 21

www.aetas-bestattungen-dresden.org

◀ Seite 21

2016 zur Kenntnis gegeben (vgl. Seite 36).

Errichtung eines Wohnheimes für besondere Bedarfsgruppen als öffentliche Einrichtung gemäß § 7 Absatz 4 Buchstabe I der Hauptsatzung i. V. m. § 10 Abs. 2 SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) im Objekt „Leipziger Straße 169“ in 01139 Dresden, Gemarkung Trachau, Flurstück Nr. 99 V2755/14

1. Das Objekt „Leipziger Straße 169“ in 01139 Dresden, Gemarkung Trachau, Flurstück Nr. 99, wird als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen, insbesondere Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, gewidmet.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten und umzusetzen, um das Objekt „Leipziger Straße 169“ als Wohnheim für besondere Bedarfsgruppen, insbesondere Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, mit einer Kapazität von bis zu 60 Plätzen umgehend in Betrieb zu nehmen.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine gemeinsame Unterbringung verschiedener Bedarfsgruppen zu vermeiden.

4. Zur Finanzierung des Objektes im Jahr 2014 werden dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen (RB ZTD) 33.891 Euro für Mietkosten für die Monate Januar bis März 2014 im Produkt 10.100.11.1.6.02 „Verwaltung Fachvermögen“ auf dem Sachkonto

42310000 bereitgestellt. Weitere 273.850 Euro werden im Sozialamt im Produkt 10.100.31.5.0.02 „Unterbringung von Asylbew./Flüchtl./Aussiedl.“ auf dem Sachkonto 43170000 für Betreiberentgelte für Januar bis Dezember 2014 bereitgestellt. Die Deckung in Höhe von insgesamt 307.741 Euro erfolgt aus Mehrerträgen aus der Pauschale des Freistaates Sachsen gemäß § 10 Abs. 1 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG).

Weiterhin sind im RB ZTD 116.721 Euro im Produkt 10.100.11.1.6.02 „Verwaltung Fachvermögen“ für die Mietkosten April bis Dezember 2014 haushaltsneutral und zwar als Aufwand auf dem Sachkonto 42310000 und als Ertrag auf dem Sachkonto 34110000 bereitzustellen.

Gewährung eines mobilen Begleitservices im Rahmen des Dresden-Passes V2893/14

1. Der Stadtrat beschließt die Einführung eines mobilen Begleitservices als freiwillige Leistung des Dresden-Passes.

2. Ab dem 1. September 2014 erhalten Inhabende eines Dresden-Passes, sofern sie im Besitz eines Schwerbehindertenausweises im Sinne des § 69 des Neunten Buches – Sozialgesetzbuch sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben, kostenfrei Leistungen des mobilen Begleitservices der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.

3. Die Änderung der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen wird beschlossen.

4. Der für das Jahr 2014 benötigte Betrag von 10.000,00 Euro wird aus nicht benötigten Mitteln für den Mobilitätsszuschuss für Kinder, Jugendliche und Auszubildende ohne vorrangige Ansprüche auf Schülerbeförderungskosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bereitgestellt. Die für die Jahre 2015 und 2016 benötigten finanziellen Mittel in Höhe von jeweils 30.000,00 Euro stehen unter dem Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses.

(siehe Seite 33)

Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge V2756/14

1. Der Stadtrat nimmt die Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und die damit verbundenen Aktivitäten der Stadtverwaltung gemäß Anlage zur Vorlage zur Kenntnis.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die daraus abgeleiteten Vorschläge zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements in der Fortschreibung des Plans Hochwasservorsorge (PHD) weiterzuentwickeln, zu priorisieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind die veränderten hydrologischen und hydraulischen Fachdaten der Elbe (Wasserstände, Durchflussmengen, Wasserspiegellagen im Stadtgebiet) einzuarbeiten.

2. Zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements an der Lockwitz wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Brücke Hermann-Conradi-Straße und die angrenzenden Gewässerabschnitte im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung so zu ertüchtigen, dass die Abführung eines 25-jährlichen Hochwasserereignisses in diesem Bereich sichergestellt wird.

3. Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit des Stadtteils Dresden-Laubegast bei mittleren und seltenen Hochwasserereignissen wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Machbarkeit der Höherlegung der Salzburger Straße zu prüfen und dem Stadtrat im II. Quartal 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.

4a. Die Oberbürgermeisterin wird mit der vorbereitenden Untersuchung eines öffentlichen Gebietsschutzes für die Leipziger Vorstadt und Pieschen zwischen Marienbrücke und Pieschener Eck beauftragt. Nach dem Vorbild des Bürgerbeteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ in Laubegast ist die Planung in einem Bürgerbeteiligungsverfahren zu diskutieren. Das Projekt ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen) wird parallel in Abstimmung mit den vorbereitenden Untersuchungen fortgeführt.

4b. Es ist zu gewährleisten, dass die potenziellen Investoren im Gebiet, sobald die planerischen und rechtlichen Grundvoraussetzungen vorliegen, auf eigene Kosten mit der Detailplanung und Realisierung des durch sie zu übernehmenden Teils der Hochwasserschutzanlagen beginnen können. Das weitere Vorgehen ist mit den zuständigen Behörden des Freistaates abzustimmen und begünstigte Grundeigentümer/-innen sind zu beteiligen.

5. Für die Analyse der Entwicklung des Wasserstands der Elbe im Hochwasserfall und die Steuer-

ungsentsprechender Maßnahmen der Hochwasserabwehr wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, je eine zusätzliche Wasserstandsmessstation im Westen und Osten zu planen und zu errichten. Die ermittelten Wasserstände dienen verwaltungsintern der Organisation der Hochwasserabwehr.

Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 11. Juli 2013 V2905/14

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55; ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsBVBl. S. 158), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Änderungssatzung zur Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden.

(siehe Seite 31)

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ für den Zeitraum 2014 bis 2020 V2742/14

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibungsfassung 2013 des Integrierten Handlungskonzeptes für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ als Handlungsrahmen für die Gebietsentwicklung im Zeitraum von 2014 bis 2020 und als Grundlage zur Fördermittelbeantragung (Anlage 1 zur Vorlage).

2. Der Stadtrat beschließt die Reduzierung des Gesamtfördergebietes „Soziale Stadt“ um den Bereich der ehemaligen Sternhäuser/Ergänzungsstandort Maxi-Wander-Straße und die neue Fördergebietsgrenze (Anlage 2 zur Vorlage).

3. Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen und zur Erreichung der Entwicklungsziele bis 2020 als räumliche Prioritäten die beiden Schwerpunktbereiche Prohlis und Wohngebiet Am Koitschgraben (siehe Anlage 2 zur Vorlage) und die Leitbilder für diese Bereiche (Anlage 1 zur Vorlage, Pkt. 2.2).

4. Der Stadtrat bestätigt den Durchführungszeitraum von 2000 (Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“) bis 2020.

5. Der Stadtrat beschließt, für die Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von rund 11,2 Millionen Euro den dafür notwendigen



Schule?



dresden.de/schule

Eigenanteil (1/3) der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von rund 3,7 Millionen Euro innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitstellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen der Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, im Zuge der Haushaltsplanungen.

**Bauvorhaben „Hochwasserschadensbeseitigung Prießnitzbrücke/Bautzner Straße“
V2898/14**

1. Der Stadtrat bestätigt den Planungsentwurf für das Bauvorhaben Hochwasserschadensbeseitigung Prießnitzbrücke/Bautzner Straße gemäß Anlage 3 der Vorlage (Lageplan Vorzugslösung Variante 2 mit Querschnitten vom März 2014).
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass diese Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planrechtsverfahren gesichert werden soll.

3. Das Bauvorhaben soll unter Berücksichtigung der Haushaltbedingungen in der Landeshauptstadt voraussichtlich ab 2016 umgesetzt werden.

4. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Kenntnis gegeben.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6021, Dresden-Alttadt I, An der Herzogin Garten, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
V2936/14**

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6021, Dresden-Alttadt I, in der Fassung vom 23. September 2013, zuletzt geändert am 23. März 2014, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Bebauungsplan Nr. 342, Dresden-Weißig Nr. 18, Wohnen am Querweg, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan
V2938/14**

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis,

dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 342, Dresden-Weißig Nr. 18, Wohnen am Querweg, in der Fassung vom April 2011, zuletzt geändert am 24. April 2014, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

**Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen, hier: 1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
V2940/14**

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet an der Leipziger Straße, zwischen Leipziger Straße und Neustädter Hafen, einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen.
2. Der Stadtrat beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.

3. Voraussetzung für jegliche bauliche Entwicklung der Flächen ist der Nachweis des Hochwasserschutzes. Die Bebauung hat sich den Erfordernissen des geplanten Gebietsschutzes anzupassen.

4. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Flut 2013 (siehe V2756/14), den Anregungen aus der Bürgerversammlung zum B-Plan 357 und dem Leitgedanken des Masterplans „Park schafft Stadt“ wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die bislang vorgeschlagene Bebauungsstruktur zu überarbeiten.

Insbesondere sind mit Bezug zum Beschlusspunkt 2 des Masterplans – nachhaltige Stadtentwicklung, hohe Standards des ökologischen und ressourcenschonenden Bauens, möglichst kleinteilige Nutzungs- und Bebauungsstruktur – folgende Planungsziele anzustreben:

■ geringere bauliche Dichte und keine Hochhäuser mit mehr als sechs Geschossen

■ Sicherung von mehr Grün- und Freiräumflächen und das Freihalten der Kulturspange für Freizeit- und kulturelle Nutzungen

■ eine Mischung aus hochwertigen und preiswerten Wohnraumangeboten

■ bei der geplanten Aufwertung und Erweiterung des Radweges in Form einer Promenade ist die öffentliche Nutzung zweifelsfrei und dauerhaft zu sichern

5. Für die vom Stadtrat beschlossenen Planungsleitlinien für das Planungsgebiet Masterplan Leipziger Vorstadt (V1658/12, Dresden Brownfield Pledge) ist unverzüglich ein Umsetzungskonzept mit konkreten Maßnahmen vorzulegen.

**Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 524, Dresden-Laubegast, Wohnkomplex Salzburger/Donathstraße, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
V2941/14**

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass alle Verpflichtungen aus dem Durchführungsvertrag erfüllt wurden.

► Seite 24



Behördenfragen?



115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

erfolgreich • intensiv • schnell • individuell



INFRATEST
GESAMTNOTE
GUT (1,8)

www.abacus-nachhilfe.de
Dresden 0351 - 56 39 274

- Abiturvorbereitung
- Defizite ausgleichen
- Vorbereitung auf Prüfungen
- Wissenslücken schließen

Einzelnachhilfe zu Hause

◀ Seite 23

3. Der Stadtrat beschließt auf-

grund des § 10 Abs. 1 BauGB die
Aufhebungssatzung Vorhaben-
und Erschließungsplan Nr. 524,Dresden-Laubegast, Wohnkomplex
Salzburger-/Donathstraße, in der
Fassung vom 3. Juni 2013, bestehendaus dem Satzungstext (2 Blatt) sowie
Plan (1 Blatt) und die Begründung
hierzu.**Anlage 1: Eintrittspreise und Ermäßigungen der Dresdner Musikfestspiele 2015**

Spielstätte	Kategorie	Beschreibung	1. PG	2. PG	3. PG	4. PG	5. PG	6. PG
Semperoper	S	Orchestergastspiele, int. Starsolisten	75,00 bis 165,00 €	55,00 bis 120,00 €	35,00 bis 85,00 €	20,00 bis 50,00 €	10,00 bis 20,00 €	8,00 bis 10,00 €
	1							
	2							
	3							
	4	Solisten/Solo-Konzerte, Recitale, Matineen	55,00 €	45,00 €	30,00 €	20,00 €	10,00 €	8,00 €
	Platzanzahl	1.290	496	294	224	186	40	50
Frauenkirche	in %	100,00	38,45	22,79	17,36	14,42	3,10	3,88
	S	Orchestergastspiele	75,00 bis 130,00 €	55,00 bis 95,00 €	30,00 bis 45,00 €	15,00 bis 20,00 €		
	1							
	2							
	3							
	4	Kleinere Ensembles und Orchester, Recitale, Chöre	35,00 bis 55,00 €	25,00 bis 40,00 €	15,00 bis 25,00 €	10,00 €		
	Platzanzahl	1.580	605	300	172	503		
Albertinum (Lichthof)	in %	100,00	38,29	18,99	10,89	31,84		
	S	Liederabend/Recital Starsolist	95,00 €	65,00 €	35,00 €			
	1	Orchester, kleinere Ensembles, Solisten, Chöre	45,00 bis 75,00 €	30,00 bis 55,00 €	15,00 bis 35,00 €			
	2							
	3	Kammermusik	35,00 €	25,00 €	15,00 €			
	Platzanzahl	1.000	480	280	240			
Kreuzkirche	in %	100,00	48,00	28,00	24,00			
	S	Orchestergastspiele	55,00 bis 95,00 €	40,00 bis 65,00 €	30,00 bis 45,00 €	20,00 €	10,00 €	
	1							
	2							
	3							
	Platzanzahl	2.922	477	297	274	1.565	309	
Messe Dresden (Halle 1)	in %	100,00	16,32	10,16	9,38	53,56	10,57	
	1	Veranstaltungen	45,00 bis 95,00 €	30,00 bis 65,00 €	15,00 bis 35,00 €			
	2							
	Platzanzahl	3.000	800	800	1.400		abh. von Saalplan/ Veranstaltungsart	
Hochschule für Musik	in %	100,00	26,67	26,67	46,67			
	1	Orchester, kleinere Ensembles	45,00 bis 55,00 €	35,00 €	15,00 bis 20,00 €			
	2							
	Platzanzahl							
Kleines Haus (Staatsschauspiel)	in %	100,00	61,11	22,44	16,44			
	1	Veranstaltungen	35,00 €					
	Platzanzahl	373	373					
Palais im Großen Garten	in %	100,00	100,00					
	S	Int. Starsolist/ Spitzenensemble	55,00 €	45,00 €	20,00 €			
	1	Solisten, Kammermusik	35,00 bis 45,00 €	25,00 bis 35,00 €	15,00 bis 20,00 €			
	2							
Konzerthaus Berlin	Platzanzahl	400	154	134	112			
	in %	100,00	38,5	33,5	28,00			
	1	Orchestergastspiel	95,00 €	65,00 €	45,00 €	30,00 €	15,00 €	
	Platzanzahl	1.628	306	488	454	246	134	
Gläserne Manufaktur	in %	100,00	18,80	29,98	27,89	15,11	8,23	
	S	Int. Starsolist/ Spitzenensemble	55,00 bis 155,00 €	45,00 bis 95,00 €				
	1	Solisten, Kammermusik	35,00 bis 45,00 €	25,00 bis 35,00 €				
	2							
Kleiner Schlosshof	Platzanzahl	400	186	214			abh. von Saalplan/ Orchester-aufbau	
	in %	100,00	46,50	53,50				
	S	Int. Starsolist/ Spitzenensemble	55,00 €	45,00 €				
	1	Solisten, Kammermusik	35,00 bis 45,00 €	25,00 bis 35,00 €				
Dt. Werkstätten Hellerau	2							
	Platzanzahl	437	240	197			abh. von Saalplan/ Orchester-aufbau	
	in %	100,00	54,92	45,08				
Schloss Pillnitz	1	Veranstaltungen	25,00 €					
	Platzanzahl	1.000	1.000					
	in %	100,00	100,00					
Schloss Pillnitz	1	Serenade im Grünen	10,00 €					
	Platzanzahl	400	400					
	in %	100,00	100,00				Weinbergkirche (Regenvariante)	

Konzertplatz Weißer Hirsch	1	Familienkonzerte	10,00 €					
	Platzanzahl	1.384	1.384					
	in %	100,00	100,00					
Schloss Wackerbarth	1	Junge Künstler, Solisten, Lesungen etc.	25,00 €					
	Platzanzahl	280	280					
	in %	100,00	100,00					
Schlossplatz/ Brühlsche Terasse	1	Dresden singt und musiziert	0,00 €					
	Platzanzahl	10.000	10.000					
	in %	100,00	100,00					
Festspielhaus Hellerau	1	Veranstaltung	35,00 €					
	Platzanzahl	350						
	in %	100,00	100,00					
Alter Schlachthof	1	Veranstaltung	45,00 €	35,00 €	20,00 €			
	Platzanzahl	1.040	270	330	440			
	in %	100,00	25,96	31,73	42,31			
Ballhaus Watzke	1	Veranstaltung	45,00 €	35,00 €	20,00 €			
	Platzanzahl	522	252	210	60			
	in %	100,00	48,28	40,23	11,49			
Schlosskapelle Torgau	1	Veranstaltung	25,00 €	65,00 €				
	Platzanzahl	300	260	40				
	in %	100,00	86,67	13,33				

Ermäßigungen

■ Besucherprogramm „Zugabe“ Premium

Ab der Buchung von mindestens drei unterschiedlichen Vorstellungen der DMF pro Saison zusätzlich 10 Prozent Ermäßigung auf die erworbenen Karten sowie auf alle weiteren Ticketkäufe in einer Spielzeit. Besucher/innen, die mindestens drei Jahre hintereinander ein Wahlabonnement der DMF abgeschlossen haben oder die künftig mindestens drei Jahre hintereinander am Premium-Modell teilnehmen, erhalten 15 Prozent Ermäßigung auf die erworbenen Karten sowie auf alle weiteren Ticketkäufe in einer Spielzeit.

■ **Reihe „Junge Musikfestspiele“**
Für die Veranstaltungen dieser Reihe erhalten gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises Schüler/Schülerinnen, Studierende, Auszubildende, Personen, die sich im Freiwilligen Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) befinden, Karten zu 15,00

Euro nach Verfügbarkeit. Um das Konzerterlebnis zu vertiefen und weitere Besuchsanreize für ein junges Publikum zu schaffen, werden in Verbindung mit diesen Konzerten außerdem besondere Einführungen, Künstlergespräche und weitere Möglichkeiten der Begegnung angeboten. Die Reihe „Junge Musikfestspiele“ ersetzt die bisherige Serie „U30“.¹

■ **Kinderkarten/Kinderkonzerte**
Bei ausgewählten Konzerten sind gesondert ausgewiesene Kinderkarten (6,00 Euro) für Besucher/innen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr erhältlich.

■ **Ermäßigungen für Eigenveranstaltungen der Dresdner Musikfestspiele, außer Reisen, Gala-Diner u. ä.:**

■ 25 Prozent Ermäßigung für: Schüler/Schülerinnen, Studierende, Auszubildende, Personen, die sich im Freiwilligen Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) befinden, gegen Vorlage des Ausweises. Bei nicht ausverkauften Veranstaltungen erhält dieser

Personenkreis ab 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn 50 Prozent Ermäßigung.

■ 50 Prozent Ermäßigung für: Schwerbehinderte ab 80% Behinderung (GdB) und deren eingetragene Begleitperson, Inhaber/Inhaberrinnen des Dresden-Passes sowie Empfänger/Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II und Leistungen nach 3. und 4. Kapitel SGB XII gegen Vorlage eines gültigen Nachweises.

■ Inhaber/innen des Dresdner Ehrenamtspasses erhalten bei gekennzeichneten Veranstaltungen 25 Prozent Ermäßigung.² Diese Ermäßigungen sind untereinander und mit weiteren Reduktionen nicht kombinierbar. Die Ermäßigungsnachweise sind unaufgefordert am Einlass vorzulegen.

■ Gebühren

Bei Ticketversand wird eine Versandgebühr von 3,00 Euro pro Sendung erhoben. Die System- und Bearbeitungsgebühr (beim Kartenkauf online, telefonisch und schriftlich) beträgt 1,50 Euro pro Bestellung. Für Gruppenbestellungen ab 10 Personen wird eine

Bearbeitungs- und Versandgebühr von 1,50 Euro pro Karte erhoben.

¹ Innerhalb der Reihe „Junge Musikfestspiele“ werden mindestens 6 Konzerte im Festspieljahrgang 2015 angeboten.

² Im Festspieljahrgang 2015 werden mindestens 6 Konzerte mit dieser Sonderermäßigung angeboten.



Wohin heute?



dresden.de/veranstaltungen

Beschlüsse des Betriebsausschusses für Sportstätten

Der Betriebsausschuss für Sportstätten hat am 3. Juli 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Verlängerung des Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und dem TSV Cossebaude e. V. zur Überlassung der Sportanlage Cossebaude aufgrund Bauvorhaben „Sanierung der Leichtathletikanlage – Tennislaufbahn“

V2906/14

Der Betriebsausschuss Sportstätten stimmt der Verlängerung des als Anlage beigefügten Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und dem TSV Cossebaude e. V. zur Überlassung der Sportanlage Cossebaude aufgrund Bauvorhaben „Sanierung der Leichtathletikanlage – Tennislaufbahn“ mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu.

Verlängerung langfristiger Mietvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und dem BSV Lockwitzgrund e. V. zur Überlassung der Sportanlage Lockwitzgrund 20 aufgrund Bauvorhaben „Sanierung des vorhandenen Kunststoffrasen-spielfeldes“

V2919/14

Der Betriebsausschuss Sportstät-

ten stimmt der Verlängerung des als Anlage beigefügten Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und dem BSV Lockwitzgrund e. V. zur Überlassung der Sportanlage Lockwitzgrund 20 aufgrund Bauvorhaben „Sanierung des vorhandenen Kunststoffrasen-spielfeldes“ mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Die Landeshauptstadt Dresden sucht für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes ständig Sozialpädagoge/-in bzw. Sozialarbeiter/-in für befristete Tätigkeiten (zum Beispiel im Rahmen von Langzeitkrankvertretungen und Elternzeitvertretungen). Die Stellen sind in Voll- bzw. Teilzeit zu besetzen. Bei persönlicher und fachlicher Eignung sowie Personalbedarf wird eine Weiterbeschäftigung im ASD geprüft.

■ **Jugendamt im Geschäftsbereich Soziales**

**Sozialpädagoge/-in
bzw. Sozialarbeiter/-in
Chiffre: 5114000D**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- fallbezogene eigenverantwortliche Tätigkeit hinsichtlich der Gewährung von Hilfen zur Erziehung
- Verantwortung, Koordinierung und Einleitung von Maßnahmen bei Krisenintervention unter Beachtung möglicher Konsequenzen für die Betroffenen
- eigenverantwortliche Entscheidung über hoheitliche Maßnahmen und deren Vollzug
- Vermittlung der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige nach SGB VIII, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der elterlichen Sorge
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Beratung und Unterstützung bei Gewalt, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung in Familien
- Vermittlung der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VII
- stadtteilbezogene Sozialarbeit.

Voraussetzung ist der Abschluss Diplom-Sozialarbeiter/-in/Diplom-Sozialpädagoge/-in (FH, BA), Bachelor Soziale Arbeit. Erwartet werden umfassende Kenntnisse der Sozialgesetzgebung sowie Kenntnisse in

allen angrenzenden Gesetzen, Kommunikationsfähigkeit, Anwendung wissenschaftlicher Methoden der Gesprächsführung und Moderation, Teamfähigkeit und hohe psychische Belastbarkeit, Teilkenntnisse im psychologischen und medizinischen Bereich im Zusammenhang mit Eingliederungshilfen, Computerkenntnisse und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung. Die Stellen sind nach TVöD mit Entgeltgruppe S 14 bewertet.

■ **Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Soziales**

**Fachärztin/Facharzt im
Amtsärztlichen Dienst
Chiffre: 53140701**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erstellung und Bescheinigen von Zeugnissen, Erstellen von Gutachten (auf dem Gebiet der:
- Berufstauglichkeit, Arbeits-

- fähigkeit/Erwerbsfähigkeit, Verbeamtung auf Widerruf, Probe, Lebenszeit, vorübergehenden
- oder dauernden Dienstunfähigkeiten von Beamten, Dienstunfälle, Beihilfe, Pflegestufen, Heimbedürftigkeit, Werkstatt
- für Behinderte, Betreutes Wohnen, Mehrbedarf, Notwendigkeit der Behandlung, Heil- und Hilfsmittel
- Asylbewerber/Ausländer: Behandlungsbedarf, Heil- und Hilfsmittel, Begutachtungen für Behörden
- Referendare, Prüfungs- und Studientauglichkeit
- Adoption, Vaterschaft: Blutentnahme und Formalitäten zur Identitätsprüfung
- Aussage-, Verhandlungs- und Haftfähigkeit
- Betreuungsgutachten, Geschäftsfähigkeit, Unterhaltsfähigkeit
- öffentlich-rechtliche Unterbringung u. a.)
- Durchführung von Impfungen
- Durchführung diagnostischer Maßnahmen und Befundausswertung (EKG, Spirotest, Hörtest,

Sehtest, Röntgenaufnahmen, Laborwerte)

■ Durchführung von Hausbesuchen
■ Erstellung von Gutachten nach SGB IX und Landesblindengeldgesetz.

Voraussetzungen sind ein Hochschulabschluss Humanmedizin und Fachärztin/-arzt Allgemeinmedizin/ Innere Medizin oder Fachärztin/-arzt für Innere Medizin oder Fachärztin/-arzt für Orthopädie oder Fachärztin/-arzt für Chirurgie oder Fachärztin/-arzt Neurologie und die Fahrerlaubnis Klasse B.

Erwartet werden Kenntnisse des fachärztlichen Gutachterwesens, Kenntnisse des SGB IX und Landesblindengeldgesetz und der Sozialmedizin, PC-Kenntnisse sowie Urteils- und Problemlösungsfähigkeit, Ziel- und Dienstleistungsorientierung und die Wahrnehmungspflicht eigener Fortbildung sowie die Teilnahme am Bereitschaftsdienst einschließlich notwendig werdender Sonder- und Spätdienste.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E15 plus Arbeitsmarktzulage bewertet.

Bewerbungsfrist: 25. August 2014

■ **Haupt- und Personalamt im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung**

**Sicherheitsfachkraft
Chiffre: 10140701**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erfüllung der Pflichten gemäß ASiG für die übertragenen Aufgaben durch die Oberbürgermeisterin zur Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen sowie sanitären und sozialen Einrichtungen
- zur Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln, Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen
- zur Auswahl und Erprobung von persönlichen Schutzausrüstungen
- zur Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufes, der Arbeitsumgebung und sonstigen ergonomischen Fragen
- sicherheitstechnische Überprüfung von Betriebsanlagen und technischen Arbeitsmitteln und Arbeitsverfahren, insbesondere vor Inbetriebnahme
- Kontrolle der Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung durch regelmäßige Begehungen von Arbeitsstätten,

Behördenfragen?

Dresden.
Dresdner



dresden.de/wegweiser

Bereits im Dresdner Amtsblatt 26/2014 vom 26. Juni 2014 wurde unten genannte Stelle des Geschäftsbereiches Finanzen und Liegenschaften mit Besetzung zum 1. Januar 2015 veröffentlicht. Hiermit macht das Amtsblatt nochmals auf die Stellenausschreibung aufmerksam:

Amtsleiterin/Amtsleiter Hochbauamt

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung und Führung des Amtes mit ca. 110 Beschäftigten
- Leitung und Kontrolle der Aufgaben des Immobilienmanagements mit den Bereichen Projektleitung und -steuerung von Neu- und Erwerbsbauten, Umbauten, Modernisierung und Instandsetzung einschließlich Gebäudetechnik und Energiemanagement
- Fachverantwortung für die Durchführung von Maßnahmen auf Grundlage von Bauzustandsanalysen, des Bauinvestcontrollings und einer gesicherten Finanzplanung
- Mitwirkung bei der strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung der kommunalen Hochbaupolitik
- Vertretung des Amtes nach innen und außen, Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit.

Voraussetzungen sind ein wissenschaftlicher Hochschulabschluss bevorzugt der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen, umfassende Kenntnisse im Vergabe, Bau- und Planungsrecht, Berufserfahrung in der Projektsteuerung komplexer Bauvorhaben, eine mindestens 3-jährige Führungserfahrung in ähnlicher Position sowie der Führerschein Klasse B.

Erwartet wird eine strategisch denkende und handelnde Führungspersönlichkeit mit Verhandlungs- und Durchsetzungsstärke sowie hoher sozialer Kompetenz und der Bereitschaft zur Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit.

Die Vergütung richtet sich nach der fachlichen Verantwortung. Die Landeshauptstadt Dresden fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Aus diesem Grund sind wir an Bewerbungen von qualifizierten Frauen interessiert. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Bewerbungsfrist: 3. September 2014

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. 65140602 und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Ableitung von Schlussfolgerungen zur Mängelbeseitigung sowie Kontrolle der Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, Durchführung und Auswertung von arbeitshygienischen Messungen

■ Erarbeitung von Grundsatzmaterialien zum Arbeitsschutz, vorbeugenden Brandschutz etc. Voraussetzungen sind ein Ausbildung als Fachkraft für Arbeitssicherheit nach § 7 ASiG und § 4 GUV-V A 6/7 und die Fahrerlaubnis PKW. Erwartet werden umfassende Fachkenntnisse zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz sowie aus Bereichen der Technik und Arbeitsumwelt, Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, Kooperationsfähigkeit sowie Kenntnisse im Arbeits-, Personalvertretungs- sowie Verwaltungsrecht.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die Stelle ist ab dem 1. November 2014 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 4. August 2014

■ Staatsoperette Dresden im Geschäftsbereich Kultur

Sachbearbeiter/-in Marketing/Vertrieb Chiffre: 41140703

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Marktanalysen
- Analysen des Marktes, der Besucherströme und des Besucherpotenzials; Untersuchung von Trends; Statistiken
- Gruppentourismus

■ Mitarbeit bei der Erstellung und Umsetzung neuer Konzepte hinsichtlich der Erschließung neuer Besuchergruppen

■ Vorbereitung der Erarbeitung von Vorschlägen für Sonderangebote für Gruppentourismus/ Geschäftskunden

■ vorbereitende Erarbeitung attraktiver Angebote in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

■ Repräsentationsaufgaben in Zusammenarbeit mit dem Marketingdirektor und Abt. Öffentlichkeitsarbeit

■ Betreuung von Messeständen, Akquise; Erarbeitung und Vorstellen von Präsentationen; Präsenz im touristischen Umfeld

■ Präsentation des Hauses zusammen mit dem Direktor Marketing überregional; Ausbau innovativer Vertriebsmöglichkeiten durch Cross-Marketing

■ inhaltliche Zuarbeit Newsletter und Homepage für Gruppentourismus; Kundendatenbankbearbeitung; Ticketservice bei Bedarf.

Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsschule/Berufsfachschule mit entsprechendem Ausbildungsprofil und gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Erwartet werden Erfahrungen im Bereich Marketing, sehr gute Umgangsformen, Rhetorik und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sowie sehr gute PC-Kenntnisse (Office, Power Point, Provenue), Präsentationsfähigkeiten, die Bereitschaft zur Arbeit auch an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen gemäß dem Theaterablauf und der PKW-Füh-

erschein.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 8 (HTV) bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist befristet bis voraussichtlich 15. August 2015 als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 8. August 2014

■ Technische Sammlungen im Geschäftsbereich Kultur

Mitarbeiter/-in Exponate- und Modellbau Chiffre: 41140704

Als Museum für Hochtechnologie und Wissenschaft umfassen die Technischen Sammlungen Dresden neben Sammlungen und Ausstellung zur Bild- sowie Informations- und Kommunikationstechnik das in Kooperation mit der TU Dresden betriebene Erlebnisland Mathematik und ein physikalisches Experimentierfeld. Als Mitarbeiter/-in Exponate- und Modellbau untersteht Ihnen die Leitung der Werkstatt für Exponate- und Modellbau. Sie wirken mit bei der Planung, Gestaltung und technischen Umsetzung von Exponaten und Modellen für das Erlebnisland Mathematik und das Experimentierfeld. In Ihrer Verantwortung liegt die tägliche Kontrolle der Modelle und Exponate auf Defekte und Verschleiß, die Planung und Durchführung von deren Reinigung sowie erforderlichen Wartungs- und Reparaturarbeiten. Wenn Sie über Kreativität und handwerkliche Fähigkeiten verfügen, dann freuen wir uns

über Ihrer Bewerbung.

Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule, Mechatroniker, Modellbauer oder vergleichbarer Abschluss.

Erwartet werden gründliche Fachkenntnisse in der Mechatronik (zum Beispiel Analyse, Installation und Konfiguration von mechatronischen Systemen; Verdrahtung von Baugruppen etc.), Fachkenntnisse in der Verarbeitung von Holz, Metall, Kunststoffen und Glas, Fertigkeiten im manuellen und maschinellen spanen, trennen, umformen, schrauben, nieten, kleben, löten, sägen, fräsen, bohren, drehen, schleifen und hobeln sowie präzise Arbeitsweise, Initiative, Kreativität, Selbstständigkeit, Arbeitsorganisation und Wirtschaftlichkeit.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6 (HTV) bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 12. August 2014

■ Umweltamt im Geschäftsbereich Wirtschaft

Sachbearbeiter/-in Industrieabwasser Chiffre: 86140701

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung von Verwaltungsverfahren einschließlich der zugehörigen fachlichen Prüfung zur Erteilung wasserrechtlicher Genehmigungen für bedeutende industrielle Abwasseranlagen

■ Durchführung von Verwaltungsverfahren für Gewässerbenutzungen und Indirekteinleitergenehmigungen

■ fachliche und wasserrechtliche Beratung von Antragstellern insbesondere zur Eignung von Behandlungsverfahren für industrielle Abwässer mit besonderer Schadstoffbelastung (zum Beispiel metallverarbeitende Industrie, Halbleiterherstellung, Pharmaindustrie)

■ Wahrnehmung von Aufgaben der Gewässeraufsicht und Überwachung wasserwirtschaftlicher Anlagen.

Voraussetzungen sind ein FH-Abschluss Fachrichtung Chemie oder Wasserwirtschaft mit Spezialisierungsrichtung Industrieabwasserwirtschaft und der PKW-Führerschein.

Erwartet werden anwendungsbezogene Kenntnisse technischer Regelwerke (DWA, DIN-EN), Fachwissen der Chemie/Hydrochemie oder Industrieabwasserwirtschaft, Fachkenntnisse des Wasserrechts (EU-WRRL, WHG, AbwV, Sächs-

WG) sowie des VwVfG, eigenständiges Arbeiten und die Teilnahme am Bereitschaftsdienst, Einsatz im Katastrophenfall, die Bereitschaft zum Außendienst und zur Mitwirkung im Havarie- und Katastrophenfall auch außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an den Wochenenden.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 11 bewertet. **Bewerbungsfrist: 15. August 2014**

■ Umweltamt im Geschäftsbereich Wirtschaft

Sachbearbeiter/-in anlagenbezogener Immissionsschutz Chiffre: 86140702

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Durchführung von Verwaltungsverfahren mit Erarbeitung und Erlass von Bescheiden in Erfüllung weisungsgebundener Pflichtaufgaben des Immissionsschutzrechts sowie fachliche Mit-

arbeit in Widerspruchsverfahren
■ Wahrnehmung der Belange der Landeshauptstadt Dresden in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren des Freistaates Sachsen und Erarbeitung immissionsschutzrechtlicher Fachstellungnahmen bei Mitwirkung in Verfahren der unteren Verwaltungsbehörden nach BauGB und SächsBO

■ Durchführung von Anlagenüberwachungen durch Vorortkontrolle und/oder nach Aktenlage

■ Durchführung fachbezogener Recherchen zum Stand der Technik

■ rechnergestützte Dokumentation von Anlagendaten unter Nutzung bereitgestellter Datenverarbeitungs- und Informationssysteme

■ Einleitung von Verfahren zur Ahndung festgestellter Ordnungswidrigkeiten sowie Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft bei Straftatverdacht einschließlich Anzeigeerstattung
■ lösungsorientierte Bearbeitung und Koordination von Bürgerhinweisen, Umweltmeldungen, Bürgeranfragen und Beschwerden zu genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen

■ Auswertung und Bewertung von Prognosen, Sachverständigengutachten und Messberichten.

Voraussetzungen sind ein FH-Abschluss Diplom (FH) im naturwissenschaftlich-technischen Bereich (Chemie/Physik) oder im Ingenieurbereich (Verfahrenstechnik, Chemieingenieurwesen oder anderer Studiengang mit verfahrenstechnischen oder umwelttechnischen Bezügen), fundierte verfahrenstechnische Kenntnisse (Einsatz, Anwendung und Verknüpfung von Fachwissen) und der PKW-Führerschein. Erwartet werden Kenntnisse im Immissionsschutzrecht und angrenzender Rechtsgebiete (Wasser-, Abfall-, Bodenschutz-, Naturschutzrecht), Kenntnisse im Verwaltungsverfahren, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit, selbstständige Arbeitsweise, Kommunikationsfähigkeit und die Einsatzbereitschaft auch zu Havarieeinsätzen.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 12 bewertet. **Bewerbungsfrist: 15. August 2014**

■ Stadtplanungsamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Zeichner/-in Chiffre: 61140701

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Anfertigen thematischer Karten und Pläne im Rahmen der Stadterneuerung sowie zeichnerische Umsetzung der Planungen

■ Eingabe, Übernahme, Laufendhaltung, Koordinierung und Ausgabe kartografischer Daten mittels verschiedener GIS-/Zeichen-Software (Cardo, AutoCAD, ArcGIS)

■ Unterstützung bei der Aufbereitung von Präsentationen

■ Sicherung von Datenbeständen und deren Vervielfältigung

■ Pflege der städtischen Bilddatenbank.

Voraussetzungen sind ein Abschluss als Geomatiker/-in, Kartograf/-in, Bauzeichner/-in (Architektur) oder vergleichbare Qualifikation, der sichere Umgang mit GIS-Technik sowie Anwenderkenntnisse MS Standardsoftware (Excel, Word, PowerPoint).

Erwartet werden Kenntnisse Planzeichenverordnung, Anwenderkenntnisse Bildbearbeitung und kartografische Arbeit sowie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Arbeitsorganisation und Dienstleistungsorientierung.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum Ende der Elternzeit zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 5. August 2014

■ Europäisches Zentrum der Künste Hellerau im Geschäftsbereich Kultur

Sachbearbeiter/-in Vertragsmanagement und Personal Chiffre: 41140705

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Verträge

■ Erarbeitung aller Verträge zur Umsetzung des künstlerischen Programms, insbesondere Engagement von Solisten und Ensembles (inländisch und ausländisch)

■ Erarbeitung von Kooperationsverträgen und/oder Koproduktionsverträgen mit anderen Kunstinstitutionen (in- und ausländisch)

■ Erarbeitung von Kompositionsaufträgen, Regieverträgen

■ Abstimmung mit Programmleitung über Vertragsinhalte

■ Personal

■ Erarbeitung von Arbeitsverträgen für Stellen nach NV-Bühne

Dresden.
Dresdner



Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Das Brand- und Katastrophenschutzamt im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit schreibt folgende Stellen aus:

Brandmeisterin/Brandmeister **Chiffre: 37140701**

Die Einsatzkraft wird auf der Grundlage geltender Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen und Regelung des Brand- und Katastrophenschutzamtes, Feuerwehrdienstvorschriften, dem SächsBRKG und anderen gesetzlichen Regelungen des Freistaates Sachsen sowie in Erfüllung von Weisungen vorgesetzter Funktionen als Truppführer/-in oder Truppfrau/mann zu Einsätzen im abwehrenden Brandschutz, technischen Hilfeleistungs-, Umweltschutzeinsätzen und Einsätzen der Notfallrettung – einschließlich betreuungspflichtigen Krankentransport und der Katastrophenabwehr eingesetzt.

Nach Beendigung von Einsätzen, Ausbildungsmaßnahmen und Übungen sind selbstständig und auf Weisung alle notwendigen Tätigkeiten zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte der Feuerwache und persönlichen Schutzausrüstung durchzuführen.

Weitere Aufgaben sind unter anderem:

- die Unterstützung Vorgesetzter im Berichts- und Dokumentationswesen
- die Durchführung von Maßnahmen und Tätigkeiten, die der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit, Ordnung, Sauberkeit und Werterhaltung von Objekten und Einrichtungen der Feuerwache dienen

- Wahrnehmung des Theatersicherheitsdienstes und von Aufgaben und Tätigkeiten im inneren Dienstbetrieb.
- Teilnahme an notwendigen Maßnahmen der Aus- und Fortbildung und am Dienstsport.

Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Laufbahnausbildung der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene der Fachrichtung Feuerwehr (bisher: mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst) und abgeschlossene Ausbildung zum Rettungsassistenten oder abgeschlossene Laufbahnausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst einschließlich der B3-Qualifikation (Gruppenführer) und abgeschlossene Ausbildung zum Rettungsanwärter/-in und der Führerschein Klasse C sowie uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für die Durchführung des Einsatzdienstes nach den dafür erforderlichen berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen, der Schichtdienst sowie Rufbereitschaft.

Erwartet werden überdurchschnittliche physische Belastbarkeit und nachweisbare Leistungsfähigkeit für den Einsatzdienst der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, Kenntnisse in den Rechts- und Dienstvorschriften des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes, technisches Verständnis und handwerkliches Geschick beim Umgang mit Geräten der Feuerwehr/Rettungsdienst, Hauptwohnsitz bzw. Wohnsitznahmeerklärung im Residenzgebiet der BF Dresden. Ein Disponentenlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule sowie Erfahrungen als Disponent/-in in einer integrierten Leitstelle sind wünschenswert.

Die zehn Stellen sind nach Besoldungsgruppe A7 bzw. nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden.

Bewerbungsfrist: 29. August 2014

einschließlich erforderlicher Mitteilungen an zuständige Ämter

- Führung der Personalakten für die Beschäftigten nach NV-Bühne
- Bearbeitung aller erforderlichen Anträge/Mitteilungen an die zuständigen Ämter für die Verwaltungsmitarbeiter und die Auszubildenden für Veranstaltungstechnik
- Erarbeitung von Werkverträgen; Beantragung und Abrechnung der Arbeitsverhältnisse für geringfügig Beschäftigte
- Verwaltung

- Abrechnung von Reisekosten der Mitarbeiter/innen
- Erarbeitung von Miet- oder Nutzungsverträgen zur temporären Überlassung von Räumen und/oder Technik
- Bearbeitung von Vergabeverfahren nach VOL/Angebotseinholung
- Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten
- Bearbeitung aller Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung.

Voraussetzungen sind ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang, Fachkenntnisse im Vertragsrecht, Personal- und Arbeitsrecht, Haushaltsrecht sowie die Bereitschaft zur Arbeit nach den zeitlichen Erfordernissen des Europäischen Zentrums der Künste. Erwartet werden Fachkenntnis-

se im Tarifvertrag NV Bühne, Urheberrecht, Reisekostenrecht, Vergaberecht, gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift, Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Verantwortungsfähigkeit, Flexibilität und gutes Einfühlungsvermögen in künstlerische Belange. Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. August 2014

■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Sachbearbeiter/-in Förderung Freie Träger Chiffre: EB 55/376

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Wahrnehmung von umfassenden und vielseitigen Beratungsaufgaben freier Träger in allen Belangen der Rechtsträgerschaft von Kindertageseinrichtungen und der dazugehörigen qualitätsgerechten Leistungserbringung sowie zu rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen in Bezug auf Fördermöglichkeiten und -bedingungen sowie der Zuschussausreichung und -abrechnung

- Erstellung von Beschlussvorlagen

- Abschluss und Aktualisierung von Vereinbarungen zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung unter Einbeziehung aller Fachbereiche

- abschließende Bearbeitung, Prüfung von Kostenkalkulationen, Haushaltsplänen und Betriebskostenabrechnungen der freien Träger – Bescheiderstellung, Widerspruchsbearbeitung

- Verhandlung und Aushandlung mit Trägern zu Fragen und Problemstellungen in Bezug auf die Betriebsführung unter Beachtung und Wahrung der Spezifika der Träger, fehlerfreies Ermessen im Rahmen des gegebenen Beurteilungs- und Ermessenspielraumes
- Kontrolle der Verwendungsnachweise freier Träger bei investiver Förderung von Baumaßnahmen und zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Voraussetzungen sind der Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA), Laufbahn befähigung gehobener Dienst, A-II-Lehrgang und die Vorlage eines eintragungsfreien Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung). Erwartet werden gründliche, vielseitige Fachkenntnisse im

Verwaltungsrecht, Tarifrecht, Arbeitsrecht, BGB, insbesondere im Vereinsrecht, SGB VIII und X sowie in den zutreffenden Richtlinien und Verordnungen und in der Datenverarbeitung, Methodenkompetenz, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Gesprächs- und Verhandlungsführung, Loyalität, sehr gute schriftliche und mündliche Darstellungsfähigkeit, verantwortungsvolle, selbstständige Leistungserbringung, fehlerfreies Ermessen, Erkennen rechtlicher Zusammenhänge und Ableiten von Maßnahmen auf die Arbeitsaufgabe sowie Verhandlungsführung. Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe E 09 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Stelle ist ab sofort befristet bis 30. September 2015 im Rahmen einer Elternzeitvertretung zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 8. August 2014

■ Schulverwaltungsamt im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

Schulsekretär/-in Chiffre: 40140701

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Führung des Sekretariats

und die Assistenz der Schulleitung
■ die Erledigung des Schrift-, Post- und E-Mail-Verkehrs

■ die Telefonvermittlung und die Auskunftserteilung sowie die Koordinierung des Besucherverkehrs
■ die Führung der Schülerakten
■ Bearbeitung von Schülerangelegenheiten, zum Beispiel Ausfertigen von Dokumenten und Bescheinigungen, Mitarbeit bei Schüleraufnahmen, -übergängen und -abgängen, Meldungen verschiedenster Art bearbeiten

■ Registraturarbeiten, Schreibarbeiten per Hand, Schreibmaschine und PC

■ Materialbeschaffung und -verwaltung, Verwaltung des Inventars
■ allgemeine Verwaltungsaufgaben im Schulsekretariat.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellte/-r bzw. Kaufleute für Bürokommunikation oder Facharbeiter/-in für Schreibtechnik jeweils mit mindestens der Note gut. Erwartet werden Kenntnisse und Erfahrungen in Büroorganisation, gute EDV-Kenntnisse vor allem in Textverarbeitung und Tabellenkalkulation, Kenntnisse im Haushalts- und Rechnungswesen sowie Belastbarkeit, Eigendynamik, Flexibilität, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Arbeitsorganisation, Wirtschaftlichkeit und Dienstleistungsorientierung. Die fünf Stellen sind nach TVöD mit Entgeltgruppe E 5 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden. Die Stellen sind vom 1. September 2014 bis 31. August 2016 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 8. August 2014

■ **Schulverwaltungsamt im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung**

Sachbearbeiter/-in Schulbauten **Chiffre: 40140702**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Mitwirkung bei der Erfassung, Bewertung und Vorbereitung von Rekonstruktions- und Investitionsmaßnahmen von Schulgebäuden aller Schularten

■ Mitwirkung bei der Erarbeitung von Vorlagen zur Durchführung von Baumaßnahmen für die Oberbürgermeisterin

■ Kontrolle und Einflussnahme auf die Einhaltung des Bauablaufs, die Einhaltung von Finanzvorgaben und Bestimmungen des Einsatzes von Fördermitteln bei Schulbaumaßnahmen

■ Koordinierung schulischer und baulicher Erfordernisse vor und während der Baumaßnahmen

■ Teilnahme an der Schlussabnahme von Baumaßnahmen, Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben des Bauherrenamtes

■ Teilnahme an Objektbegehungen zur Mängelbeseitigung

■ Beauftragung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen bei Teil- oder Vollsperrungen von Gebäuden oder Gebäudeteilen

- Pflege aller Daten im Haushaltsüberwachungsprogramm.

Voraussetzung ist ein Abschluss Staatlich geprüfter Techniker/Bautechniker und die Fahrerlaubnis Klasse B.

Erwartet werden umfassende Kenntnisse im Verwaltungsrecht und im Baurecht, Kenntnisse im Schulablauf, Schulrecht, Verordnungen, Bestimmungen, Unfallkassenrecht sowie Kooperationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Selbstständigkeit, Verantwortungsfähigkeit, Begriffliches Denken, Entscheidungsfähigkeit, Arbeitsorganisation, Wirtschaftlichkeit, Überzeugungsfähigkeit und Dienstleistungsorientierung. Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 8 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist bis zum 31. Dezember 2015 zu besetzen. Bewerbungsfrist: 13. August 2014

■ **Ordnungsamt im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit**

Sachbearbeiter/-in GVD **Besondere Einsatzgruppe** **Chiffre: 32140702**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Wahrnehmung der auf Grundlage der VO des SMI übertragenen polizeilichen Vollzugsaufgaben als GVD, überwiegend im Außendienst, insbesondere:

■ Vollzug des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden

■ Vollzug von Orts- und Kreispolizeiverordnungen sowie Satzungen, zum Beispiel Grünanlagen- und Spielplatzsatzung

■ Schutz öffentlicher Grünanlagen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Einrichtungen vor Verunreinigung, Beschädigung oder missbräuchlicher Benutzung

■ Einleitung von Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Unterbindung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,

einschließlich Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

■ Prüfung, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach pflichtgemäßem Ermessen

■ Maßnahmen der Verwaltungsvollstreckung

■ Einsatz als Diensthundeführer nach Bedarf.

Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation in einer öffentlichen Verwaltung oder A-I-Prüfung oder Laufbahnausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst, die Bereitschaft zum Führen eines Dienstwagens und Wahrnehmung aller damit zusätzlich im Zusammenhang stehenden Aufgaben nach Bedarf, die Bereitschaft zum Tragen von Dienstwaffen, die Gewährleistung der Teilnahme an der Schießausbildung sowie am Selbstverteidigungstraining und Dienstsport und der Führerschein Klasse B.

Erwartet werden anwendungsreiche Rechtskenntnisse, insbesondere im Verwaltungs-, Polizei- und Ordnungsrecht, hohe Flexibilität, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, hohe soziale Kompetenz, Loyalität, schnelle Auffassungsgabe und Selbstständigkeit, die Bereitschaft zur Arbeit in Schichten sowie an Sonn- und Feiertagen sowie ein einwandfreies Führungszeugnis bei Einstellung.

Die zwei Vollzeitstellen sind nach TVöD mit Entgeltgruppe E 8 bewertet.

Bewerbungsfrist: 15. August 2014

■ **Hochbauamt im Geschäftsbereich Finanzen**

Projektleiter/-in Rahmenzeitverträge **Chiffre: 65140701**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Planung und Vergabe der Bauunterhaltung auf der Basis von Rahmenzeitverträgen sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen bis 10 000 Euro

■ Zusammenstellung und Ermittlung des Gesamtbedarfes je Gewerk von vorgesehenen Maßnahmen der jährlichen Bauunterhaltung auf der Basis der Rahmenzeitverträge

■ inhaltliche Erarbeitung von Leistungsverzeichnissen, Vorbereitung und Durchführung der Vergabe

■ Durchführung der Bauun-

terhaltung auf der Basis von Rahmenzeitverträgen sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen bis 10 000 Euro

■ Vorortprüfung der von Bauherrenämtern beauftragten Bauunterhaltungsmaßnahmen

■ Controlling der Inanspruchnahme und Ausschöpfung der Rahmenzeitverträge sowie der freihändigen Vergaben

■ Bauabnahme und Abrechnung bei vom Hochbauamt beauftragten Maßnahmen zur Bauunterhaltung

■ fachliche Anleitung und Beratung der Gebäudenutzer und -eigenverwalter

■ Bearbeitung von Einsprüchen der Auftragnehmer zu Vertragsangeboten und Abwicklung des erforderlichen Schriftverkehrs, Erwirken eines Interessenausgleichs, auch bei komplexen und rechtlich anspruchsvollen Vertragsverhandlungen

■ Bearbeitung von Vertragskündigungen

■ Anpassung von bestehenden Verträgen und allgemeiner Vertragsbedingungen an die jeweils aktuelle Rechtsprechung.

Voraussetzungen sind ein Fachhochschulabschluss Bauingenieurwesen (FH) und der Führerschein Klasse B.

Erwartet werden umfangreiche Fachkenntnisse im Baurecht, Vertragsrecht, Vergaberecht, (VOB, BauO, Unfallverhütungsvorschriften, DIN-Vorschriften), Belastbarkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Entscheidungsfähigkeit, Zielorientierung und Überzeugungsfähigkeit sowie Berufserfahrungen auf dem Gebiet der Bauunterhaltung und sehr gute Kenntnisse in computergestützter Arbeitsweise.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. August 2014

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Für alle Stellenausschreibungen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 11. Juli 2013

Vom 10. Juli 2014

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 10. Juli 2014 folgende Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 11. Juli 2013, beschlossen:

§ 1
Zu Anhang 3, Anlage 1:
Anhang 3, Anlage 1 (alt) entfällt.
Anhang 3, Anlage 1 (neu) wird in die Satzung aufgenommen.

§ 2
Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 17. Juli 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

siehe: **Anhang 3, Anlage 1 (neu)**

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2

SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 17. Juli 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

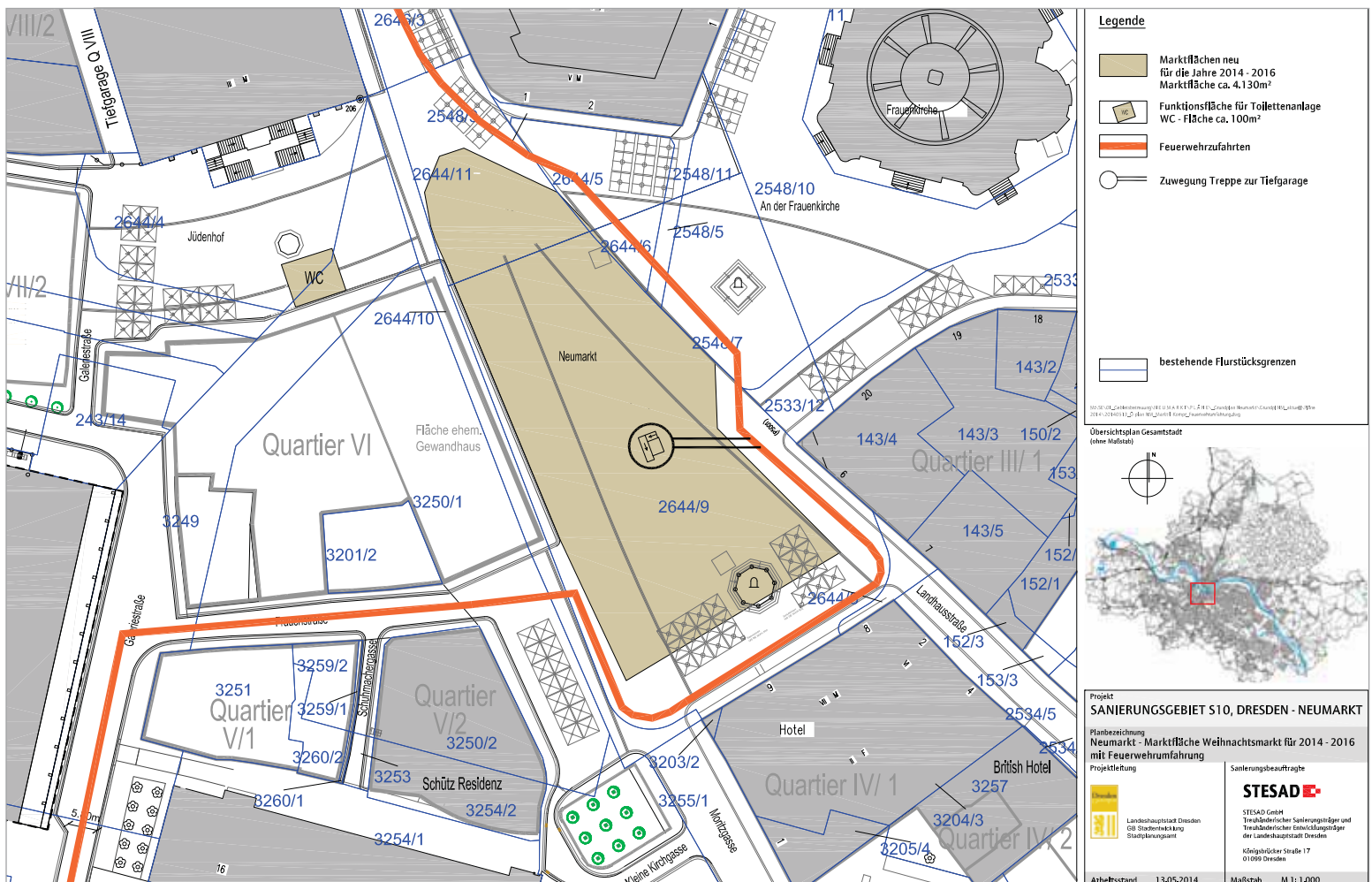


Geplant?



dresden.de/offenlagen

Anhang 3, Anlage 1, Thematischer Weihnachtsmarkt Neumarkt – temporärer Flächenzugriff ab 2014



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden über die

Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen in den Wahlkreisen 41 (Dresden 1) bis 47 (Dresden 7) für die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag am 31. August 2014

I.
Am 31. August 2014 findet die Wahl zum 6. Sächsischen Landtag statt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II.
Das Wählerverzeichnis für die Landeshauptstadt Dresden wird in der Zeit

vom 11. August bis 15. August 2014
Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr im **Briefwahlbüro**

Bürgersaal des Stadthauses
Theaterstr. 11–15, 01067 Dresden
1. Etage, Raum 100
(barrierefreier Zugang über Theaterstraße 13)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Will ein Wahlberechtigter die Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldgesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät (Computerbildschirm) möglich.

III.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme, spätestens bis zum 15. August 2014, 18 Uhr, bei der Landeshauptstadt Dresden (an o. g. Adresse) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

IV.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 10. August 2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

V.
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in den Wahlkreisen 41 (Dresden 1) bis 47 (Dresden 7) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum seines Wahlkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

VI.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter ohne die Angabe von Gründen,
2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (10. August 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (15. August 2014) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf dieser Fristen entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Landeshauptstadt Dresden gelangt ist. Wahlscheine können von in das

Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten bis **29. August 2014, 16 Uhr**, bei der Landeshauptstadt Dresden mündlich im Briefwahlbüro, schriftlich unter Verwendung des Vordruckes auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder formlos schriftlich, per E-Mail sowie unter der Internetadresse www.dresden.de/wahlen beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Antragstellung per Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum anzugeben. Die Mitteilung der Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) erleichtert die Bearbeitung.

Nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte können den Antrag auf Erteilung des Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 13 Uhr**, im Briefwahlbüro (an o. g. Adresse) stellen. Das Gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein **nicht zugegangen** ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VII.
Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

■ einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

■ einen amtlichen grünen Wahlumschlag,

■ einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,

■ ein Merkblatt für die Briefwahl. Die Abholung von Wahlschein und

Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und der Bevollmächtigte sich ausweisen kann. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 16 Uhr** eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

VIII.
In den nachfolgend aufgeführten, allgemeinen Wahlbezirken werden zur Durchführung wahlstatistischer Auszählungen Stimmzettel verwendet, die in der rechten oberen Ecke nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe gekennzeichnet sind:

Dieses Verfahren ist nach dem Sächsischen Wahlgesetz in Verbindung mit der Landeswahlordnung zulässig. Das Wahlgeheimnis wird nicht verletzt.

IX.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Briefwahlbüros sind ab 4. August 2014 wie folgt zu erreichen:

Besucheradresse:
Bürgersaal des Stadthauses
Theaterstr. 11–15, 01067 Dresden
1. Etage, Raum 100

Postanschrift:
Landeshauptstadt Dresden
Wahlamt
Postfach
01052 Dresden

Öffnungszeiten des Briefwahlbüros:

4. bis 29. August 2014
Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr
Freitag, 29. August 2014 bis 16 Uhr
Bürgertelefon zur Landtagswahl:
(0351) 4 88 11 20
Faxnummer des Briefwahlbüros:
(0351) 4 88 11 19
E-Mail: wahlamt@dresden.de

Dresden, 16. Juli 2014

Ingrid van Kaldenkerken
Amtsleiterin Bürgeramt

Behördenfragen?




115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Wahlkreise	Ortsämter/Ortschaften	repräsentativer Wahlbezirk
41	Neustadt	12201 Radeberger Vorstadt (Forststr.)
41	Klotzsche	31100 Klotzsche (Altkotzsche)
41	Weixdorf	35310 Lausa (Alte Dresdner Str./Schönburgstr.)
42	Loschwitz	41200 Loschwitz (Körnerplatz)
42	Loschwitz	42400_Bühlau (Neubühlauer Str.)
42	Prohlis	71500_Prohlis-Nord (Jacob-Winter-Platz)
43	Prohlis	75800_Leubnitz (Feuerbachstr.)
43	Plauen	86500_Plauen (Müllerbrunnenstr.)
43	Plauen	86700_Plauen (Friedrich-Hegel-Str.)
44	Blasewitz	56900_Seidnitz (Ulberndorfer Weg)
44	Blasewitz	57200_Gruna (Falkensteinplatz)
44	Blasewitz	57302_Gruna (Gartenheimallee)
45	Altstadt	03100_Seevorstadt-Ost (Prager Str.)
45	Altstadt	06400_Johannstadt-Nord (Pfeifferhannsstr.)
45	Blasewitz	53800_Striesen-Süd (Glashütter Str.)
46	Cotta	93500_Löbtau-Süd (Deubener Str.)
46	Cotta	94102_Naußlitz (Rhönweg)
46	Cotta	98300_Briesnitz (Zschonerallee)
47	Altstadt	05200_Friedrichstadt (Schäferstr.-Ost)
47	Pieschen	25700_Trachenberge
47	Cotta	91101_Cotta (Mobschatzer Str.)

Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen

Vom 10. Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ziel der Richtlinie
- § 2 Anspruchsberechtigte Personen
- § 3 Antragstellung
- § 4 Antragsbearbeitung
- § 5 Gültigkeit
- § 6 Inanspruchnahme von Leistungen
- § 7 Schlussbestimmungen
- Anlage Leistungsumfang zum Dresden-Pass

§ 1 Ziel der Richtlinie

- (1) Der Dresden-Pass ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Dresden für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen und einziger Wohnung bzw. Hauptwohnung in Dresden.
- (2) Der Dresden-Pass berechtigt unter anderem zum kostengünstigeren Besuch von Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden und des Freistaates

Sachsen in der Stadt Dresden und dient der Legitimation bei der Inanspruchnahme von den in der Anlage aufgeführten Angeboten für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen.

§ 2 Anspruchsberechtigte Personen

- (1) Anspruchsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen, die ihre einzige Wohnung oder Hauptwohnung in der Landeshauptstadt Dresden haben und ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen können.
- (2) Die Gewährung des Dresden-Passes ist einkommens- und vermögensabhängig.
- (3) 1. Die Anspruchsberechtigung ist gegeben, wenn ein Leistungsbezug vorliegt nach dem a) 3. oder 4. Kapitel des Zwölften Buches – Sozialgesetzbuch (SGB

- XII) – Sozialhilfe,
- b) Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches – Sozialgesetzbuch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende oder
- c) Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
2. Wenn kein Leistungsbezug nach Nummer 1 Buchstabe a bis c vorliegt, ist die Anspruchsberechtigung in der Regel auch gegeben, wenn
 - a) das nach §§ 82, 83, 84 des SGB XII in Verbindung mit der Verordnung zu § 82 SGB XII bereinigte Einkommen der Einzelperson oder der Bedarfsgemeinschaft die maßgebenden Regelbedarfe der Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß §§ 27, 27 a, 28 SGB XII in Verbindung mit dem Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 SGB XII in der jeweils gültigen Fassung zuzüglich 10 Prozent, zuzüglich der Kosten der Unterkunft und Heizung und zu berücksichtigender

Mehrbedarfszuschläge gemäß SGB XII unterschreitet und
b) das vorhandene Vermögen der Einzelperson oder der Bedarfsgemeinschaft die Grenzen gemäß § 90 SGB XII (in Verbindung mit der Verordnung zu § 90 Absatz 2 Ziffer 9 SGB XII) nicht übersteigt.
(4) Kinder, welche in Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern leben, in denen nur die Eltern Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen, erhalten auch dann einen Dresden-Pass, wenn sie auf Grund ihres Einkommens nicht zu dem in Absatz 3 Nummer 2 Buchstabe a definierten Personenkreis zählen.

§ 3 Antragstellung

- (1) Antragsberechtigt ist jede volljährige Einwohnerin und jeder volljährige Einwohner der Landeshauptstadt Dresden.
- (2) Der Antrag ist im jeweils

► Seite 34

◀ Seite 33

zuständigen Sachgebiet des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden zu stellen.

(3) Antragstellende Personen sind berechtigt, für weitere in ihrer Bedarfsgemeinschaft lebende Angehörige (Erwachsene und Minderjährige einschließlich eheähnlicher Partner und eheähnlicher Partnerin) den Dresden-Pass zu beantragen.

(4) Antragstellende Personen sind verpflichtet, alle für die Antragsbearbeitung notwendigen Unterlagen im zuständigen Sachgebiet einzureichen. Dazu zählen insbesondere

1. bei Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG

a) das ausgefüllte Antragsformular,

b) der aktuelle Bewilligungsbescheid über Leistungen nach SGB XII, SGB II oder AsylbLG,

c) ein Passbild je beantragtem Pass, d) ein aktuelles Personaldokument, die Meldebescheinigung oder der Aufenthaltstitel.

2. bei sonstigen antragstellenden Personen neben dem ausgefüllten Antragsformular, dem Passbild und dem aktuellen Personaldokument, der Meldebescheinigung oder dem Aufenthaltstitel

a) die aktuellen Einkommensnachweise aller zur Bedarfsgemeinschaft zählenden Personen, zum Beispiel Verdienstbescheinigungen, Jahressteuerbescheid bei Selbstständigen, Unterhalt, Bescheide über gewährte Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Wohngeld, Renten, Krankengeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, aktuelle Kontoauszüge der letzten vier Wochen u. a.,

b) die aktuelle Mietzinsberechnung und der Mietvertrag,

c) aktuelle Nachweise über vorhandenes Vermögen, insbesondere Sparbücher.

§ 4 Antragsbearbeitung

(1) Das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden bearbeitet die Anträge nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen. Bei positiver Entscheidung werden die beantragten Dresden-Pässe ausgestellt (Bewilligung). Der Dresden-Pass ist nummeriert und trägt das Datum der Ausstellung und des Ablaufs der Gültigkeit. Für den Fall einer Ablehnung des Antrages wird ein schriftlicher Bescheid mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung erlassen.

(2) Die anspruchsberechtigten Personen sind verpflichtet, alle Veränderungen der Einkommens-

und Vermögensverhältnisse sowie weiterer Sachverhalte, die für die Anspruchsberechtigung bedeutsam sein könnten, dem Sozialamt anzuzeigen. Das Sozialamt prüft nach Anzeige der Veränderung die Anspruchsberechtigung erneut.

§ 5 Gültigkeit

(1) Der Gültigkeitszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Dies gilt nicht bei nur vorübergehender Notlage der antragstellenden Person.

(2) Der Dresden-Pass gilt ab dem Tag der Ausstellung. Alle mit dem Dresden-Pass verbundenen Angebote können erst ab dem Tag der Ausstellung und bei Vorlage des Dresden-Passes in Anspruch genommen werden.

(3) Jede berechtigte Person erhält einen eigenen, auf ihren Namen ausgestellten Dresden-Pass.

(4) Der Dresden-Pass ist nicht übertragbar.

(5) Die mit dem Dresden-Pass erworbenen Fahrausweise können nicht an Personen weitergegeben werden, die nicht auch Inhaberin oder Inhaber eines Dresden-Passes sind.

(6) Die Fahrausweise werden mit dem Aufdruck „nur gültig mit Dresden-Pass“ versehen.

(7) Eine missbräuchliche Nutzung des Dresden-Passes führt zum Entzug und/oder der Versagung der Weiterbewilligung. Die Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen bleibt vorbehalten.

(8) Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen ist der Dresden-Pass dem zuständigen Sachgebiet des Sozialamtes unaufgefordert zurückzugeben.

(9) Bei Fortbestehen der Anspruchsvoraussetzungen kann der Gültigkeitszeitraum des Dresden-Passes auf Antrag um jeweils längstens ein Jahr verlängert werden.

§ 6 Inanspruchnahme von Leistungen

(1) Inhaberrinnen und Inhaber eines Dresden-Passes können die in der Anlage Leistungsumfang zum Dresden-Pass aufgeführten Leistungen in Anspruch nehmen. Der Umfang der Leistungen des Dresden-Passes richtet sich nach der jeweils gültigen Richtlinie.

(2) Die im Leistungsumfang aufgeführten Einrichtungen können zu den jeweils gültigen ermäßigten Preisen besucht werden. Rückwirkend können keine Leistungen in Anspruch genommen werden.

(3) Besteht auf Grund einer anderen öffentlich-rechtlichen Vorschrift dem Grunde nach ein Anspruch auf gleichartige Leistungen, ist die Inanspruchnahme von Leistungen nach Abschnitt 4

der Anlage „Leistungsumfang zum Dresden-Pass“ für Inhaberrinnen und Inhaber eines Dresden-Passes ausgeschlossen.

(4) Auf Grundlage dieser Richtlinie erlassene Verwaltungsakte können mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben oder zurückgenommen werden, soweit sich eine Änderung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der in der Anlage aufgeführten Leistungen ergibt. Zu Unrecht gewährte Leistungen sind von den Inhaberrinnen und Inhabern des Dresden-Passes zu erstatten. Die für die zuständigen Leistungsträger maßgeblichen Vorschriften des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts sowie die jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen finden Anwendung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Die Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen vom 1. Juli 2006, zuletzt geändert am 21. März 2013, außer Kraft.

Dresden, 17. Juli 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach vorstehen-

der Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Anlage Leistungsumfang zum Dresden-Pass

Inhaltsverzeichnis:

Abschnitt 1 Zuschuss zum Erwerb eines Fahrausweises für den öffentlichen Nahverkehr der Stadt Dresden (ab 1. Januar 2013)

Abschnitt 2 Kostenloser Wohnberechtigungsschein

Abschnitt 3 Ermäßigungen in Sportstätten und Bädern der Landeshauptstadt Dresden

Abschnitt 4 Ermäßigung Schülerbeförderungskosten

Abschnitt 5 Kostenloser Ferienpass

Abschnitt 6 Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren an Bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe

Abschnitt 7 Jugendkunstschule

Abschnitt 8 Ermäßigung in den Städtischen Bibliotheken

Abschnitt 9 Kulturelle Einrichtungen

Abschnitt 1: Zuschuss zum Erwerb eines Fahrausweises für den öffentlichen Nahverkehr der Stadt Dresden (ab 1. Januar 2013)

1. Produkte

(1) Inhaberrinnen und Inhaber des Dresden-Passes können mit vollendetem 6. Lebensjahr ab dem 1. Januar 2013 folgende Tickets (Produkte) zur Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel der Partner im VVO aller Preisstufen, außer Preisstufe A, gemäß Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VVO in der jeweils gültigen Fassung zu einem Sozialtarif mit folgenden Rabattstufen im Normaltarif erhalten:

Produkte Rabattstufe je Ticket

Monatskarten Rabatt von 9,50 Euro
Abo-Monatskarten Rabatt von 13,00 Euro

4er-Karten Rabatt von 2,00 Euro

(2) Inhaberrinnen und Inhaber des Dresden-Passes, die Leistungen nach diesem Abschnitt in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) Auskunft über ihre Person sowie alle weiteren Auskünfte zu

erteilen, die zur Qualitätssicherung und zur statistischen Auswertung der Inanspruchnahme der Produkte nach diesem Abschnitt benötigt werden. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten gelten die jeweiligen Datenschutzbestimmungen.

2. Produkte Monatskarten

(1) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes können unter Vorlage ihres Dresden-Passes in den Serviceeinrichtungen der DVB die Tickets mit Sozialtarif erwerben. (2) Die DVB erfassen statistisch die Dresden-Pass-Nummer der Käufer und die Anzahl sowie Art der erworbenen Tickets als Grundlage für die Rechnungslegung. Dabei ist zwischen ermäßigtem Tarif und Normaltarif zu differenzieren.

3. Produkte Abo-Monatskarten

(1) Die Abonnements werden an die Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes durch die DVB direkt in Form der bei der DVB üblichen Kundenverträge und den damit geltenden Vertragsbedingungen ausgegeben. Die Antragstellung und die Berechtigung zum Erhalt eines Dresden-Pass-Abonnements an die DVB sind nur mit Zustimmungs- und Gültigkeitsvermerk des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden möglich. (2) Das Abonnement zwischen den DVB und den Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes wird mindestens für die Laufzeit eines Jahres geschlossen. Der Rabatt im Sozialtarif wird bis zum Gültigkeitsende des Dresden-Passes gewährt. Bei Verlängerung des Dresden-Passes besteht ein Anspruch auf eine Weiterführung des Abonnements und die Gewährung des Rabattes, soweit die Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes den DVB die durch das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden bestätigte Verlängerungsmittelteilung bis spätestens zum 20. Kalendertag des letzten Nutzungsmonats vorlegen. Bei Wegfall der Anspruchsberechtigung für einen Dresden-Pass wird der Rabatt längstens bis zum Ende des laufenden Monats der Anspruchsberechtigung für den Dresden-Pass gewährt. Danach erfolgt auf Antragstellung des Kunden der Abschluss eines Abo-Neuvertrages zum ermäßigten bzw. Normaltarif mit den DVB.

4. Produkt 4er-Karte
Die Tickets mit Sozialtarif können in den Serviceeinrichtungen der DVB erworben werden.

5. Freiwilliger Mobilitätzuschuss der Landeshauptstadt Dresden zu

den ermäßigten Fahrausweisen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG für Kinder, Schüler und Auszubildende

(1) Anspruchsberechtigung Inhaberinnen und Inhaber eines Dresden-Passes mit einer gültigen Kundenkarte des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) ohne vorrangigen Anspruch auf Leistungen der Schülerbeförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nach den geltenden Rechtsvorschriften und der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die „Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe entsprechend §§ 34 und 34 a Sozialgesetzbuch Sozialhilfe (SGB XII) an Personen nach § 3 AsylbLG“ vom 15. Dezember 2011 können einen freiwilligen Zuschuss erhalten, sofern sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(2) Rabattstufe je Ticket Monatskarten Rabatt von 9,50 Euro Abo-Monatskarten Rabatt von 13,00 Euro

(3) Antragstellung

Diese freiwilligen Mobilitätzuschüsse sind antragsgebunden. Der Antrag ist im jeweils zuständigen Sachgebiet des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden zu stellen. Die antragstellenden Personen sind verpflichtet, alle für die Antragsbearbeitung notwendigen Unterlagen im zuständigen Sachgebiet einzureichen. Dazu zählen insbesondere:

- Dresden-Pass
- gültige Kundenkarte des VVO
- vorhandene Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheide über den Bezug/Nichtbezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG, von Kinderzuschlag und/oder Wohngeld
- Barmonatskarte, Abo-Monatskarte oder Abo-Vertrag

(4) Die gewährten Mobilitätzuschüsse werden unter Vorlage der erworbenen Fahrausweise erstattet und in der Regel auf die im Antrag angegebene Bankverbindung überwiesen.

Abschnitt 2: Mobiler Begleitservice der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG

(1) Anspruchsberechtigung Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen Dresden-Passes, welche schwerbehindert im Sinne des § 69 Neuntes Buch – Sozialgesetzbuch (SGB IX) und im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben, können den mobilen Begleitservice der DVB AG kostenfrei in Anspruch nehmen. (2) Der Umfang des in Anspruch

genommenen Begleitservices richtet sich nach dem individuellen Bedarf der anspruchsberechtigten Personen. Eine Einschränkung erfolgt nicht.

(3) Unter Vorlage des Dresden-Passes und des gültigen Personalausweises bzw. des gültigen Schwerbehindertenausweises wird der mobile Begleitservice durch die DVB AG nach vorheriger Anmeldung erbracht.

(4) Die DVB AG erfassen statistisch die Dresden-Pass-Nummer der anspruchsberechtigten Personen, Geburtsdatum, Geschlecht, Nummer des Schwerbehindertenausweises sowie die Anzahl der in Anspruch genommenen Einsätze des mobilen Begleitservices als Grundlage für die Evaluierung.

(5) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes, die Leistungen nach diesem Abschnitt in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, den DVB Auskunft über ihre Person entsprechend Absatz 4 zu erteilen, die zur Qualitätssicherung und zur statistischen Auswertung der Inanspruchnahme des mobilen Begleitservice nach diesem Abschnitt benötigt werden. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten gelten die jeweiligen Datenschutzbestimmungen.

Abschnitt 3: Kostenloser Wohnberechtigungsschein

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten auf Antrag beim Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden einen kostenlosen Wohnberechtigungsschein Typ L zum Bezug einer belegungsgebundenen Wohnung im Bereich der GAGFAH.

Abschnitt 4: Ermäßigungen in Sportstätten und Bädern der Landeshauptstadt Dresden

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigungen in Eishalle, Eisschnelllaufbahn, Hallenbad, Sauna, Freibad gemäß gültiger Sportstätten- und Bädergebührensatzung.

Abschnitt 5: Ermäßigung Schülerbeförderungskosten

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigung für die Kosten der Schülerbeförderung gemäß gültiger Satzung Schülerbeförderungskostenersatzung der Landeshauptstadt Dresden.

Abschnitt 6: Kostenloser Ferienpass

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten auf Antrag einen kostenlosen Ferienpass nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Landeshauptstadt



Gibt's was Neues?



dresden.de/newsletter

Dresden.

Abschnitt 7: Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren an Bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes im Alter von 6 bis 18 Jahren können auf Antrag unter Vorlage ihres Dresden-Passes eine Förderung für die Teilnahme an bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe erhalten. Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie

► Seite 36

◀ Seite 35

Jugendhilfe vom 28. April 2005, beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss am 7. Juli 2005, findet Anwendung.

Abschnitt 8: Jugendkunstschule
Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigung unter Vorlage des Dresden-Passes gemäß gültigem Stadtratsbeschluss für die Einrichtungen

a) Schloss Albrechtsberg,
b) Palitzschhof und
c) Club Passage.

Abschnitt 9: Ermäßigung in den Städtischen Bibliotheken
Inhaberinnen und Inhaber des

Dresden-Passes erhalten Ermäßigung in den Städtischen Bibliotheken. Die Ermäßigung regelt sich nach der gültigen Benutzerordnung der Städtischen Bibliotheken Dresden.

Abschnitt 10: Kulturelle Einrichtungen	
im Albertinum: Gemäldegalerie Neue Meister, Skulpturensammlung	geltende Ermäßigungen des Hauses
Schloss – Georgenbau: Grünes Gewölbe, Rüstkammer, Münzkabinett, Schlossturm (April – Oktober) Sonderausstellungen	geltende Ermäßigungen des Hauses
im Zwinger: Gemäldegalerie Alte Meister, Porzellansammlung, Mathematisch-Physikalischer Salon	geltende Ermäßigungen des Hauses
Museum für Sächsische Volkskunst	geltende Ermäßigungen des Hauses
Puppentheatersammlung	geltende Ermäßigungen des Hauses
Kunstgewerbemuseum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Sonderausstellungen	geltende Ermäßigungen des Hauses
Staatl. Museum für Mineralogie und Geologie	geltende Ermäßigungen des Hauses
Landesmuseum für Vorgeschichte	geltende Ermäßigungen des Hauses
Deutsches Hygienemuseum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Verkehrsmuseum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Militärhistorisches Museum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Völkerkundemuseum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Technische Sammlungen	geltende Ermäßigungen des Hauses
Kunsthause Dresden, Leonhardi-Museum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Stadtmuseum Dresden mit nachgeordneten Einrichtungen: Museum zur Dresdner Frühromantik, Kraszewski-Museum, Weber-Museum, Städtische Galerie Dresden, Heimat- und Palitzschmuseum Prohlis	geltende Ermäßigungen des Hauses
Staatsschauspiel: Schauspielhaus, Kleines Haus, Theater im Hof, Prob Bühnen I und Astoria	geltende Ermäßigungen des Hauses
Staatsoper Dresden	ausgewählte Veranstaltungen auf Anfrage
Theater Junge Generation – Sparte Schauspiel Theater Junge Generation – Sparte Puppenspiel	geltende Ermäßigungen des Hauses
Dresdner Philharmonie	geltende Ermäßigungen des Hauses
Kulturpalast	nur für Eigenveranstaltungen – Anfrage
Staatsoperette	geltende Ermäßigungen des Hauses
Landesbibliothek (kostenpflichtige Veranstaltungen oder Ausstellungen)	50 Prozent
Volkshochschule	bis zu 50 Prozent
Zoologischer Garten	50 Prozent
komm. Stadtteilkulturzentren (Eintrittspreise/ Kursgebühren)	Ermäßigungen nach Stadtratsbeschluss
Rathausturm	50 Prozent

Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession zur Vermarktung von dresden.de/Vergabenummer A0011/14

Die Landeshauptstadt Dresden plant die Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Vermarktung des städtischen Internetauftritts dresden.de.
Kurze Beschreibung des Auftrags: dresden.de ist der offizielle Internetauftritt der sächsischen Landes-

hauptstadt. Veröffentlichungen der Stadtverwaltung erfolgen im Internet grundsätzlich unter dresden.de bzw. auf seinen Unterauftritten. Die Landeshauptstadt Dresden vergibt ab dem 1. Juli 2015 die alleinigen Vermarktungsrechte für dresden.de an einen Vermarkter.

Laufzeit:
Der Vertrag für die Dienstleistungskonzession soll zunächst für drei Jahre geschlossen werden. Er kann sich anschließend bei jährlicher Kündigungsmöglichkeit auf eine Gesamtlaufzeit von maximal sechs Jahren verlängern.

Vergabeunterlagen:
Alle Vergabeunterlagen finden Interessenten unter <http://www.dresden.de/media/zip/ausschreibung-vermarktung-internetauftritt.zip> zum Download.
Bewerbungsfrist:
27. August 2014, 10 Uhr



ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ausbau der Bundesautobahn A 13, Abschnitt 3, Anschlussstelle Radeburg bis Autobahndreieck Dresden-Nord, 1. Planänderung“ – Auslegung des Planänderungsbeschlusses

Der Planänderungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 3. Juni 2014 – Az.: DD32-0513.25/10-A 13-Abschn. 3-PÄ, der das oben aufgeführte Bauvorhaben betrifft, liegt einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **vom 4. August bis einschließlich 18. August 2014** während folgender Dienststunden Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtent-

wicklung, Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsentwicklungsplanung, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3350, und in der Stadtverwaltung Radeburg, Sekretariat Bauamt, Heinrich-Zille-Straße 11, 01471 Radeburg, während folgender Dienststunden
Montag, Donnerstag 7 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr
Dienstag 7 bis 12 Uhr und 13 bis 19 Uhr
Mittwoch, Freitag 7 bis 12 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planänderungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, eingesehen werden.
Der Planänderungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendung entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt. (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz i. V. m. § 17b Abs. 1 Nr. 7 Bundesfernstraßengesetz).

Die Bekanntmachung ist einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses während des vorgenannten Zeitraums außerdem auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/> bekanntmachung einsehbar.

Dresden, 16. Juli 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 383, Dresden-Neustadt Nr. 36, Westerweiterung Alaunplatz

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2014 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2943/14 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 383, Dresden-Neustadt Nr. 36, Westerweiterung Alaunplatz, beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss die Aufnahme von Parkplätzen in die Ziele des Bebauungsplanes beschlossen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Gebietes mit unterschiedlichen Nutzungen als Grün-, Sport- und Spielflächen geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 383, Dresden-Neustadt Nr. 36, Westerweiterung Alaunplatz, wird begrenzt:

- im Norden durch die Tannenstraße,
- im Osten durch den Alaunplatz,
- im Süden durch die Paulstraße, die nördliche Grenze der Flurstücke 1622 der Gemarkung Neustadt und den Bischofsweg sowie

- im Westen durch die Königsbrücker Straße, die östliche Grenze der Flurstücke 1622 s, 1622 t, 1622 u und 1622 v der Gemarkung Neustadt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2865/17, 2865/18, 1622 e und 1965/74 der Gemarkung Neustadt. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:500.

Dresden, 15. Juli 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 383

Dresden-Neustadt Nr. 36
Westerweiterung Alaunplatz

Übersichtsplan

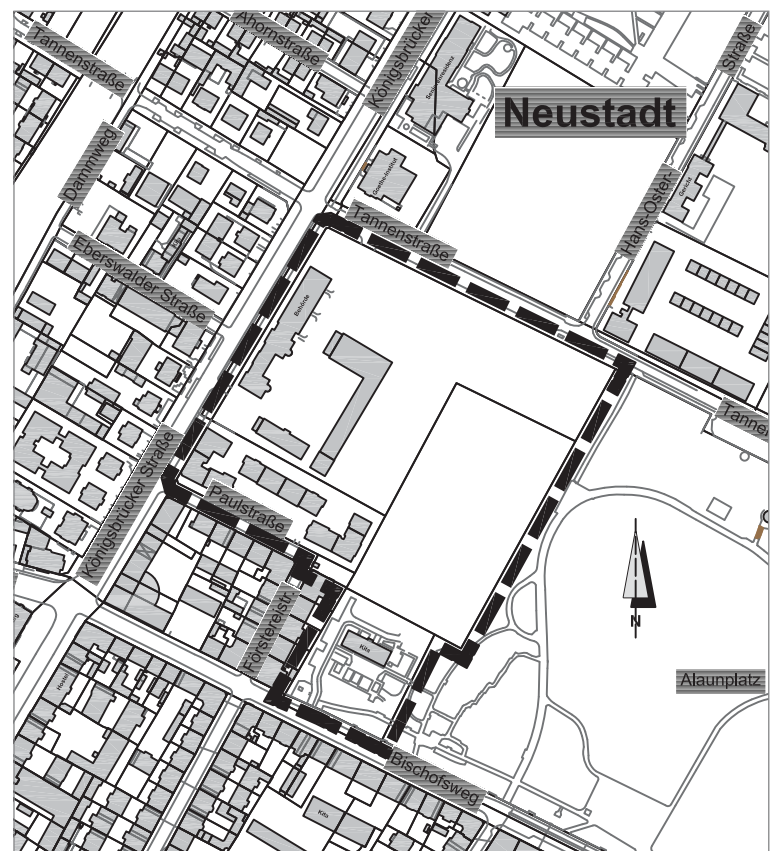
--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

(Aufstellungsbeschluss vom 25. Juni 2014)

Herausgeber: Stadtplanungsamt

Stand: Mai 2014

Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 270 a, Dresden-Weixdorf Nr. 1, Gewerbegebiet „Promigberg“, 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 270

Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, Entfallen der frühzeitigen Beteiligung,

Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2014 mit Beschluss-Nr. V2855/14 nach § 1 Absatz 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Änderungsverfahren für den im Gewerbegebiet Promigberg aufgestellten Bebauungsplan Nr. 270, Gewerbegebiet „Promigberg“, beschlossen. Der zu ändernde Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 270 a, Dresden-Weixdorf Nr. 1, Gewerbegebiet „Promigberg“. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 270 a in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchzuführen und in Anwendung von § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abzusehen. Gleichzeitig hat der Ausschuss

den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 270 a gebilligt und nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung (§ 2 Absatz 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2 a BauGB) und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen wird.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist eine bessere Erschließung, um dadurch eine günstigere bauliche Nutzbarkeit der Grundstücke zu erreichen. Die Grundzüge des Bebauungsplanes werden durch die beabsichtigte Änderung nicht berührt, sodass ein vereinfachtes

Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden kann.

Der Bereich der 1. Bebauungsplanänderung ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 270 liegt mit seiner Begründung **vom 11. August 2014 bis einschließlich 12. September 2014 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der

1. Änderung des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4413 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 18. Juli 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 270 in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Ausstellungsraum 1. Etage, Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden, während folgender Sprechzeiten möglich:

Montag, Freitag 8 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



Bebauungsplan Nr. 270 a
Dresden-Weixdorf Nr. 1
Gewerbegebiet "Promigberg"
1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 270
Übersichtsplan

----- Bereich der B-Plan-Änderung Nr. 270a (Aufstellungsbeschluss vom 25. Juni 2014)
..... Geltungsbereich des B-Planes Nr. 270 (in Kraft getreten am 28. Oktober 1992)

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: Mai 2014
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 329, Dresden-Pappritz Nr. 4, „Am Mieschenhang“

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 21. März 2012 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V1449/12 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 329, Dresden-Pappritz Nr. 4, „Am Mieschenhang“, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

■ das Plangebiet soll zugunsten von Wohnnutzung mit geringer Dichte behutsam weiter-entwickelt und mit der baulichen Entwicklung ein Siedlungsrand zum geschützten Landschaftsraum ausgebildet werden,

■ der im Plangebiet gegebene Bezug zur Landschaft soll erhalten und gefestigt werden,

■ Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für den Ausbau des Erschließungsstraßennetzes und für die stadttechnische Er-

schließung auf der Grundlage des Niederschlagswasserkonzeptes.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000. Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am **Donnerstag, 4. September 2014, 18 Uhr**, in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planung des Bebauungsplanes

Nr. 329 liegt mit Begründung vom **18. August bis einschließlich 18. September 2014** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich gegenüber dem Sitzungssaal 1/13, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4313 (4. Obergeschoss), zur Nieder-

schrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

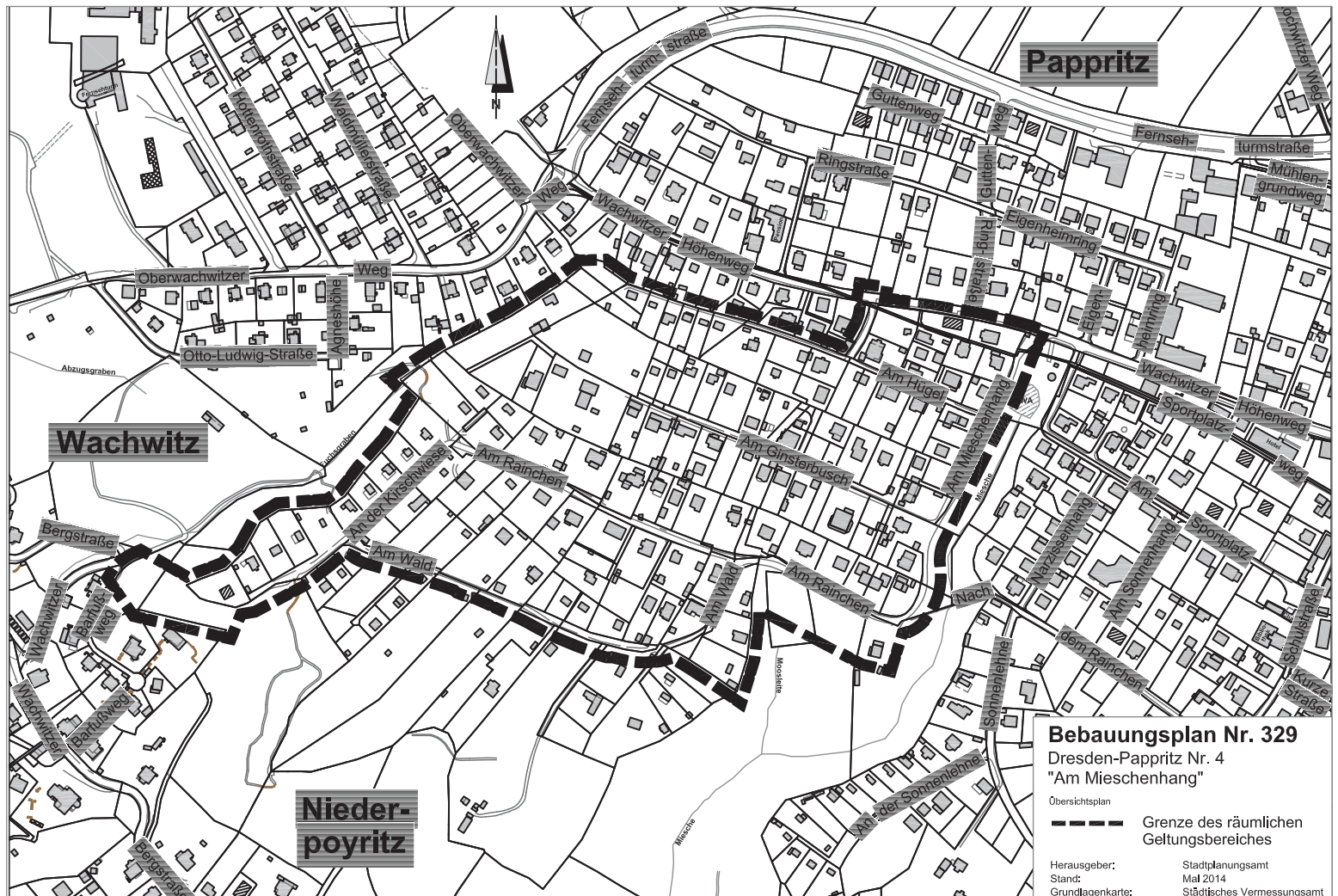
Dresden, 8. Juli 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 329 in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Zimmer 220, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.



Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Kirchstraße“, Gemarkung Wilschdorf

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

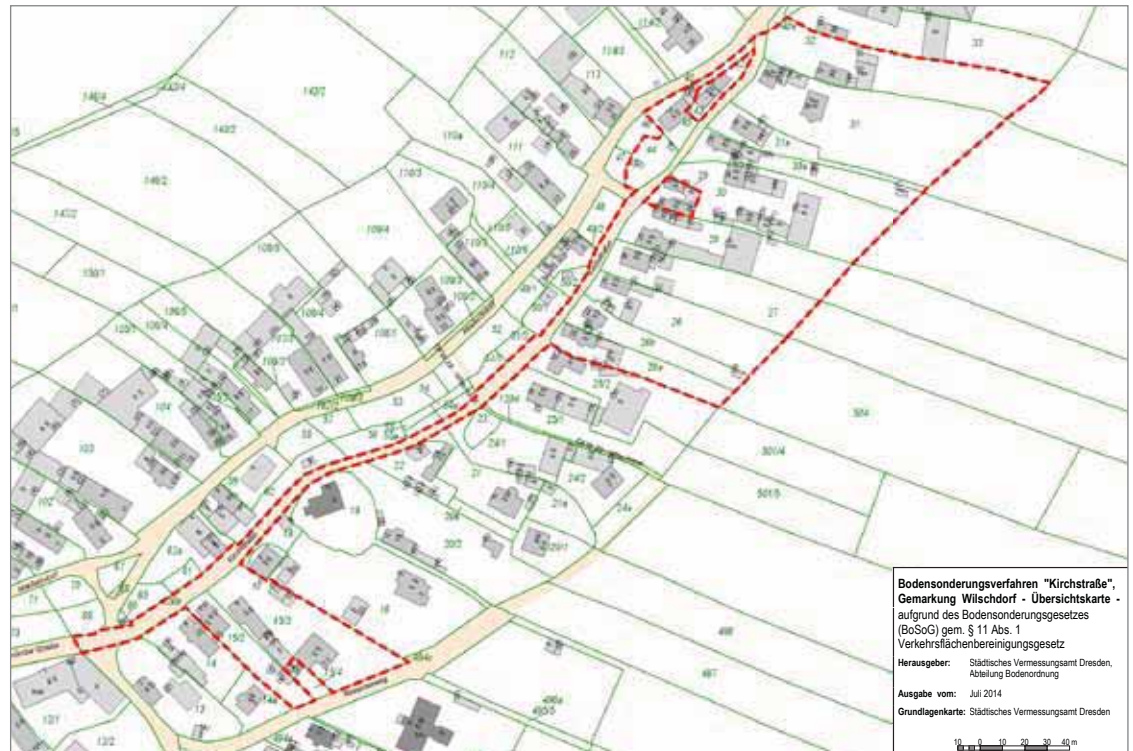
In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt. Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen. Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung: Wilschdorf

Flurstücke Nr.: 15/2, 15/3, 26, 26a, 26b, 27, 28, 30, 30a, 31, 31a, 32, 41, 44, 45 und 120e.

Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1 000.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **18. August 2014 bis einschließlich 18. September 2014** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches



Vermessungsamt, Ammonstraße 72, 01067 Dresden (World Trade Center), Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes)

oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist erheben.

Dresden, 22. Juli 2014

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen
Vermessungsamtes

in Vertretung
Birgit Schmidt
Abt.-Leiterin Liegenschaftskataster

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Änderung des Gebäudenachweises

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Großluga

Flurstücke: 125p, 270/5

Gemarkung: Kauscha

Flurstücke: 33/48, 33/100

Gemarkung: Kleinluga

Flurstücke: 16, 55a, 55c

Gemarkung: Leuben

Flurstücke: 2/7, 28a, 29/1, 47, 287/8,

290/22, 290/23, 290/24, 290/25, 291,

296/14, 314/2, 447, 450/1, 480/2, 484

Gemarkung: Lockwitz

Flurstücke: 4/3, 21, 45, 65/11, 67/2,

78, 152a, 174x, 198/61, 200u, 209/3,

214/1, 244a, 312/1, 313/1, 314d, 324a, 409, 423, 432/1, 480/1, 493, 541/14, 581b, 651/1, 658/4, 746/68

Gemarkung: Nickern

Flurstücke: 15, 22/1, 25, 29/1, 42/1,

43/4, 44, 71/67, 73/7, 73/8, 73/34,

73/48, 77/13, 75g, 87b, 87l, 120, 200,

223/4, 223/6, 226/1, 256/30, 256/37,

256/48, 276, 279, 409/4, 409/16,

409/17, 409/23, 409/27, 409/37,

409/39, 409/40, 409/41, 409/43,

409/44, 409/47, 409/48, 409/50,

409/53, 422/1, 422/2, 422/3, 422/4

Gemarkung: Niedersedlitz

Flurstücke: 10/3, 13/9, 17a, 41a,

59/3, 59/4, 135g, 135l, 140s, 140t,

140v, 144/43, 158/12, 160/15, 160/20, 160/22, 171/6, 172/5, 173/8, 173/10, 173/11, 174c, 174d, 174/11, 174/18, 181/5, 181/9, 181/14, 199d, 207/2, 207/3, 209/7, 209/8, 211/5, 266, 280, 356, 388a, 388b, 388c, 389i, 390g, 390h, 392b, 398f, 459/12, 459/15, 669, 686

Gemarkung: Prohlis

Flurstücke: 49/13, 145, 221, 131, 302

Art der Änderung: 2. Änderung der Angaben zur Nutzung

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Blasewitz

Flurstücke: 63a, 64f, 64g, 65/3, 219e,

295b, 297a, 298a

Gemarkung: Leuben

Flurstücke: 480/2, 484

Gemarkung: Lockwitz

Flurstücke: 314d, 409

Gemarkung: Nickern

Flurstücke: 73/48, 226/1

Gemarkung: Niedersedlitz

Flurstücke: 17a, 158/12, 171/6,

174c, 174d, 174/18, 174/19, 209/7,

209/8, 211/5

Gemarkung: Weixdorf

Flurstücke: 260

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Be-

kanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG. Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 [SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)], in der

jeweils geltenden Fassung, für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 (3) SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt

unberührt. Die Unterlagen liegen ab dem **1. August 2014 bis zum 1. September 2014** im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 21. Juli 2014

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen Vermessungsamtes

in Vertretung
Birgit Schmidt
Abt.-Leiterin Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6022, Dresden-Trachau, Wohnbebauung Neuländer Straße

Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 4. Juni 2014 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2853/14 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6022, Dresden-Trachau, Wohnbebauung Neuländer Straße, beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Einfamilienhäusern zum Gegenstand. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient einer Maßnahme der Innenentwicklung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB), ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt

weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht. In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1

BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6022, Dresden-Trachau, Wohnbebauung Neuländer Straße, wird begrenzt:

- im Norden durch die Neuländer Straße und die nördliche Grenze des Flurstückes 328/2,
- im Osten durch die östliche Grenze der Flurstücke 328/2 und 329/1 der Gemarkung Trachau,
- im Süden durch die südliche Grenze der Flurstücke 332 und 328/2 der Gemarkung Trachau und
- im Westen durch die westliche

Grenze der Flurstücke 329/1 und 332 der Gemarkung Trachau.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 328/2, 329/1 und einen Teil des Flurstückes 332 der Gemarkung Dresden-Trachau. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Die Öffentlichkeit wird über das Vorhaben sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6022 Dresden-Trachau Wohnbebauung Neuländer Straße

Übersichtsplan

— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Herausgeber:

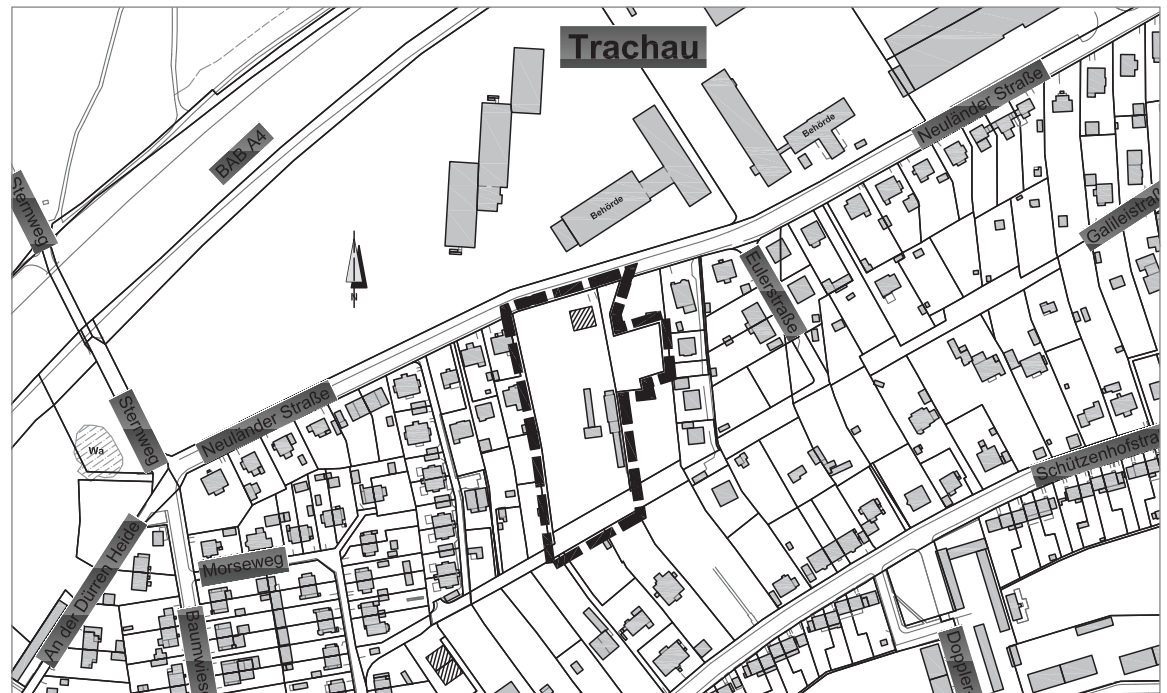
Stadtplanungsamt

Stand:

Mai 2014

Grundlagenkarte:

Städtisches Vermessungsamt



Informationsveranstaltung am **Mittwoch, 3. September 2014, 18 Uhr**, im Bürgersaal des Rathauses Pieschen, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen. Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann

(§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen darüber hinaus vom **11. August bis einschließlich 8. September 2014 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen. Äußerungen können während der o. g. Frist schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001

Dresden, abgegeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4331 (4. Obergeschoss), vorgebracht werden. Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Dresden, 22. Juli 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

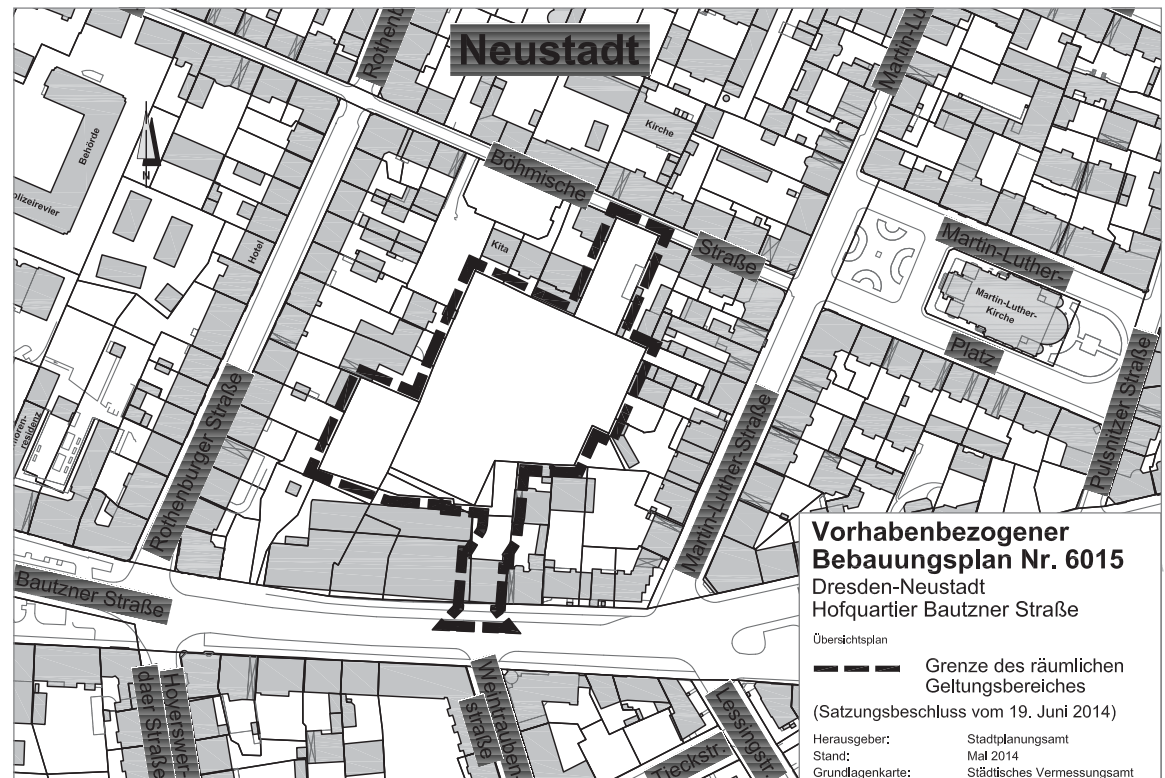
Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6022 im Ortsamt Pieschen, 1. Obergeschoss, Zimmer 101, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich: Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6015, Dresden-Neustadt, Hofquartier Bautzner Straße

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 19. Juni 2014 mit Beschluss zu V2845/14 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.
3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.
5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.
6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2, Absatz 2 a und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung



begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Ausfertigung der Satzung

- nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens-

oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 22. Juli 2014

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Widmung von Straßenabschnitten nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 15/2014

Der Abschnitt der **Erich-Ponto-Straße** von der Albertstraße bis zur Archivstraße auf den Flurstücken Nr. 1996/14 und 1996/18 der Gemarkung Dresden-Neustadt wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Allgemeinverfügung Nr. W 16/2014

Der Abschnitt der **Wilhelm-Buck-Straße** vom Fußgängerbereich der Albertstraße nordöstlich des Carolaplatzes bis zur Archivstraße auf den Flurstücken Nr. 1996/7 und 1996/12 der Gemarkung Dresden-Neustadt wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93),

zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag ebenfalls als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Fußgängerbereich der Albertstraße im Bereich Carolaplatz/Wilhelm-Buck-Straße auf den Flurstücken Nr. 2488/10 und 2488/14 der Gemarkung Dresden-Neustadt wird in diesem Rahmen als Teil der Ortsstraße gewidmet. Die oben bezeichneten dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen wurden gemäß Erschließungsvertrag neu hergestellt. Die beiden Straßenabschnitte dienen der verkehrlichen Erschließung der angrenzenden Grundstücke sowie dem öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr. Der Fußgängerbereich dient dem öffentlichen Fußgängerverkehr. Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für die hier aufgeführten Straßen ist die Landeshauptstadt

Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straßenabschnitte liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen jede einzelne dieser Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Allgemeinverfügung (GGBerG) über

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet:

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **4. August 2014, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.
3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.
- Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.
4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 1. August 2014 als bekannt

gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech

(verantwortlich),
Heike Großmann

(stellvertretend),
Marion Mohaupt,

Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media e. K.
Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Redakteur

William Güttler,

Christa-Maria Ossapofsky

Telefon (03 51) 42 03 16 26

Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Geschäftsführer: Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.

Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich.

Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Der **Pirnaer Möbelhandel** GmbH macht ab sofort großen **MUSTERABVERKAUF** im **PEZ** *Wir schaffen Platz für Messeneuheiten !!!*

Angebotsbeispiele:



Wohnzimmer inkl. Beleuchtung
und TV-Aufsatz
2.998,00 €
jetzt nur 2.100,- €



Polstergarnitur inkl. Rücken-
verstellung
2.200,00 €
jetzt nur 1.700,- €



Tisch ausziehbar mit 4 Stühlen
in Nussbaum
2.440,00 €
jetzt nur 1.600,- €



Polstergarnitur
inkl. Sessel
3.220,00 €
jetzt nur 1.990,- €



Anrichte
B 168,5 cm, H 85 cm
und T 47 cm
680,00 €
jetzt nur 420,- €



Boxspringbett
B 200 cm, H 110 cm
und L 218 cm
1.798,00 €
jetzt nur 1.300,- €



Wohnzimmer inkl.
Beleuchtung
5.200,00 €
jetzt nur 3.990,- €



Küche inkl. Geschirrspüler, Kühlschrank,
Dunstabzugshaube,
Herd und Kochfeld
15.600,00 €
jetzt nur 8.500,- €



Wohnzimmer inkl.
Beleuchtung
1.560,00 €
jetzt nur 998,- €